



Marcus Tullius Cicero

von den

P f l i c h t e n

aus der Urschrift übersezt

mit philologisch kritischen Anmerkungen

von

Joh. Jakob Gottinger.

Zweytes Bändchen.

---

Zürich,  
bey Ziegler und Söhne 1800.



Maximilianus Cicerone

von ...

1711

...

...

...

...

...

...

...



## Verbetterungen.

Seite. Zeile.

41. — 14. in dem Punischen — in dem Persischen.  
52. — 18. Beträger — Betrüger.  
53. — 9. die Gesetze bestimmen — die Gesetze  
nicht bestimmen.  
64. — 22. daß das Vermächtniß zwar — daß  
das Vermächtniß.  
70. — 20. bewerffen — bewerben.  
102. — 6. im hohen Grade — in hohem Grade.  
103. — 3. Auf Rechnung der Menschen — auf  
Rechnung der Person.  
111. — 1. entfernen — zu entfernen.  
133. — 17. der Nonius — des Nonius.  
149. — 17. ist nicht nun — ist nicht nur.  
181. — 17. allein der Begriff — allein den Be-  
griff.

1711

1711  
1712  
1713  
1714  
1715  
1716  
1717  
1718  
1719  
1720  
1721  
1722  
1723  
1724  
1725  
1726  
1727  
1728  
1729  
1730  
1731  
1732  
1733  
1734  
1735  
1736  
1737  
1738  
1739  
1740  
1741  
1742  
1743  
1744  
1745  
1746  
1747  
1748  
1749  
1750  
1751  
1752  
1753  
1754  
1755  
1756  
1757  
1758  
1759  
1760  
1761  
1762  
1763  
1764  
1765  
1766  
1767  
1768  
1769  
1770  
1771  
1772  
1773  
1774  
1775  
1776  
1777  
1778  
1779  
1780  
1781  
1782  
1783  
1784  
1785  
1786  
1787  
1788  
1789  
1790  
1791  
1792  
1793  
1794  
1795  
1796  
1797  
1798  
1799  
1800



Von den Pflichten

Drittes Buch.

II.

n

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



1. Publius Scipio der ältere Afrikanus, pflegte, wie irgendwo Cato schreibt, welcher beynah gleichen Alters mit ihm war, zu sagen: er sey niemals weniger müßig, als wenn er Muffe habe, niemals weniger einsam, als wenn er sich in der Einsamkeit befinde. Welch eine große Rede, mein Sohn! und wie würdig eines großen und weisen Mannes! Dieser Aeußerung zufolge war sein Geist auch zur Zeit der Muffe mit den Angelegenheiten des Staates beschäftigt, und und unterhielt er sich in der Einsamkeit mit sich selbst; war folglich niemals unthätig, und bedurfte zu seiner Unterhaltung nicht immer eines Gesellschafters. Also gab gerade das, was andre Menschen abspannt, seinem Geiste neue Spannung — Muffe und Einsamkeit. Ich wünschte wohl, das nähmliche von mir sagen zu können. Am Willen fehlt es mir wenigstens nicht, diesem erhabenen Manne mich zu nähern, wenn es mir auch gleich an den Kräften fehlt. Da die Gewaltthätigkeit verrätherischer Waffen meine Wirk

samkeit im Senate und im Gerichtshofe vernichtet haben, so genieße ich nun der Musse, und entferne mich daher öfter aus der Stadt, um die Einsamkeit eines ländlichen Aufenthaltes zu suchen. Freylich läßt sich nun meine Musse nicht mit der Musse des Africanus, noch diese Einsamkeit sich mit jener vergleichen. Er ruhte oft von seinen unsterblichen Thaten aus, suchte freywillig die Musse, und zog sich aus dem Gewühle der Menschen in die Einsamkeit, wie aus der stürmischen See in einen Port zurücke. Meine Musse hingegen ist die Wirkung der Geschäftlosigkeit, nicht der Sehnsucht nach Ruhe. Denn wo fände ich in der Curie, oder in dem Gerichtshofe eine meiner würdige Beschäftigung, da der Senat und die Gerichte vernichtet sind? Nachdem ich also lange in dem Geräusche der Welt, und von den Augen meiner Mitbürger beobachtet gelebt habe, so sehe ich mich nun genöthigt, mich dem Anblicke der Bösewichter, wovon alles wimmelt, zu entziehen, und verberge mich daher, so sehr ich kann, in meiner Einsamkeit. Da es übrigens, nach dem Urtheile weiser Männer, der

Vernunft gemäß ist, nicht nur unter mehreren  
 Nebeln das kleinste zu wählen, sondern auch das  
 Gute, welches allenfalls noch darinn liegen mag,  
 daraus zu ziehen, so trachte ich, meine Ruhe zu  
 benutzen, wenn es gleich nicht eine solche Ruhe  
 ist, wie sie derjenige verdient hätte, welcher  
 dem Staate seine Ruhe wieder geschenkt hat; und  
 suche von der Einsamkeit, in welche mich nicht  
 meine eigne Wahl, sondern die Noth versetzt hat,  
 die Unthätigkeit zu entfernen. Zwar macht die  
 Murre des Africanus, nach meinem eignen Ur-  
 theile, seinem Geiste mehr Ehre. Von ihm besiz-  
 zen wir keine schriftlichen Denkmale seines Ge-  
 nies, kein Werk seiner Murre, keine Früchte sei-  
 ner Einsamkeit.— Ein klarer Beweis, daß schon  
 die Thätigkeit seines Geistes, und die Untersu-  
 chung derjenigen Dinge, welche den Gegenstand  
 seiner Nachforschungen ausmachten, ihn nie we-  
 der müßig noch einsam gelassen habe. Ich hins-  
 gegen, der ich mich einer solchen Kraft des Gei-  
 stes nicht rühmen kann, welche durch stilles  
 Nachdenken allein meine Einsamkeit auszufüllen  
 vermögte; verwende allen meinen Fleiß, und

mein Nachdenken auf die Ausarbeitung dieser und ähnlicher Schriften. Und so kömmt es, daß ich seit dem Umsturze des Staates in so kurzer Zeit mehr Bücher, als so viele Jahre vor demselben verfertiget habe.

2. Wiewohl übrigens, mein Cicero! die Philosophie überhaupt ein fruchtbares und ergiebiges Feld ist, wovon kein Theil weder verlassen, noch öde liegt, so ist doch kein Stück derselben fruchtbarer und ergiebiger, als dasjenige, welches von den Pflichten handelt, und die Vorschriften zu einem vernünftigen und tugendhaften Leben enthält. Nun zweifle ich zwar nicht, daß du auch von dieser Seite den Unterricht des Cratippus, des größten Weltweisen dieses Zeitalters, beständig und mit dem besten Erfolge anhörst: dessen ungeachtet finde ich es für gut, daß solche Vorschriften von allen Seiten her in deine Ohren erschallen, und daß du, so zu sagen, nichts als dieses einzige hörst. Zwar bedarf dessen ein jeder, der sein Leben nach den Lehren der Tugend einzurichten gedenkt, aber doch kaum irgend jemand so sehr, als du. Denn die Erwartung, daß du meine Thätigkeit nachahmen, und in den

von mir bekleideten Würden größtentheils mein Nachfolger seyn werdest, vielleicht auch schon der Name selbst, den du führest, alles dieses erregt nicht geringe Erwartungen von dir. Uebers dies legt dir Athen sowohl als Cratippus eine schwere Verbindlichkeit auf. Gleich als zu einem Handlungs-Platz der wichtigsten Kenntnisse bist du dorthin gereist — welche Schande! wenn du von da her leer nach Hause kehrest, und so den Ruhm der Stadt und des Lehrers beschimpfst. Ich bitte dich also, alle Kräfte deiner Seele aufzubieten, und weder Arbeit noch Anstrengung zu sparen, (wenn anders Studieren mehr Anstrengung als Vergnügen heißen kann) um es so weit, als möglich, zu bringen, und dich vor dem Vorwurfe zu verwahren, daß man dir allen Vorschub gethan, und es nur an dir gefehlt habe. Doch genug hiervon. Denn ich habe es schon bey manchen andern Gelegenheiten an Ermahnungen nicht fehlen lassen. Ich schreite zu demjenigen Theil meiner Abhandlung fort, welcher nach der gemachten Eintheilung übrig ist. — Panätius, welcher, ohne Widerrede, die Lehre von den Pflichten

am gründlichsten abgehandelt hat, und dessen Schrift ich, freylich nicht ohne eine Verächtigung, mir zum Leitfaden gewählt habe, seht, wie du dich erinnern wirst, drey Fälle, in welchen man über das, was die Pflicht von uns fodert, mit sich selbst zu Rathe geht. In dem ersten fragt es sich; ob eine gegebne Handlung moralisch gut, oder böse sey: in dem zweyten; ob sie nützlich oder schädlich sey: im dritten; was für eine Auskunft man zu treffen habe, wenn das moralisch Gute mit dem Nützlichen in Collision geräth. Die beyden ersten Fragen hat er in drey Büchern beantwortet. Die dritte verbieth er, im Versolge zu beantworten: allein die Erfüllung dieses Versprechens ist er uns schuldig geblieben. Ich muß mich hierüber um so viel mehr verwundern, da Panätius, nach dem Zeugnisse seines Schülers Posidonius, nachdem er diese Bücher verfertigt hatte, noch dreyßig Jahre lang gelebt haben soll. Auch darüber verwundre ich mich, daß Posidonius selbst diese Materie, welche er doch für das wichtigste Stück in der ganzen Philosophie erklärt, in einem so geheißnen philo-

sophistischen Handbuche nur mit wenigem berührt. Am wenigsten kann ich es mit denen halten, welche behaupten, Panätius sey diesen Theil nicht schuldig geblieben, sondern habe denselben wesentlich übergangen, und ihn auch in der That nicht abhandeln dürfen, weil das Nützliche mit dem moralisch Guten nie in Collision gerathen könne. Ob Panätius diese Materie, welche das dritte Stück seiner Eintheilung ausmacht, darein habe aufnehmen, oder ob er es nicht vielmehr habe weglassen sollen, das liesse sich allenfalls noch fragen: aber daß er es wirklich aufgenommen, aber nicht abgehandelt habe, das darf nicht erst ausgemacht werden. Denn wer seinen Stoff in drey Stücke theilt, und zwey davon abhandelt; der ist das dritte schuldig geblieben. Ueberdies verspricht ja Panätius am Ende des dritten Buches, dieses Stück ein ander Mal abzuhandeln. Zudem haben wir noch einen wichtigen Wahrmann an dem Possidonius. Dieser schreibt in einem Briefe: Publius Nutilus Rufus, welcher den Panätius angehört hatte, habe oft gesagt: so wie kein Mahler es gewagt habe, denjenigen

Theil der Coischen Venus, welchen Apelles skizziert hinterlassen hatte, auszuarbeiten, indem die Vortreflichkeit des Kopfes jeden in Verzweiflung setzte, in dem übrigen Körper ihn zu erreichen, eben so habe die Vortreflichkeit derjenigen Stücke, welche Panätius ausgearbeitet habe, jedermann den Muth genommen, den noch mangelnden Theil zu ergänzen.

3. Was also die Absicht des Panätius gewesen sey, darüber findet kein Zweifel Statt: ob er hingegen wohl oder übel daran gethan habe, jenes dritte Stück in den Plan seiner Abhandlung von den Pflichten aufzunehmen, das könnte, wie gesagt, allenfalls noch in die Frage kommen. Denn wir mögen nun annehmen, daß, wie die Stoiker behaupten, das moralisch Gute das einzige Gut sey, oder aber, daß, wie eure Peripatetiker dafür halten, das moralisch Gute alle andern Güter so weit überwiege, daß diese im Gegensatz mit jenem kaum in Anschlag kommen, so ist es in beyden Fällen klar, daß das Nützliche mit dem moralisch Guten nie in Collision kommen könne. Daher pflegte Sokrates, wie man

weiß, diejenigen zu verwünschen, welche diese beyden ihrer Natur nach innig verbundenen Begriffe durch ihre verkehrte Vorstellung zuerst von einander getrennt hätten. Seine Meynung haben die Stoiker in so fern adoptiert, daß sie das moralisch Gute allemal auch für nützlich, und nichts für nützlich erklärten, was nicht moralisch gut wäre. Würde nun Panätius, gleich denen, welche sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit zum Ziel unsrer Bestrebungen machen, die Tugend um ihrer nützlichen Folgen willen empfehlen, so mögte er immer behaupten, daß das Nützliche zuweilen mit dem moralisch Guten in Collision gerathe. Allein da er kein andres Gut, als das moralisch Gute kennt; und da er behauptet, daß diejenigen Scheingüter, welche mit jenem in Collision kommen, uns weder durch ihren Besitz glücklicher, noch durch ihren Abgang unglücklicher machen können; so hätte er, allem Anschein nach, keine solche Berathschlagung für möglich halten sollen, nach welcher das, was nützlich scheint, neben dem, was moralisch gut ist, auf die Wagschaale gelegt würde. Denn wenn die

Stoiker behaupten, daß, der Natur gemäß leben, das höchste Gut sey, so wollen sie, meines Erachtens, damit so viel sagen: man müsse der Tugend ohne Ausnahme getreu seyn, und die übrigen Dinge, welche unsrer Natur angemessen seyen, in so ferne wählen, oder verwerfen, als sie sich mit der Tugend vertragen. Dieses vorausgesetzt, konnte, wie einige sagen, wohl nimmer von einer Vergleichung des Nützlichen mit dem moralisch Guten die Rede seyn, und es bedurfte über diesen Punkt durchaus keiner Vorschriften. — Hierauf antworte ich folgendes. Jene reine, echte Moralität findet nur bey vollkommenen Weisen Statt. Wer nicht in diese Classe gehört, der kann wohl etwas analogisches, nie aber jene vollkommne Moralität besitzen. Diejenigen Pflichten nämlich, von welchen in diesen Büchern die Rede ist, sind keine andern, als die, welche die Stoiker mittlere Pflichten nennen. Diese Pflichten sind gemeinsam, und einer großen Menge von Menschen erreichbar. Eine glückliche Anlage und fortschreitendes Nachdenken und Uebung, reichen zur Erfüllung derselben schon aus. Jene andre

Pflicht hingegen, welche die Stoiker sonst auch die regelmäßige nennen, und welche durchaus vollkommen, und, wie jene Weltweisen sich ausdrücken, ganz das ist, was sie seyn soll, schränkt sich ausschließend auf den Weisen ein. Gleichwohl hat eine Handlung, welche der mittlern Pflicht gemäß geschieht, in den Augen der Menge auch den Anschein einer vollkommen guten Handlung: denn wie viel ihr zur vollkommenen Moralität fehle, das kann der große Haufe nicht beurtheilen; und nach den Begriffen, die er von Moralität hat, findet er an einer solchen Handlung nichts auszufehen. Das nämliche bemerken wir ja auch in Ansehung der Dichtkunst, Malerey, und andrer Künste. Mit Vergnügen und Beyfall kann der Nichtkenner ein Stück betrachten, welches keinen Beyfall verdient: ohne Zweifel deswegen, weil er, der das Fehlerhafte zu beurtheilen nicht im Stande ist, darinn etwas Gutes findet, das ihn einnimmt. Allein der Kunstverständige darf ihn nur belehren; so wird er sein Urtheil bald zurücknehmen.

4. Die Pflichten also, von welchen in diesem

Werke durchgehends die Rede ist, sind Tugenden von der zweyten Rangordnung, wie die Stoiker sich ausdrücken; sie schränken sich nicht blos auf den Weisen ein, sondern erstrecken sich auf alle Classen von Menschen. Jeder, der nur einige Anlage zur Tugend hat, wird für sie einen Sinn haben. Wenn man nun die beyden Decier, und die beyden Scipionen als tapfere, den Fabricius und Aristides als gerechte Männer qualifizieren hört, so geschieht dieß nicht in der Meynung, sie als vollkommne Muster der Tapferkeit oder Gerechtigkeit aufzustellen. Denn keiner von ihnen erreicht das Ideal, welches die Stoiker von einem Weisen sich vorstellen: auch Cato und Lilius erreichen es nicht, ungeachtet sie Weise genannt, und dafür gehalten werden. Auch nicht einmal jene sieben Weisen Griechenlandes erreichten es. Die öftere Ausübung der mittlern Pflichten gab ihnen nur den Schein und die Aussenseite von der echten Weisheit. — Nun darf freylich weder das moralisch Gute im strengern und höhern Sinne des Wortes, noch auch dasjenige, welches wir insgemein so nennen, und welches jeder, der

nach dem Nahmen eines sittlich guten Mannes strebt, zu erreichen sucht, neben dem Nützlichen jemals auf die Waagschale gelegt werden. So wie der Weise jenes, eben so müssen wir andern das letztere, welches allein in unsrer Sphäre liegt, unausgesetzt zum Ziele unserer Handlungen machen. Anderst läßt sich kein Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn zur moralischen Vollkommenheit gedenken. Es ist klar, daß ich bey dieser Aeußerung solche Menschen im Auge habe, welche durch genaue Erfüllung der Pflicht sich in den Credit der Rechtschaffenheit setzen. Diejenigen hingegen, welche ihren eignen Nutzen und Vortheil zum Maasstabe aller ihrer Handlungen machen, und dem moralisch Guten nie ein Uebergewicht über jene einräumen, pflegen bey ihren Berathschlagungen über die Pflicht, das moralisch Gute neben dem Nützlichen auf die Waagschale zu legen: aber der rechtschafne Mann thut es niemals. Wenn demnach Panätius sagt, daß man bey dieser Collision des Nützlichen mit dem Guten sich über die Pflicht zu berathen pflege, so will er, meines Erachtens, damit mehr nicht sa-

gen, als was in seinen Worten liegt: man pflege das zu thun, nicht aber man müsse es thun. Denn es ist äußerst schändlich, nicht bloß das so geheißne Nützliche dem moralisch Guten vorzuziehen, sondern auch nur beyde gegen einander abzuwägen, und über die Pflicht unschlüssig zu seyn. Und was für ein Punkt ist es denn, der uns zuweilen in Verlegenheit setzen, und eine reifere Ueberlegung nothwendig machen kann? Dieser, wie mir dünkt, wenn die eigentliche Beschaffenheit der Handlung, über die wir mit uns zu Rathe gehen, nicht einleuchtet. Denn oft eräugnet sich der besondre Fall, daß eine Handlung, welche man im Allgemeinen als schändlich anerkennt, es bey näherer Prüfung nicht ist. Ein allgemeines Beyspiel wird die Sache erläutern. Läßt sich ein größeres Verbrechen gebensfen, als die Ermordung nicht bloß eines Menschen, sondern eines Freundes? Allein ist deswegen derjenige ein Verbrecher, der einen Tyrannen, wenn er auch sein Freund wäre, ermordet? So urtheilt wenigstens das Römische Volk nicht,

nicht, es, welches keine schönere That kennt, als diejenige, auf welche ich deute. — So hätte doch hier wenigstens das Nützliche über das moralisch Gute gesiegt? — Nicht doch; es begleitete die moralisch gute Handlung als Folge. — Um also bey jeder Collision des Moralisch guten, mit dem, was wir nützlich nennen, vor Fehlgriffen gesichert zu seyn, halte ich es für gut, eine allgemeine Regel aufzustellen, deren Befolgung uns in dem Collisionssalle vor jeder Abweichung von der Pflicht verwahren kann. Diese Regel borge ich von dem System der Stoiker, welches ich mir bey diesem Werke mit Absicht zum Leitfaden gewählt habe. Zwar wird von den ältern Akademikern, und auch von euern Peripatetikern, welche mit jenen ehemals übereinstimmten, dem moralisch Guten immer der Vorzug vor dem, was man insgemein für nützlich hält, eingeräumt. Gleichwohl hat die Vorstellungsart der Stoiker, welche behaupten, daß das moralisch Gute immer auch nützlich, hingegen nichts nützlich sey, ohne moralisch gut zu seyn, etwas auffallenderes, als wenn man

annimmt, daß etwas moralisch gut seyn könne, ohne nützlich, oder nützlich, ohne moralisch gut zu seyn. Und hierbey giebt mir die Akademie ofne Hand und völliges Befugniß, dasjenige, was sich mir als das Wahrscheinlichste empfiehlt, wo ich es auch immer finde, aufzunehmen. Doch ich kehre zu der erwähnten Regel zurück.

5. Dieser Regel zufolge streitet die Hervortheilung irgend eines Menschen, oder die Beförderung unsers Nutzens auf Kosten eines andern mehr gegen die Natur, als Tod, als Armut, als Schmerz, oder irgend ein andres Uebel, welches unsern Körper, oder unsern äussern Zustand treffen kann. Fürs erste kann die Vereinigung der Menschen zum gesellschaftlichen Leben damit unmöglich bestehen. Eine solche Denkungsart, welche jedem um seines besondern Vortheils willen den andern zu berauben und zu kränken gestattet, muß nothwendig die Bande der Gesellschaft, welche die Natur selbst knüpft, auflösen. Geseht, jedes Glied des menschlichen Körpers könnte sich einbilden, daß es sich wohl dabey befinden würde, wenn es die Lebenskraft des näch-

sten Gliedes an sich zöge, so würde daher bald die Entkräftung und Zerstörung des ganzen Körpers erfolgen. Gerade so verhält es sich mit der menschlichen Gesellschaft. Ihr Untergang ist unvermeidlich, wenn jedes Mitglied derselben um seines besondern Vortheils willen die Vortheile der übrigen an sich reißt, und sie auf jede mögliche Weise beraubt. Zwar daß jeder die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens lieber sich selbst als andern zu verschaffen wünsche, dieß ist erlaubt, und die Natur verträgt sich wohl damit. Das aber gestattet sie nicht, daß wir durch die Beraubung andrer unser Vermögen, unsern Lebensunterhalt, und unsre Wirksamkeit zu erweitern suchen. Allein nicht nur die Natur, das heißt, die allgemeinen Menschenrechte, sondern auch die Gesetze, worauf die Verfassung einzelner Völker und Staaten gegründet ist, auch diese erlauben keinem Individuum um seines Vortheils willen andern zu schaden. Denn der Zweck und die Absicht der Gesetze ist die Erhaltung der bürgerlichen Verbindung, und deswegen strafen sie jeden Störer derselben durch Tod, Verbannung,

Kerker und Geldbuße. Noch weit klärer entscheidet hierüber die allgemeine Natur und Vernunft, welche als göttliches und menschliches Gesetz jedem heilig seyn muß, welcher der menschlichen Natur gemäß leben will. Und wem sie das ist, der wird nie einen Eingriff in fremdes Eigenthum thun, noch einem andern etwas rauben, um es sich selbst zuzueignen. Denn unstreitig sind Edelmuth und Größe der Seele, Gemeingeist, Gerechtigkeitsliebe und Freygebigkeit unsrer Natur weit angemessner, als sinnliches Vergnügen und Reichthum: im Gegentheil wird eine große und erhabne Seele die letztern in Vergleichung mit dem allgemeinen Besten gering schätzen, und verschmähen. Also noch einmal: Einen andern um seines eignen Vortheils willen berauben, streitet mehr mit der Natur als Tod, als Schmerz und alle ähnlichen Uebel. Hingegen würde derjenige, welcher gleich dem Herkules, den die dankbare Bewundrung der Menschen in die Zahl der Himmelsbewohner erhoben hat, für die Erhaltung und das Wohl des menschlichen Geschlechtes sich allen Beschwerden und Mühseligkeiten unter-

zöge, der Natur weit gemäßer leben, als ein  
 anderer, der nicht nur ohne die mindeste Be-  
 schwerlichkeit, sondern im Genuße des höchsten  
 sinnlichen Vergnügens und aller Arten des Ueber-  
 flusses, mit den Vorzügen der Schönheit und der  
 Leibesstärke ausgerüstet, sein Leben in gänzlicher  
 Zurückgezogenheit zubrächte. Daher werden auch  
 die edelsten und besten Menschen eine Lebensart,  
 wie die erstere ist, der letztern weit vorziehen.  
 Aus diesem allem erhellet also, daß kein Mensch,  
 welcher der Stimme der Natur gehorchet, dem  
 andern schaden könne. — Ich betrachte die Sache  
 auch noch aus diesem Gesichtspunkte. Wer sei-  
 nen Mitmenschen kränkt, um daher einigen Vor-  
 theil zu ziehen, der glaubt entweder nicht gegen  
 die Natur zu handeln, oder er hält Tod, Ar-  
 muth, Schmerz, Verlust seiner Kinder, Unver-  
 wandten und Freunde für ein größeres Uebel als  
 die Kränkung seines Mitmenschen. Wenn er eine  
 solche Handlung nicht für unnatürlich hält, wer  
 wird denn wohl weiter ein Wort mit einem Men-  
 schen verlieren wollen, welcher der menschlichen  
 Natur ihre Menschlichkeit raubt? Hält er sie zwar

für ein Uebel, aber für ein weit geringeres, als Tod, Armuth und Schmerzen, so urtheilt er darinn unrichtig, daß er irgend eine Unvollkommenheit des Körpers, oder der äussern Umstände für wichtiger ansieht, als die Gebrechen der Seele.

6. Dieser praktische Grundsatz also soll bey jedermann fest stehen, daß der besondre Nutzen von dem allgemeinen unzertrennbar sey. Wenn jeder nur auf den seinigen sähe, so würden alle Bande der menschlichen Gesellschaft zerrissen. Wenn die Natur uns antreibt, jedem Menschen aus keiner andern Betrachtung, als weil er ein Mensch ist, beyzustehen, so muß eben dieselbe Natur uns auch auf ein allgemeines Interesse leiten, worinn sich das besondre verliert. Hieraus folgt, daß eines und eben dasselbe Naturgesetz uns alle mit einander verbinde: und wenn dem so ist, so folgt ferner; daß dieses Naturgesetz uns jede Kränkung unsers Mitmenschen unter sage. Nun hat jenes seine Richtigkeit, folglich auch dieses. Höchst ungereimt ist es, wenn etwa einige sagen: Einen Vater, oder Bruder werden sie um ihres besondern Nutzens willen

nie vervortheilen; aber mit den übrigen Mitbürgern habe es eine andre Bewandniß. Dergleichen Menschen verkennen alle Rechte und alle gesellschaftliche Verpflichtung um ihres Vortheils willen; und eine solche Denkungsart hebt alle bürgerliche Verbindung auf. — Diejenigen hingegen, welche eine solche Verpflichtung zwar gegen Mitbürger, aber nicht gegen Fremde anerkennen, heben die allgemeine Verbindung des Menschengeschlechtes auf, und somit fallen zugleich die Tugenden der Wohlthätigkeit, der Freygebigkeit, des Wohlwollens und der Gerechtigkeit. Eine solche Denkungsart ist überdies noch eine Aufsehung gegen die Ordnung der Gottheit. Denn sie zerstört das gesellschaftliche Leben, wozu jene die Menschen bestimmt hat, und dessen sicherste Stütze eben auf der Ueberzeugung beruhet, daß die eigennützigte Vervortheilung anderer Menschen mehr gegen die Natur streite, als alle die Uebel des äußern Zustandes, oder des Körpers, oder selbst der Seele, diejenigen ausgenommen, welche in einer Verletzung der Pflichten der Gerechtigkeit bestehen. Denn die Gerechtigkeit ist die

Königin aller Tugenden. — Allein, mögte jemand einwenden, gesetzt ein tugendhafter Mann wäre in Gefahr, vom Hunger aufgerieben zu werden, soll er da nicht einem andern, wenn er ein der Gesellschaft unnüher Mensch ist, seine Nahrung entziehen dürfen? Nimmermehr. Denn mein Leben ist mir von geringerem Werth, als eine solche Gemüthsfassung, die mir um meines Vortheils willen keinen Menschen zu schädigen erlaubt. — Allein wie? wenn der tugendhafte Mann in Gefahr wäre, zu erfrieren, und er könnte einem unmenſchlichen Tyrann, einem Pharis, ein Kleidungsstück wegnehmen, darf er es nicht thun? Die Entscheidung über solche Fälle ist nicht schwer. Wenn es einzig aus Rücksicht auf deinen individuellen Nutzen geschieht, daß du einem, wenn gleich für die Gesellschaft unnützen, Menschen das Seinige entziehst, so handelst du daran unmenſchlich, und dem Gesetz der Natur zuwider. Bist du aber ein Mann, dessen Leben für den Staat oder die menschliche Gesellschaft von großem Gewicht ist, so magst du in dieser Rücksicht einem andern das Seinige entzie-

hen, ohne strafbar zu seyn. Widrigen Falls ist es für jeden Pflicht, eher sein Ungemach zu tragen, als nach fremdem Eigenthum zu greiffen. Swar streiten Krankheit, Armuth und ähnliche Uebel nicht so sehr gegen die Natur, als Verraubung und Unmaassung eines fremden Eigenthums; aber die Hintansetzung des allgemeinen Nutzens streitet dagegen, weil sie ungerecht ist. Daher verlangt eben dasselbe Naturgesetz, welches das Wohl der Gesellschaft beabsichtigt und in Schutz nimmt, auch allerdings, daß ein schlechtes und unnützes Glied derselben die Bedürfnisse des Lebens dem Weisen, das ist, dem brauchbaren und thätigen Manne überlasse, weil der Tod des letztern ein wesentlicher Verlust für das Ganze ist. Freylich wird hierbey die Vorsicht erfordert, daß nicht eine allzu günstige Meynung von unsern Verdiensten, und Selbstsucht uns zu wirklichen Ungerechtigkeiten verleite. Wer diese Vorsicht beobachtet, der wird stets seiner Pflicht getreu, den Nutzen einzelner Menschen, und das Wohl des Ganzen berathen. Was nun jene Frage in Absicht eines Phalaris betrifft, so läßt sich diese

leicht beantworten. Mit Tyrannen leben wir in keiner gesellschaftlichen Verbindung, sondern im Gegentheil in dem größten Zerwürfniße. Daher steht die Veraubung eines Menschen, dessen Ermordung eine rümlische That ist, mit der Natur in keinem Widerspruche. In der That ist es Pflicht, diese verderbliche und rucklose Race von Menschen aus der Gesellschaft völlig zu vertilgen. Tödet man doch öfter ein Glied ab, welches zu leben und zu vegetieren aufhört, und den übrigen Theilen des Körpers schädlich wird: warum sollte denn nicht ein Glied der Gesellschaft, welches nur nach der Gestalt ein Mensch, und an Wildheit und Brutalität ein Thier ist, von dem gesammten Körper der Menschheit abgetrennt werden? — Dergleichen Fragen sind es nun welche entstehen, wenn bey Bestimmung der Pflicht auf besondre Umstände Rücksicht genommen wird.

7. Vermuthlich waren es auch dergleichen Untersuchungen, welche Panätius angestellt haben würde, wenn nicht irgend ein Zufall, oder eine andre Beschäftigung ihn an der Ausführung seines Vorhabens gehindert hätte. Ich selbst habe

in den vorhergehenden Büchern schon manches dahin gehöriges einfließen lassen, wornach sich beurtheilen läßt, welche Handlungen um ihrer moralischen Schändlichkeit willen verwerflich sind, und welche es nicht sind, weil sie bey genauer Prüfung nicht unumoralisch befunden werden. Und jeko, da ich im Begriffe bin, mein bereits zum Ende eilendes Werk zu vollenden, finde ich es nöthig, das zu thun, was die Meßkünstler öfters zu thun pflegen. Sie beweisen nämlich nicht alle Sätze, sondern lassen sich zuweilen einige als ausgemacht einräumen, um mit Hilfe derselben ihre Probleme desto leichter lösen zu können. Auf gleiche Weise verlange ich von dir mein lieber Cicero, daß du mir folgenden Satz, wo möglich, als ein Postulat einräumest; Daß das moralisch Gute einzig und allein, oder wofern der Unterricht deines Lehrers Cratippus dir so viel nicht gestattet, daß es wenigstens mehr als jedes andre Gut, und zwar um seiner innern Beschaffenheit willen, wünschenswerth sey. Eines wie das andre genügt mir zu meinem Zwecke. Ist bin ich unentschieden, welchen von

diesen beyden Sätzen ich für den wahrscheinlicheren halten soll: aber einen dritten, den ich an ihre Stelle setzen könnte, kenne ich nicht. — Vorerst muß ich den Panätius in Schutz nehmen, weil er sagt, daß, nicht das Nützliche, (denn als Stoiker konnte er dieß unmöglich sagen) sondern das, was nützlich scheint, mit dem moralisch Guten zuweilen collidiere. In der That behauptet er hin und wieder, daß nichts nützlich sey, als was moralisch gut, und nichts moralisch gut, das nicht zugleich nützlich sey: auch erklärt er den Irrwahn dersjenigen, welche diese Begriffe von einander getrennt haben, für eine wahre Pest des Lebens. Also nicht weil er glaubte, daß wir je in den Fall kommen könnten, das Nützliche dem moralisch Guten vorziehen zu dürfen, sondern, um auf jeden Fall uns vor Fehltritten sicher zu stellen, fand er nothwendig, von dieser nicht reellen, sondern nur scheinbaren Collision des moralisch Guten mit dem Nützlichen zu sprechen. Diesen Theil seiner Abhandlung, welchen er schuldig geblieben ist, werde ich nun ohne andre Hilfsmittel, aus meinem eignen Fond

ergänzen. Denn von allem dem, was seit dem Panätius über diese Materie geschrieben worden, ist mir wenigstens nichts zu Gesichte gekommen, das meine Erwartung befriediget hätte.

8. So oft ein scheinbarer Nutzen sich anbietet, so ist es ganz natürlich, daß unser Begehungsvermögen dadurch angeregt werde: allein wenn sich nun bey näherer Prüfung zeigt, daß dieser scheinbare Nutzen an eine schändliche Handlung geknüpft sey, alsdenn müssen wir, ich sage nicht, den Nutzen der Pflicht aufopfern, sondern überzeugt seyn, daß das Nützliche und das Schändliche sich nie zusammen finden können. Wenn das moralisch Schändliche der Natur im höchsten Grade zuwider ist — und offenbar strebt sie so sehr nach Regelmäßigkeit, Harmonie und Uebereinstimmung, als sie sich von dem Gegentheil entfernt, — wenn ferner das Nützliche der Natur im höchsten Grade gemäß ist, so sind Nutzen und Schändlichkeit in Einem Gegenstande durchaus unvereinbar. Noch mehr. Wenn das moralisch Gute unsere letzte Bestimmung, und nach Senos Behauptung einzig und allein, oder wie Aristos

teles meynt, in so hohem Grade wünschenswerth ist, daß alles andre dagegen in keine Betrachtung kömmt, so folgt daraus, daß es entweder das einzige oder das höchste Gut, und weil kein Gut sich ohne Nutzen gedenken läßt, auch nützlich sey. Daher ist es nur der irrige Wahn lasterhafter Menschen, die mit leidenschaftlicher Hitze nach jedem Scheine des Nützlichen haschen, welcher das Nützliche von dem moralisch Guten ohne Bedenken trennen kann. Mord, Giftmischeren, unterschobene Vermächtnisse, Diebereyen, Beraubung der gemeinen Güter, Bedrückung und Plünderung der Bürger und verbündeter Völker, sind die natürlichen Folgen dieses Wahnes: und aus keiner andern Quelle fließt die drückende, nicht zu duldende Uebermacht einzelner Bürger, und selbst die schändlichste und verworfenste aller lasterhaften Begierden, welche nach unumschränkter Herrschaft über freye Staaten strebt. Diese Menschen sehen nur die gehofften Vortheile in dem täuschenden Lichte irriger Vorstellungen; aber die Strafe, ich will nicht sagen, der Gesetze, denn diese treten sie gewöhnlich zu

Weden, sondern die Strafe des Lasters, welche die empfindlichste ist, sehen sie nicht. Hinweg also mit dieser durchaus sündlichen und frevelhaften Berathschlagung, ob wir das, was wir als gut erkennen, thun, oder uns wissentlich mit Laster besudeln wollen! Die Unschlüssigkeit selbst ist schon ein Verbrechen, auch wenn sie nie in That übergeht. Und wo die Berathschlagung schon an sich schändlich ist, da darf man sich nie berathschlagen. Eben so wenig soll die Hofnung unsre Handlungen verhehlen, oder geheim halten zu können, den mindesten Einfluß auf unsre Berathschlagungen haben. Denn ohne sich in der Philosophie gewaltig vertieft zu haben, kann man hinlänglich überzeugt seyn, daß, wenn wir uns auch gleich dem Ange aller Götter und Menschen entziehen könnten, wir uns dennoch keine Handlung des Eigennuzes, der Ungerechtigkeit, der Wollust und der Unenthaltbarkeit erlauben dürften.

9. Zur Erläuterung dieser Wahrheit bedient sich Plato jener bekannten Erzählung von Gyges. Dieser stieg einst in eine durch heftige Regengüsse entstandene Erdkluft hinab, und fand daselbst ein

ehernes Pferd, in dessen Seite eine Thür war. Er öffnete dieselbe, und fand einen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, der einen goldenen Ring am Finger hatte. Diesen Ring nahm er, steckte ihn an seinen Finger, und verfügte sich so — er war Aufseher der königlichen Herden — in die Versammlung der übrigen Hirten. Hier machte er bald die Wahrnehmung, daß, so oft er den Stein des Ringes gegen die flache Hand drehte, er jedermann unsichtbar ward, obgleich er selbst alles sah. Drehte er den Ring an seine gewöhnliche Stelle, so ward er wieder sichtbar. Dieses Kunstgriffes bediente er sich, um die Königin zu verführen. Er ermordete durch ihren Beystand den König, seinen Herrn, und räumte jeden, der seinen Absichten hinderlich war, aus dem Wege. Alle diese Verbrechen begieng er, ohne entdeckt zu werden, und schwang sich so, durch Hilfe des Ringes, auf den Thron von Lydien. Laßt uns den Fall sehen, der weise und tugendhafte Mann wäre im Besitze dieses Ringes, so wird er sich darum nicht die mindeste unrechtmäßige

mäßige Handlung eher erlauben, als wenn er ihn nicht hätte. Denn der Tugendhafte fragt nach dem, was recht ist, und nicht nach der Verborgenheit. — Bey dieser Gelegenheit treten einige Philosophen mit der freylich nicht böse gemeynten, aber auch nichts weniger als scharfsinnigen Bemerkung auf, daß diese Erzählung des Plato weiter nichts als ein erdichtetes Märchen sey. Sollte man nicht denken, Plato habe sie nicht nur für möglich, sondern für wirklich ausgeben wollen! die Geschichte dieses Dinges soll nichts, als durch ein Beyspiel folgende Frage anschaulich machen: wenn der rechtschafne Mann die Begierde nach Reichthum, Macht, Herrschaft, und sinnlicher Lust durch eine Handlung befriedigen könnte, wovon niemand auch nur den leichtesten Argwohn haben, und welche Göttern und Menschen ewig unbekannt bleiben würde, ob er sich eine solche Handlung erlauben werde? Allein, sagen sie, die beygefügte Bedingung ist unmöglich. Ich behaupte das Gegentheil. Doch sie sey es: ich frage, wenn sie möglich wäre,

II.

was würden sie alsdenn thun? Gerade wie Leute ohne die mindesten Kenntnisse und Einsichten beharren sie auf ihrem Worte. Die Sache, sagen sie, sey durchaus unmöglich, und damit gut. Von dem Geiste und der Absicht dieser Frage begreifen sie nichts. Wenn ich frage, was sie thun würden, gesetzt, daß sie die That verheimlichen könnten, so frage ich ja nicht, ob sie sie verheimlichen können. Ich treibe sie damit in die Enge, um von ihnen die Wahrheit zu erpressen. Sagen sie, daß sie im Falle der Strafflosigkeit die Handlung begehen würden, so erklären sie sich selbst für lasterhaft: sagen sie das Gegentheil, so haben wir ihr Geständniß, daß das moralisch Böse um seiner innern Beschaffenheit willen unsern Abscheu verdiene. Allein ich kehre auf meine Materie zurück.

10. Es eräugnet sich also öfters der Fall, daß ein scheinbarer Nutzen uns in Verlegenheit setzen kann: zwar nicht so, daß die Frage entstehen könnte, ob wir einem beträchtlichen Vortheile die Pflicht aufopfern wollen, ( denn dieß heißt ohne anders pflichtwidrig gehandelt ) son-

— o —

dern ob der scheinbare Nutzen ohne Verletzung der Pflicht erhaltlich sey. Als Brutus seinen Mitkonsul Collatinus der Regierung entsetzte, so konnte dieß eine ungerechte Handlung scheinen. Denn Collatin hatte bey der Vertreibung der Könige den Brutus mit Rath und Hilfe unterstützt. Da aber die Häupter der Regierung für gut befunden hatten, die Familie des Tarquinius, und alles, was seinen Namen führte, samt den Spuren seiner Herrschaft von Rom zu entfernen, so war dieser Entschluß nicht nur dem Vaterland nützlich, sondern auch so auffallend gerecht, daß selbst Collatinus ihn gut heißen mußte. Hier also bekam das Nützliche seinen Nachdruck von dem moralisch Guten, ohne welches es nicht einmal nützlich gewesen wäre. Ganz anders verhielt sich mit dem Erbauer von Rom. Dieser ließ sich durch einen scheinbaren Vortheil hinreißen. Er fand es zuträglicher die Herrschaft allein zu haben, als sie mit einem andern zu theilen, und darum ermordete er seinen Bruder. Um einen bloß scheinbaren, nicht wirklichen, Vortheil zu

erzielen, verletzte er die Pflichten der Bruders-  
liebe und der Menschlichkeit: und gleichwohl  
fand er es nöthig, den beschimpfenden Sprung  
über die Mauer vorzuwenden, um seiner Hand-  
lung einen Anschein von Rechtmäßigkeit zu ge-  
ben, ein Vorwand, der ihn weder rechtfertigen,  
noch hinlänglich entschuldigen konnte. Mich  
wenigstens soll weder die Achtung für den No-  
mulus, noch für den göttlichen Quirin abhal-  
ten, diese That für ungerecht zu erklären. —  
Uebrigens ist das, was ich sage, nicht so ge-  
meynt, als ob wir auf unsern Vortheil Ver-  
zicht thun, und das, was wir selbst bedürfen,  
andern überlassen sollten. Im Gegentheil ist  
es eines jeden Pflicht, seinen eigenen Nutzen  
zu befördern, in wie fern er es ohne Vervor-  
theilung eines andern thun kann. Sehr tref-  
fend sagt in dieser Rücksicht Chrysipp: Daß ein  
Wettläufer alle Kräfte aufbiete, um seine Mit-  
kämpfer hinter sich zu lassen, das ist in der  
Ordnung: aber nie soll er sich erlauben, einem  
andern ein Bein zu unterschlagen, oder ihn mit  
der Hand zurückzustößen. Eben so ist es keine

Ungerechtigkeit, wenn jeder die Bedürfnisse des Lebens sich zu verschaffen sucht; aber eine Ungerechtigkeit ist es, sie einem andern zu entreißen. — Am häufigsten wird in Absicht der Freundschaft von dieser Seite gefehlt. Denn beydes ist unrecht, seinen Freunden nicht zu dienen, wo man es ohne Verletzung der Pflicht thun kann, oder ihnen auf Kosten der Pflicht willfährig zu seyn. Die Regel, welche man hierbey zu beobachten hat, ist kurz und faßlich. Alle Scheingüter, dergleichen Ehre, Reichthümer, sinnliches Vergnügen, und andre Dinge von dieser Art sind, dürfen der Freundschaft niemals vorgezogen werden. Hingegen darf der rechtschafne Mann einem Freunde zugestehen, weder gegen den Nutzen des Staates, noch gegen Recht, Eyd und Treue handeln, selbst dann nicht, wenn er in der Sache des Freundes als Richter zu sprechen hat. Denn so wie er die Rolle des Richters übernimmt, legt er die Rolle des Freundes ab. So viel darf er die Freundschaft auf sich wirken lassen, daß er das Recht auf der Seite des Freundes zu finden wünsche,

daß er ihn in Absicht der zur Darlegung seiner Gründe nöthigen Zeit, so viel es die Geseze verstatten, begünstige. Allein wenn er nun, nach abgelegtem Eydschwur das Urtheil sprechen soll, so vergesse er es nicht, daß er eine Gottheit zum Zeugen habe, das ist, nach meinem Begriffe, seine Seele, das Göttlichste, was die Gottheit dem Menschen gegeben hat. Wortfresslich ist in dieser Rücksicht die von unsern Vorfahren festgesetzte Formel, nach welcher man einzig seine Sache dem Richter empfehlen durfte, diese nämlich: als es unbeschadet dem Nächsten geschehen mag. Schade, daß wir nicht besser darauf achten! Diese Formel begreift alles das, was nach meiner vorhin gemachten Bestimmung der Richter dem Freund rechtmäßiger Weise gestatten kann. Denn müßte man alles thun, was ein Freund nur foderte, so wären das nicht Freundschaften sondern Complotte. Ich rede hier nur von Freundschaften von gewöhnlichem Schlag. Denn von weisen und tugendhaften Männern läßt sich so etwas nicht gedenken. — Damon und Phintias zwey Pythas

goreer sind aus der Geschichte als ein solches Paar seltner Freunde bekannt. Der Herrscher Dionysius hatte über den einen von ihnen das Todesurtheil ausgesprochen, und zur Vollziehung desselben den Tag bestimmt. Der Verurtheilte bat sich noch eine Frist von wenigen Tagen aus, um zu Hause seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; und seine Rückkehr ward von seinem Freunde so verbürget, daß dieser sich anheischig machte, im Falle des Ausbleibens, statt seiner zu sterben. Am bestimmten Tage erschien der andre, und Dionysius ward von der Treue dieser Freunde so sehr gerührt, daß er von ihnen verlangte, sie mögten ihn als den dritten in ihren Freundschaftsbund aufnehmen. Wenn also in der Freundschaft ein scheinbarer Nutzen mit dem, was die Pflicht der Freundschaft erheischt, in Collision kömmt, so soll die letztre über den erstern siegen. Verträgt sich aber die Forderung des Freundes nicht mit der Moralität, so haben Recht und Gewissen den Vorzug vor der Freundschaft. Nach

dieser Regel also wird bey jeder Collision das was die Pflicht fodert, leicht auszumitteln seyn.

11. Am häufigsten werden die Staaten durch den Schein des Nützlichen zu Ungerechtigkeiten verleitet. Dieß war bey uns der Fall in Aufsehung der Zerstörung von Corinth. Noch grausamer war das Verfahren der Athenienser gegen die Meginaten, denen sie, wegen ihrer Stärke zur See, vermöge eines öffentlichen Schlusses die Daumen abschneiden ließen. Diese Handlung schien ihnen nützlich. Denn Megina war dem Piräischen Hafen durch seine Nachbarschaft sehr gefährlich. Allein was grausam ist, kann niemals nützlich seyn. Denn Grausamkeit ist der Natur des Menschen, von welcher wir nie abweichen dürfen, im höchsten Grade zuwider. Ungerecht ist es auch, wenn man, wie vormals Pennus, und unlängst Papius, die Fremden aus der Stadt vertreibt. Daß der, welcher kein Bürger ist, auch von den Rechtsamen des Bürgers ausgeschlossen bleibe, das ist in der Ordnung; und dafür haben zwey weise Männer, die Consuln Crassus und Scävola, gesorgt.

Aber unmenschliche Härte ist es, Fremden den  
 Aufenthalt in der Stadt zu verweigern. So  
 oft hingegen der Staat einen scheinbaren Vor-  
 theil in Hinsicht auf die Forderungen der Mora-  
 lität verschmäht, so erregt dieß allemal Bewun-  
 derung. Unfre Geschichte liefert eine Menge  
 solcher Beispiele, vorzüglich zur Zeit des zwey-  
 ten Punischen Krieges. Nach jener Niederlage  
 bey Cannä war der Muth so groß, als kaum je-  
 mals in der glücklichsten Lage. Keine Spur  
 von Furcht, keine Erwähnung des Friedens.  
 So groß ist die Kraft des moralisch Schönen  
 und Guten, daß das Nützliche in seinem Glanze  
 verschwindet. Da die Athenienser in dem Pun-  
 nischen Kriege sich unmöglich in der Stadt hal-  
 ten konnten, faßten sie den Entschluß, Weiber  
 und Kinder nach Trözene in Sicherheit zu brin-  
 gen, sich einzuschiffen, und die Freyheit Grie-  
 chenlands zur See zu vertheidigen. Und da  
 ein gewisser Cyrsilus ihnen rieth, dem Xerxes  
 die Stadt zu öffnen, so ward er gesteinigt.  
 Dieser Rath war auf das Nützliche berechnet:  
 aber ohne moralische Ehre findet der Nutzen

nicht Statt. Nach dem Siege über die Perser trat Themistokles in der Volksversammlung auf, und sagte: er hätte einen für den Staat sehr nützlichen Anschlag, der sich aber nicht wohl öffentlich mittheilen ließe: das Volk möchte ihm jemanden beordnen, dem er ihn anvertrauen könnte. Die Wahl fiel auf Aristides. Diesem sagte Themistokles; wenn man die Flotte der Lacedämonier, welche bey Sythium vor Anker liege, heimlich in Brand stecke, so würde die Lacedämonische Macht dadurch völlig zertrümmert werden. Jedermann war voll gespannter Erwartung, als Aristides in die Versammlung eintrat, und sagte: der Anschlag des Themistokles sey in der That sehr vortheilhaft, aber nichts weniger als moralisch. Die Athenienser glaubten, was nicht moralisch wäre, könnte auch nicht vortheilhaft seyn, und verwarfen auf diese Aeußerung des Aristides hin die Sache völlig, ohne sich weiter darnach zu erkundigen. Wie viel edler handelten sie daran als wir, die wir Seeräuber privilegiren, und verbündete Völker mit Auflagen belasten!

12. Dieß also können wir als ausgemacht annehmen, daß nichts, was unmoralisch ist, nützlich seyn könne, selbst dann nicht, wenn wir zum Besitze des scheinbaren Vortheiles gelangen. Denn eine solche Denkungsart, nach welcher man fähig ist, das Unmoralische für nützlich zu halten, ist schon an und für sich ein wesentlicher Nachtheil. Indessen eräugnet sich, wie ich schon oben bemerkt habe, öfters der Fall, daß das Nützliche mit dem moralisch Guten zu collidieren scheint: und alsdenn entsteht die Frage, ob beyde wirklich streiten, oder sich mit einander vereinigen lassen. Ein Problem von dieser Art ist folgendes. Wir sehen den Fall, daß ein rechtschafner Mann mit einer beträchtlichen Ladung von Getreyd von Alexandria in Rhodus, zur Zeit einer grossen Theuerung und Hungersnoth, gelandet sey. Er weiß, daß mehrere Getreydhändler von Alexandria abgefahren sind, und ist den beladenen Schiffen auf ihrer Fahrt nach Rhodus begegnet. Wird er dieß den Rhodiern anzeigen, oder schweigen, und sein Getreyd so theuer als möglich verkaufen? Man

darf es nicht vergessen, daß mein Getreidhändler ein weiser und tugendhafter Mann ist, der über die Zulässigkeit der Handlung mit sich selbst zu Rathe geht, und den Rhodiern die Sache nicht verschweigen wird, wenn er es unrecht findet, aber noch ungewiß ist, ob es unrecht sey. Ueber diese und ähnliche Fragen sind Diogenes von Babylon ein Stoischer Philosoph von vorzüglichem Ansehen und Gewichte, und sein Schüler Antipater, ein scharfsinniger Denker, ganz ungleicher Meynung. Der letztre will, daß der Verkäufer nichts verschweige, damit der Käufer von allem so gut unterrichtet sey, als er selbst. Nach dem Diogenes ist der Verkäufer pflichtig, die Mängel seiner Waare nach den in den bürgerlichen Rechten gemachten Bestimmungen anzuzeigen, und sich aller Kniffe zu enthalten. Im Uebrigen darf er seine Waare, da er sie doch einmal verkaufen will, so vortheilhaft als möglich abzusetzen suchen. — Hier ist, so wird er sagen, mein Getreid; ich lege es zur Schau, und verkaufe es nicht theurer, als andre, vielleicht noch etwas wohlfeiler, weil

— ○ —  
 mein Vorrath größer ist. Und wer hat denn  
 über mich zu klagen? — Von der andern Seite  
 entgegnet ihm Antipater also. Wie? deine Pflicht  
 ist es, andern nützlich zu seyn, und der Gesell-  
 schaft zu dienen; und deine Bestimmung, und  
 die dir von der Natur eingepflanzten Grundtrie-  
 be, deren Regung du nicht unterdrücken darfst,  
 leiten dich darauf, den Nutzen der Gesellschaft  
 als den deinigen anzusehen, und diesen nur in  
 jenem zu suchen; und du wolltest deinen Mit-  
 menschen das verheimlichen, was ihnen Vortheil  
 bringt, und zur Erleichterung ihrer Bedürfnisse  
 dient? — Dieß mögte Diogenes ungefähr so  
 beantworten: Etwas anders ist es, eine Sache  
 verheimlichen, und etwas anders, sie nicht sa-  
 gen. Wenn ich zum Beyspiel — was dir als  
 lerdings mehr nützen würde, als der wohlfeile  
 Einkauf des Getreydes — wenn ich dich über  
 das Wesen der Götter nicht aufklärte, wenn ich  
 dir nicht sage, worinn das höchste Gut des  
 Menschen bestehe, so verheimliche ich dir darum  
 diese Dinge nicht. Allein bin ich denn verbun-  
 den, dir alles zu sagen, was dir zu wissen

nützlich ist? — Freylich bist du es, wird Antipater erwidern; oder weißt du es etwa nicht, daß die Natur alle Menschen durch ein gesellschaftliches Band zusammenknüpft? — O das weiß ich wohl, versetzt Diogenes: aber ist denn diese gesellschaftliche Verbindung so gemeint, daß sie alles Eigenthum aufhebt? In diesem Falle darf ich das, was ich habe, nicht einmal verkaufen; ich muß es verschenken.

13. Bey diesem ganzen Streite wird, wie du siehst, niemals eine solche Sprache geführt: „Es ist zwar unmoralisch; aber es ist nützlich, und darum will ich es thun,“ sondern immer diese: „Es ist nützlich, ohne unmoralisch zu seyn.“ Und von der andern Seite heißt es: „Die Sache ist unmoralisch, und darum darfst du sie nicht thun.“ — Laßt uns einen andern Fall setzen. Ein rechtschafner Mann will sein Haus um einiger Fehler willen, die ihm allein bekannt sind, verkaufen. Es ist ungesund, und man glaubt das Gegentheil. In allen Zimmern wird giftiges Ungezieser erzeugt, und niemand ahndet davon etwas. Es ist haufällig, und das Holz

daran taugt nichts; aber niemand weiß es, als  
 der Besitzer. Geseht nun er zeige dem Käufer  
 diese Fehler nicht an, und verkaufe dadurch sein  
 Haus viel theurer, als er es ohne dieß hoffen  
 konnte, handelt er daran ungerecht und schänd-  
 lich? — Ohne Zweifel, wird Antipater sagen.  
 Wer einen Verirrten nicht auf den Weg zurück-  
 weist, der wird zu Athen mit einem öffentli-  
 chen Fluche belegt. Und was anders thut der,  
 welcher den Käufer aus Unwissenheit zu seinem  
 größten Schaden ins Garn rennen läßt? Er  
 thut wohl noch mehr, als derjenige, welcher ei-  
 nem Verirrten den Weg nicht zeigt. Er führt  
 einen andern wissentlich und mit Vorsatz irre. —  
 Dagegen erwiedert Diogenes. Zwang er dich  
 denn zu kaufen? Er hat dir ja nicht einmal  
 zugeredet. Er bot ein Haus feil, das ihm  
 nicht länger gefiel: du kauftest eines, das dir  
 gefiel. Niemand hält den für einen Betrüger,  
 der die Worte, Ein schönes und wohlge-  
 bautes Landhaus zu kaufen, in  
 den Anschlagzettel setzt, wenn gleich das Haus  
 weder schön noch wohlgebaut ist: um wie viel

weniger wird der es seyn, der kein Wort zum Lobe seines Hauses sagte? In der That, wo der Käufer selbst untersuchen kann, wie sollte da Betrug Statt finden? Wenn nun aber der Verkäufer nicht verbunden ist, für alles zu sehen, was er sagte, wie sollte er denn für etwas sehen müssen, dessen er nicht erwähnte? Wäre es nicht ferner äusserst thöricht, wenn der Verkäufer die Fehler der Sache, die er verkaufen will, nahhaft machte? nicht äusserst abgeschmackt, wenn man den Ausrufer im Nahmen des Eigenthümers rufen hörte: Ein ungesundes Haus steht zu verkaufen! — Dergleichen streitige Fälle sind es, in welchen man von der einen Seite Pflicht und Moralität, von der andern das Nützliche in Schutz nimmt, und zwar so, daß man eine dem Anschein nach nützliche Handlung nicht nur als erlaubt, sondern die Unterlassung derselben als pflichtwidrig darzustellen sucht. Und von dieser Seite muß man jene oft erwähnte Collission des moralisch Guten mit dem Nützlichen ansehen.

hen. Uebrigens werde ich nun die Frage nach meiner Einsicht entscheiden. Denn in dieser Absicht, und nicht bloß um ein Problem vorzulegen, habe ich sie auf die Bahn gebracht. Meines Ermessens also durfte weder jener Getreidhändler den Rhodiern, nach der Eigenthümer jenes Hauses dem Käufer das, was sie wußten, verhehlen. Zwar auch ich mache einen Unterschied zwischen Verhehlen und Verschweigen. Aber ich nenne es Verhehlen, wenn man aus Interesse einen andern über Dinge, deren Kenntniß ihm vortheilhaft wäre, in der Ungewisheit läßt. Man sieht leicht was diese Art der Verheimlichung auf sich hat, und was für einen Charakter sie voraussetzt. Wahrlich kein ofner, gerader, tugendhafter und rechtschafner Mann, sondern nur ein verschmitzter, verschlagner, schlauer, betrügerischer, boshafter, abgeseimter, pffziger, und ränkevoller Mensch ist derselben fähig. Unmöglich kann man sich zu diesen und ähnlichen Benennungen ohne wesentlichen Nachtheil qualifizieren.

14. Wenn diejenigen, welche bey dem Verkaufe etwas verschweigen, tadelnswerth sind, was hat man denn wohl von denen zu halten, welche durch leere Vorspiegelungen andre zu berücken suchen? — Cajus Canius, ein Römischer Ritter, und ein Mann von Geist und Kenntnissen, hatte sich nach Syrakus begeben, nicht um das selbst Geschäfte, sondern, wie er selbst sagte, einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt zu suchen. Nun ließ er sich verlauten, daß er ein Landhaus zu kaufen wünschte, um seine Freunde darinn bewirthen, und mit ihnen ungestört sich zu ergötzen zu können. Als dieses ruchtbar geworden, kam ein gewisser Pythius, ein Banquier von Syrakus zu ihm, und sagte: sein Landhaus sey ihm zwar nicht feil; aber Canius könne davon Gebrauch machen, als wenn es sein Eigenthum wäre. Zugleich bat er ihn auf den folgenden Abend zu Gaste. Die Einladung ward angenommen: und Pythius, der, als Wechsler, bey Leuten von allen Ständen viel galt, ließ die Fischer zu sich kommen, bat sie des folgenden Tages vor seinem Landhause zu

fischen, und unterrichtete sie, was sie sonst noch zu thun hätten. Canius erscheint zur bestimmten Zeit, und findet eine trefflich besetzte Tafel. Vor den Augen schwimmen eine Menge von Rähnen herum. Jeder bringt seinen Fang, so gut er ihn gemacht hat, und schüttet die Fische vor dem Pythius hin. Ey was ist das? sagte Canius: so viel Fische, so viel Rähne! Je nun, erwiederte Pythius; darüber darffst du dich nicht verwundern. Ganz Syrakus holt seine Fische hier — und auch das trinkbare Wasser; mein Landhaus ist ihnen unentbehrlich. Nun ward Canius lüftern, und lag dem Pythius an, das Gut zu verkaufen. Dieser machte den Schwierigen. Doch kurz; der Handel geht vor sich. Canius, kauflustig und reich, kauft das Landhaus wie Pythius es anschlägt, und kauft es samt aller Zubehörde. Die Beschreibung wird ausgefertigt, und die Sache berichtigt. Canius ladet auf den folgenden Tag seine Freunde zu sich ein. Er selbst findet sich bey Zeiten ein. Aber da ist nicht Ein Kahn zu sehen. Er frägt den nächsten Nachbar, ob die

Fischer etwa Fevertag hätten, daß nicht Einer von ihnen sich sehen ließe. Nicht, daß ich wüßte, war die Antwort: aber hier pflegt sonst niemand zu fischen. Darum verwunderte ich mich gestern, was das wohl zu bedeuten hätte. Casinius ward ungehalten. Aber was war da zu thun? Aquillius, mein Freund und ehemaliger Colleague in der Prätur, hatte seine Rechtsformeln noch nicht bekannt gemacht. In diesen Rechtsformeln wird der Begriff der Arglist mit einer Deutlichkeit bestimmt, welche sich nur von einem im Erklären so geübten Manne erwarten läßt. Er nennt es Arglist, wenn die Aeußerung mit der That oder der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Also war Pythius, und sind alle die, deren Aeußerungen mit ihren Handlungen nicht übereinstimmen, treulose, und boshafte Betrüger. Und nie wird eine Handlung Vortheil bringen, welche so vielfach mit dem Brandmale des Lasters bezeichnet ist.

15. Wenn die Erklärung des Aquillius richtig ist, so müssen wir uns im Handel und Wandel aller sowohl positiven als negativen Täuschung

enthalten. Und so wird ein rechtschafner Mann bey dem Kaufe wie bey dem Verkaufe, um bessern Gewinns willen sich weder eitle Vorspiegelungen, noch Verheimlichung erlauben. Auch die Gesetze verbieten die Arglist: so zum Beyspiel in der Vormundschaft, die Gesetze der zwölf Tafeln, im Verkehre mit minderjährigen Jünglingen, das Latorische Gesetz. Und in Fällen, welche die Gesetze bestimmen, thut es die dem Richter vorgeschriebne Formel, vermöge welcher bey den Partheyen die Pflicht vorausgesetzt wird, getreulich und ohne Gefahr gehandelt zu haben. Unter den übrigen gerichtlichen Formeln zeichnen sich vornehmlich folgende aus. Bey gütlichen Vergleichen in Ehescheidungen, werden die Ansprüche der Frau in so fern gut geheissen, als sie fodert, was recht und billig ist. Bey anvertrautem Gute wird abermal die Pflicht vorausgesetzt, ehrlich und hieder gehandelt zu haben, als es Ehrenmännern geziemt. Wie kann nun der, welcher fodert, was billig und recht ist, sich die mindeste Betrügerey, oder wer

ehrlich und hieder als ein Ehrenmann handelt, böshafte List zu Schulden kommen lassen? Nun aber ist nach der Erklärung des Aquillius Arglist nichts anders als Täuschung. Folglich muß aus dem Verkehre mit andern jede Art von Unwahrheit verbannt seyn. Ich darf weder als Verkäufer durch einen falschen Käufer den Preis der Waare hinaufstreiben, noch als Käufer sie hinabwürdigen lassen. Der Käufer und der Verkäufer sollen wenn es zum Gebote kommt, ein Mal für alle den Preis bestimmen. Quintus Scävola der Sohn des Publius verlangte von dem Eigenthümer eines Grundstückes, welches er kaufen wollte, daß er ihm den Preis desselben beyin Worte anzeigen sollte. Der Verkäufer that es. Ich schätze es höher, sagte Scävola, und legte noch hundert tausend Sesterzien hinzu. Niemand läugnet, daß er darinn als ein ehrlicher Mann gehandelt habe. — Aber auch als ein kluger? Dieß läßt man so wenig gelten, als wenn er etwas wohlfeiler, als er es konnte, verkauft haben würde. Gerade das ist jener

— 0 —

unselige Bahn, über den ich Klage, daß man etwas anders<sup>er</sup> ehrlich, und etwas anders klug seyn nennet. In diesem Geiste sagt Ennius:

Was hilft dem Klugen seine Klugheit, wenn sie nicht  
Ihm selber Nutzen schafft?

Sehr wahr, würde ich sagen, wenn Ennius und ich darüber einverstanden wären, was man Nutzen zu nennen habe. Bey dem Hekaton von Rhodus, einem Schüler des Panätius, finde ich in seinem Werke über die Pflichten, welches er dem Quintus Tubero zugeeignet hat, hierüber folgende Aeußerung: „Ein kluger Mann werde alles thun, um sein Vermögen zu äufnen, was er ohne Verletzung der Geseze, Gebräuche, und Gewohnheiten thun könne. Denn, sezt er hinzu, wir wollen nicht für uns allein reich seyn, sondern auch für Kinder, Verwandte, Freunde, und vor allem aus für den Staat. Vermögen und Reichthum des Individuums ist auch Reichthum der Gesellschaft.“ Ein Mann von solchen Grundsätzen kann jene eben erwähnte Handlung des Scävola unmöglich gut heißen. Denn wer sich für uns

fähig erklärt, irgend ein Opfer zu bringen, welches die Geseze nicht fodern, der thut auf jede Handlung, welche Lob oder Dank verdient, freywillig Verzicht. Freylich, wenn jede Art von Täuschung Arglist heißt, so werden in dem Verkehr mit andern wenige Fälle vorkommen, wo die Arglist nicht auch ihre Rolle spielte: und wenn nur derjenige ein rechtschafner Mann ist, welcher jedem nützt, dem er nützen kann, und niemandem schadet, so wird der rechtschafne Mann eine etwas seltene Erscheinung seyn. Uebrigens wiederhole ich es nochmals: Unrecht thun ist niemals nützlich, weil es immer schändlich ist: und weil es schön ist, ein rechtschafner Mann zu seyn, so ist es auch immer nützlich.

16. In Ansehung des Verkaufes aller Arten von Gebäude legen unsre bürgerlichen Rechte dem Verkäufer die Verbindlichkeit auf, alle ihm bekannten Mängel anzuzeigen. Zwar ist er nach den Gesezen der zwölf Tafeln blos gehalten für dasjenige zu haften, was zur Sprache kömmt, und für jede unredliche Angabe büßt er mit dem dem doppelsten Werth der Sache. Von

unfern Rechtsgelehrten hingegen ward jedem, der etwas verschweigt, eine Strafe auferlegt. Denn sie glaubten, daß der Verkäufer, wofern er sich nicht ausdrücklich verwahret hätte, verbunden wäre, für jeden ihm bekannten Mangel zu haften. Als einst die Augurn auf der Capitolinischen Burg den Vögelzug beobachten wollten, befahlen sie dem Claudius Centumalus ein ihm zuständiges Gebäude auf dem Cölischen Berge, welches wegen seiner Höhe den Auspicien hinderlich war, abzutragen. Claudius bot dieses Gebäude feil, und fand an dem Publius Calpurnius Lanarius einen Käufer. An diesen ergieng von Seite der Augurn der nämliche Befehl. Calpurnius ließ das Gebäude abtragen, und erfuhr erst nachher, daß Claudius es feil geboten, nachdem er bereits jenen Befehl von den Augurn erhalten hatte. Die Sache ward einem Schiedsrichter zur Entscheidung, nach der bekannten Formel vorgelegt, daß, was man zu geben und zu leisten schuldig sey, getreulich und ohne Gefahr gegeben und geleistet

werden soll. Marcus Cato war Richter, der Vater der jetzt lebenden Cato. — Der Vater eines so großen Mannes wird am besten durch den Sohn bezeichnet, andre werden es durch die Väter. — Der Spruch fiel so: Da Centumalus zur Zeit des Verkaufes die Sache gewußt, und nicht angezeigt hätte, so wäre er schuldig, dem Käufer den Schaden zu ersetzen. Er hielt es also für ein nothwendiges Requisit eines getreulich und ohne Gefahr geschlossenen Verkaufes, daß jeder dem Verkäufer bekannte Nachtheil dem Käufer angezeigt werde. Hat er recht geurtheilt, so thaten jener Kornhändler, und jener Verkäufer eines ungesunden Hauses unrecht, daß sie das, was sie wußten, verschwiegen. Uebrigens können freylich die bürgerlichen Rechte unmöglich alle Fälle bestimmen, wo Verheimlichung Statt findet: allein so weit es möglich war, sie zu bestimmen, sind sie einer strengen Ahndung unterworfen. Mein Anverwandter Marcus Marius Gratidianus verkaufte dem Cajus Sergius Drata ein Haus, welches er wenige Jahre vorher von eben demselben gekauft hatte. Auf

diesem Hause haftete eine Beschwerde. Davon hatte Marius in dem Kaufbriebe nichts erwähnt. Die Sache kam vor den Richter. Drata hatte den Crassus, Gratidianus den Antonius zum Sachwalter. Crassus berief sich auf die Rechte, nach welchen der Verkäufer für jeden Nachtheil, den er wußte, und nicht anzeigte, haften soll. Antonius machte die Billigkeit geltend, indem es unnöthig gewesen wäre, einen Nachtheil anzuzeigen, welcher dem Sergius als vormaligem Besitzer des Hauses nicht unbekannt seyn konnte. — Wozu nun dieses alles? Um zu zeigen, daß unsre Vorkältern an Schlauföpfen nie ein Wohl gefallen gehabt haben.

17. Freylich wird die Arglist anders von den Gesezen, und anders von den Philosophen bekämpft. Die Geseze ahnden nur solche Handlungen, welche in einer handgreiflichen Verletzung des Rechtes bestehen, die Philosophie rügt alles, was die Vernunft und ein richtiges Wahrheitsgefühl mißbilligt. Sie, die Vernunft gebietet uns also, aller Hinterlist, aller Täuschung, und alles Betruges uns zu enthalten.

Und Hinterlist, was anders ist sie, als eine gelegte Schlinge, wenn ich auch gleich den, welchem sie gelten soll, weder auffuche, noch ihn darein jage? Fällt nicht oft auch das Wild in die Schlinge, wenn gleich kein Jäger es verfolgt? Gerade so handelst du, der du gewisser Mängel wegen dein Haus feil bietest. In deinem Anschlagzettel legst du, so zu sagen, eine Schlinge, worinn ein unvorsichtiger Käufer sich fangen wird. Wenn gleich bey unsrer verkehrten Denkungsart, die öffentliche Meynung ein solches Benehmen nicht für schändlich erklärt, wenn gleich weder die Gesetze noch die bürgerlichen Rechte es verbieten, so verbietet es doch das Gesetz der Natur. Denn — so oft ich dieses auch gesagt habe, so kann ich es doch kaum genug wiederholen — schon als Mensch ist jeder Mensch mit Seinesgleichen durch ein allgemeines gesellschaftliches Band verknüpft: enger als dieses ist die Verbindung derjenigen, welche zu Einem Volke gehören, und noch eine engere herrscht zwischen den Mitbürgern eines und eben desselben Staates. Daher haben uns

fre Vordältern das Völkerrecht, oder welches eben so viel ist, das Naturrecht von dem bürgerlichen Rechte gehörig unterschieden. Nicht jede Pflicht, wozu uns das Völkerrecht verbindet, ist auch eine Pflicht des Naturrechtes: hingegen ist jede Verpflichtung des letztern auch in dem erstern begriffen. Freylich sind die unter uns eingeführten Grundsätze und Regeln des Rechtes kein fester aus dem Flachen hervorgehender Abdruck des reinen Rechtes und der unverfälschten Gerechtigkeit, sie sind ein bloßes Schattenbild davon. Und o mögten wir uns nur immer daran halten! denn das Urbild, welches diesen Schatten wirft, ist Natur und Wahrheit. Jene Worte zum Beyspiel, daß ich nicht durch dich und deine Zusage gefährdet oder verurtheilt werde, wie viel sagen sie nicht! Und wie golden sind nicht diese! getreulich und ohne Gefahr, als es Ehrenmännern geziemt. Allein das ist eben die große Frage, wer der ehrliche Mann sey, und was das sagen wolle, ehrlich handeln. Der oberste Pon-

tifer Quintus Scävola behauptete immer, daß bey allen gütlichen Vergleichen, welchen die Worte getreulich und ohne Gefahr zur Regel dienten, die Entscheidung äufferst schwierig wäre. Diese Formel, sagte er, fände überall ihre Anwendung; bey Vormundschaften, Verkommnissen, bey anvertrautem Gute, bey Geschäftsaufträgen, beym Kaufen, Verkaufen, Mierben, Vermierthen, und andern Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens. In allen diesen Fällen könne nur ein Richter von großen Einsichten bestimmen, was jede Parthey der andern zu leisten schuldig wäre, um so mehr, weil meistens gegenseitige Klagen und Ansprüche Statt fänden. — Fern sey also von uns alle Arglist, fern jede Schlaueit, welche das Ansehn von Klugheit haben will, von welcher sie doch unendlich verschieden ist. Denn Klugheit zeigt sich in der Wahl zwischen Gutem und Bösem; Schlaueit wählt immer das Böse, wenn anders das, was moralisch schlecht ist, böß genannt zu werden verdient. Nicht nur beym Verkaufe liegender Gründe und Gebäude

— o —

verbietet das bürgerliche Recht, welches auf die Grundsätze der Natur und Vernunft gebaut ist, jede Art von arglistiger Täuschung, es gestattet sie eben so wenig bey dem Verkauf der Sklaven. Denn nach dem Edicte der Aedilen muß jeder Verkäufer, dem es nicht unbekannt seyn kann, ob sein Sklave ungesund, ob er zum Entlaufen oder zur Dieberey geneigt sey, für alle diese Punkte Gewähr leisten. Bey Sklaven, welche durch Erbschaft an uns gekommen sind, findet eine billige Ausnahme Statt. — Da nun die Natur die Quelle alles Rechtes ist, so folgt daraus offenbar, daß die Natur keinem Menschen erlaube, in der Unwissenheit eines andern seinen Vortheil zu suchen. Kein verderblicheres Uebel läßt sich für die menschliche Gesellschaft gedenken, als diese boshafte Täuschung, welche sich hinter der Maske der Klugheit verbirgt. Daher die unzähligen Fälle, in welchen man die Moralität mit dem Nutzen im Widerspruche zu erblicken wähnt. Und wie selten findet sich der Mann, welcher, wenn er auf Straflosigkeit und Verborgenheit sicher rech-

nen zu können glaubt, sich des Unrechtes enthalten wird!

18. Laßt uns die Probe mit einigen besondern Fällen machen, in welchen der große Haufe vielleicht kein Unrecht ahnet. Ich rede weder von Mordeln, noch von Giftmischern, noch von Testamentverfälschern, noch von Dieben, noch von ungetreuen Verwaltern gemeiner Kassen. — Menschen von solchem Schlage können nicht durch Vernunftgründe, sondern einzig durch Kerker und Bande im Saum gehalten werden. Laßt uns sehen, was zuweilen sich Menschen erlauben, welche in dem Credit moralisch guter Männer stehen. Gewisse Leute brachten aus Griechenland ein Vermächtniß nach Rom, welches sie dem Lucius Minucius Bassus, einem reichen Manne unterschoben hatten. Um daselbe desto leichter durchzusetzen, hatten sie zwey der mächtigsten Männer der damaligen Zeit, den Marcus Crassus, und Quintus Hortensius als Miterben eingeschrieben. Diese vermutheten zwar, daß das Vermächtniß zwar unterschob

schoben seyn dürfte, allein da sie bey dieser Sache sich selbst nichts vorzuwerfen hatten, so glaubten sie, den kleinen Vortheil, den sie von einem fremden Bubenstücke ziehen konnten, nicht von der Hand weisen zu müssen. Und waren sie nun damit hinlänglich entschuldiget? In meinen Augen wenigstens nicht; wiewohl ich den einen bey seinen Lebzeiten liebte, und den andern nach seinem Tode nicht hasse. Allein da Bassilus seiner Schwester Sohn, den Satrius, eben den Satrius, welcher den Picernern und Sabinern, durch eine das Andenken jener Zeiten schändende Gewaltthätigkeit, als Schutzherr aufgedrungen ward — da, sage ich, Bassilus den Marcus Satrius zum Erben seines Nahmens bestimmt hatte, mit welchem Schein des Rechtes konnten wohl jene Gewalthaber Roms Ansprüche auf das Vermögen machen, und dem Satrius nichts als den bloßen Nahmen des Testators überlassen? Denn wenn es wahr ist, was ich im ersten Buche behauptet habe, daß jeder, der einem Unrecht, wofern er es kann, nicht steuert, und es verhindert, sich selbst einer Un-

gerechtigkeit schuldig macht, was wird man denn erst von demjenigen urtheilen müssen, der statt dem Unrecht zu steuern, es noch unterstützt? — Selbst von echten Vermächtnissen kann ich die Rechtmäßigkeit nicht anerkennen, wenn sie durch schlaue Einschmeichlung, und heuchlerische Dienstgefälligkeit, von welcher das Herz nichts weiß, erschlichen worden. — In dergleichen Fällen nun pflegt man so oft etwas andres für nützlich, und etwas andres für moralisch gut zu halten. Ein grober Irrthum! Denn Nutzen und Moralität gehen immer in einer und eben derselben Richtung. Wer davon nicht überzeugt ist, der ist jedes Betruges, jeder Schandthat fähig. Denn wer so denkt: wenn ich so handle, so handle ich zwar tugendhaft, aber das Gegentheil ist nützlich; der wagt es, in seinem Irrwahne Dinge zu trennen, welche die Natur innig mit einander verknüpft hat, und damit ist mit einem Mal allen Betrügereyen, Ungerechtigkeiten und Verbrechen die Thüre geöffnet.

19. Gesezt also, der rechtschafne Mann brauchte weiter nichts, als ein Schnippchen zu

schlagen, um seinen Rahmen in irgend ein Vermächtniß hineinzuzaubern — er würde es nicht thun, wenn er auch gleich versichert wäre, daß kein Mensch jemals die mindeste Vermuthung davon haben wäre. Freylich, wenn Marcus Crassus durch ein Schnippchen so viel hätte bewirken können — o glaube mirs, er würde nicht nur dieses gethan, er würde sogar auf osnem Markte getanzet haben. Allein der gerechte Mann, derjenige, welchen allein ich für einen rechtschafnen Mann anerkenne, wird nie einem andern etwas entziehen, um es an sich zu bringen. Wen diese Aeußerung befremdet, der gestehe es immerhin, daß er es nicht wisse, was das sagen wolle, ein rechtschafner Mann seyn. Indessen wird jeder, der die Mühe nehmen will, den dunkeln Begriff, den er mit diesen Worten verbindet, zu entwickeln, sich bald überzeugen, daß nur der ein rechtschafner Mann sey, der jedem nützet, dem er nützen kann, und keinem schadet, als wer ihn durch Beleidigung zur Selbstwehr auffodert. Und wie nun? Derjenige sollte niemandem schaden, der die rechtmäßigen Erben

aus dem Vermächtnisse so zu sagen hinauszuherte, um an ihre Stelle zu treten? — So ist es denn, wird vielleicht jemand einwenden, nicht erlaubt das zu thun, was uns nützlich und vortheilhaft ist? Freylich wohl: nur daß man es nie vergesse, daß keine ungerechte Handlung uns weder Nutzen noch Vortheil bringen könne. Wer davon nicht überzeugt ist, der kann unmöglich ein rechtschafner Mann seyn. — Der Consular Fimbria, so hörte ich als Knabe meinen Vater erzählen, sollte einst in einer Rechtsfache des Marcus Lutatius Pinthia, eines sehr angesehenen Römischen Ritters, sprechen. Lutatius hatte die bestimmte Summe mit der Bedingung hinterlegt, darein versallen zu seyn, wenn der Richter ihn nicht für einen rechtschafnen Mann erklären würde. Fimbria weigerte sich durchaus, hierüber zu sprechen. Er fand es gleich bedenklich, entweder durch seinen Ausspruch einen Mann von dem besten Rufe um seinen guten Nahmen zu bringen, oder irgend einen Menschen für einen rechtschafnen Mann zu erklären, da die Beobachtung so unzählich vieler Pflichten,

so viele moralische Vorzüge vorausgesetzt werden, um diese Benennung zu verdienen. Dieser rechtschafne Mann, welchen nicht Sokrates allein, sondern auch Timbria sich so dachte, wird unmöglich etwas für nützlich halten können, das nicht moralisch gut ist. Und ein solcher Mann wird sich nicht nur keine Handlung, sondern auch nicht einmal einen Wunsch erlauben, den er nicht jedermann sagen dürfte. Schändlich genug, daß es Philosophen giebt, welche daran zweifeln, da hingegen der schlichte Bauer nicht daran zweifelt. Denn von unsern Bauern schreibt sich jene alte und allbekannte sprüchwörtliche Redensart her, da sie nämlich von einem Manne von erprobter Treu und Redlichkeit sagen: Mit diesem lasse sich im Finstern gerade oder ungerade spielen. Was anders wollen sie damit sagen, als daß keine unmoralische Handlung nützlich sey, wenn wir auch gleich einen scheinbaren Vortheil erhielten, ohne daß man uns eines Unrechtes überweisen könnte? Nach diesem Sprüchworte ist, wie du wohl siehest, weder jener oben erwähnte Gyges, noch auch derjenige zu

entschuldigen, welcher, nach meiner oben gemachten Voraussetzung, sich weiter nichts als ein Schnippchen zu schlagen erlaubte, um jede ihm beliebige Erbschaft aufzufischen. Denn so wenig als eine moralisch schlechte Handlung dadurch, daß sie verheimlicht wird, moralisch gut werden kann, eben so wenig kann das, was moralisch schlecht ist, jemals nützlich werden: Die innere Beschaffenheit und Natur der Sache gestattet es durchaus nicht.

20. Allein, so denkt mir, höre ich jemand sagen, je größer der gehoffte Vortheil, desto mächtiger wird denn doch die Versuchung seyn, eine unrechtmäßige Handlung zu begehen. Man denke den Fall des Cajus Marius. Schon in das siebente Jahr, seit dem er die Prätur verwaltet hatte, ward seiner keine Rechnung getragen. Er war von der Hoffnung auf das Consulat weit entfernt, und niemand dachte daran, daß er es wagen würde, sich darum zu bewerben. Als er nun einst vom Quintus Metellus, bey dessen Heere er als Unterbefehlshaber diente, nach Rom gesandt ward, so trug er kein Beden-

ten, seinen Obergeneral, der als Mensch und  
 als Bürger gleich groß war, bey dem Römischen  
 Volke einer absichtlichen Verlängerung des Krie-  
 ges zu beschuldigen, und machte sich anheischig,  
 wofern man ihn zum Consulat erhöhe, den Jus-  
 gurtha in kurzem lebendig oder todt in die Hän-  
 de seiner Mitbürger zu liefern. In der That  
 ward er nun Consul, allein nicht ohne Verletzung  
 der Pflichten der Treue und der Gerechtigkeit,  
 indem er einen rechtschafnen Mann, der einer  
 der achtungswerthesten Bürger war, unter dessen  
 Commando er stand, und mit dessen Vergünsti-  
 gung er nach Rom gekommen war, durch falsche  
 Anschuldigungen in Mißkredit brachte. — Eben so  
 wenig hat einst mein Anverwandter MariusGra-  
 tibianus als ein rechtschafner Mann gehandelt.  
 Der innre Werth des Geldes war damals, als  
 er Prätor war, so unsicher, daß bald niemand  
 mehr wußte, was er hatte. Nun traten die  
 Volkstribunen mit dem Collegium der Präto-  
 ren zusammen, um gemeinschaftlich den Werth der  
 Münzen zu bestimmen. Gemeinschaftlich verfaß-  
 ten sie ein Edikt, mit Androhung gerichtlicher

Klage und Strafe gegen den Uebertreter. Hierauf ward die Abrede getroffen, daß sie des folgenden Nachmittags alle zugleich das Edikt von der Rednerbühne bekannt machen wollten. Man gieng aus einander: aber Marius begab sich unmittelbar von dem Versammlungsorte nach der Rednerbühne, um das gemeinschaftlich abgefaßte Edikt allein zu verkünden. Die Folgen davon waren, wie man leicht glauben wird, außerordentliche Ehrenbezeugungen. Bald sah man in allen Straßen Bildsäulen der Götter stehen, Weyprauch wallen, Wachslichter brennen. — Dergleichen Fälle sind es, an welchen man etwa irre werden kann, wenn die Folgen einer pflichtwidrigen Handlung unbeträchtlich, hingegen der daher zu erwartende Vortheil ungemein groß scheint. So urtheilte Marius. Seine Collegen sammt den Tribunen um die Gunst des Volkes zu prellen, das hatte in seinen Augen wenig auf sich: hingegen hielt er es für einen großen Gewinn, dadurch zum Consulat zu gelangen, welches er damals im Auge hatte. Allein für alle Fälle giebt es nur Eine Regel, mit welcher ich dich mein Sohn recht vertraut wünsche,

nämlich diese: Entweder darf das, was wir für nützlich halten, nicht unrecht seyn, oder wenn es unrecht ist, so darf man es nicht für nützlich halten. Und wie nun? verdient dieser Marius, oder jener erstere den Nahmen eines rechtschafnen Mannes? Entwickle nur einmal diesen Begriff, und untersuche die Vorstellung, die du dir von einem rechtschafnen Manne machest. Läßt es sich von diesem gedensken, daß er aus Eigennuß andre verlümde, verzortheile, betriege? O gewißlich nicht. Oder ist irgend etwas in der Welt von so großem Werthe, irgend ein Vortheil so wünschenswerth, daß du den Ruhm ein rechtschafner Mann zu heißen, dafür aufopfern mögtest? Was giebt uns denn dieser so geheißene Vortheil, wodurch wir uns für den Verlust eines guten Nahmens, und der Nedslichkeit und Gerechtigkeit hinlänglich entschuldiget fänden? Ob der Mensch sich in ein Thier verwandle, oder ob er mit der menschlichen Gestalt die moralische Gefühlslosigkeit eines Thieres verbinde, das kömmt im Grunde auf Eines hinaus.

21. Wer so seinen ehrgeizigen Absichten Recht und Pflicht aufopfern kann, der wird auch im Stande seyn, das zu thun, was ein gewisser Mann that, welcher sich einen Schwiegervater wählte, durch dessen unternehmende Kühnheit er emporzusteigen hoffte. Er fand es zuträglich, seine Macht so sehr als möglich zu vergrößern, und den Haß dafür einem andern aufzuladen: allein wie ungerecht gegen sein Vaterland, wie schändlich, und wie sehr zu seinem eignen Nachtheil er daran handle, davon begriff er nichts. Er der Schwiegervater selbst führte immer jene bekannten Verse aus den Phönizierinnen des Euripides im Munde, welche ich übersetzen will, so gut ichs im Stande bin. Wenn mir der Ausdruck mißlingt, so wird man wenigstens den Gedanken verstehen.

Willst du das Recht verletzen — nun wohlan!

So sey es da, wo's einen Scepter gibt.

In allem andern übe Pflicht und Recht.

Bermüthscht sey Eteokles, oder vielmehr Euripides, der jenen die schändlichste aller Handlungen unter die Ausnahmen setzen läßt. — Und habe ichs

denn wohl nöthig, mich nach Beyspielen von geringerem Belange umzusehen, dergleichen erschlichene Erbschaften, Prellereyen und Ränke im Handel und bey Verkäufen sind? Seht doch einen Mann, welcher sich in den Kopf setzte, König des Römischen Volkes, und Beherrscher aller Nationen zu seyn, und der es auch ausführte! Behaupten, daß ein solcher Wunsch sich mit der Moralität vertrage, das kann nur ein Unsinniger. Denn um dieses zu behaupten, muß er die gewaltthätige Zerstörung der Geseze und der Freyheit gut heißen, muß er diese Handlung, welche unsern ganzen Abscheu verdient, für eine rühmliche That erklären. Wollte aber jemand zwar gestehen, daß es ungerecht sey, über einen Staat der frey war, und die gerechtesten Ansprüche auf Freyheit hatte, sich zum Herrscher aufzuwerfen, daß aber gleichwohl der, welcher es dahin bringen kann, dabey gewinne, so finde ich kaum die Worte, um meine Mißbilligung, oder vielmehr meinen Abscheu vor einem solchen Irrwahn auszudrücken. Denn wie, um aller Götter willen, sollte es möglich seyn, daß jemand bey dem schänd-

lichsten und entsetzlichsten Hochverrath an dem Vaterlande gewinnen könnte, gesetzt auch immer, daß der, welcher ihn begeht, von seinen unterdrückten Mitbürgern Vater genannt würde! — Es bleibt also wahr: Das moralisch Gute ist der Prüfstein des Nützlichen, und beyde sind nur nach den Worten, nicht aber nach den Begriffen verschieden. Freylich ist Herrschen nach dem Urtheile des großen Haufens das größte Glück, zu welchem ein Sterblicher gelangen kann: aber wenn ich von der Sache nach ihrer innern Beschaffenheit urtheile, so finde ich, daß es kein größeres Unglück gebe, für denjenigen nämlich, welcher durch unrechtmäßige Mittel dazu gelangt ist. Oder kann ich wohl Angst, Bekümmerniß, tägliche und stündliche Furcht, und ein Leben voll Nachstellungen ein Glück nennen?

Der Neider und der Feinde viele hat  
Der Thron, der Freunde wenig,  
sagt Arius. Und von welchem Throne spricht er?  
Von demjenigen, welcher von Tantalus und Pelops  
auf die rechtmäßigste Weise fortgeerbt hatte.  
Wie viel mehr Feinde mußte denn nicht jener

König haben, welcher mit der Armee des Römischen Volkes eben dieses Volk unterdrückte, und einen nicht nur freyen, sondern über andre Völker herrschenden Staat unter das Joch der Sklaverey zwang? Und dieser Mann, welcher ein besleektes, tiefverwundetes Gewissen muß er nicht gehabt haben! Kann für einen solchen Menschen das Leben wohl ein Genuß seyn, da der, welcher es ihm raubt, auf allgemeinen Dank und Ehre sich rechnen kann? — Wenn nun aber der Besitz einer Sache, welche allem Ansehen nach das höchste Glück ist, in wie fern er durch eine moralisch schändliche und verwerfliche Handlung erworben ward, kein Gut ist, so wird wohl niemand zweifeln, daß überhaupt nichts nützlich seyn könne, was nicht moralisch gut ist.

22. So dachten und urtheilten schon unfre Vorfahren bey mehrern Angelegenheiten, so urtheilte der Consul Fabricius und der Römische Senat in dem Kriege mit dem Könige Pyrrhus. Das Römische Volk ward von dem letztern ohne Veranlassung bekriegt, und sah sich mit einem unternehmenden und mächtigen Könige in einen

Kampf verwickelt, der nichts geringeres als seine Unabhängigkeit betraf. Nun kam ein Ueberläufer von Pyrrhus in das Lager des Fabrizius, und machte sich anheischig, gegen eine angemessene Belohnung, so unbemerkt, wie er gekommen war, in das feindliche Lager zurückzukehren, und den Pyrrhus zu vergiften. Fabrizius ließ den Verräther dem Pyrrhus ausliefern, und der Senat bezeigte ihm darüber seinen Beyfall. Sehen wir hierbey einzig auf das, was nach dem Anschein, und der Meynung des großen Haufens nützlich war, so würde ein einziger Ueberläufer diesen gefährlichen Krieg geendigt, und den Staat von einem furchtbaren Gegner befreyt haben. Aber eine schändliche und niederträchtige Handlung war es, einen Feind, mit welchem man sich um die Ehre schlug, nicht durch Tapferkeit, sondern durch Verrätherey zu besiegen. Und welches war denn wohl das Zuträglichere, sowohl für Fabrizius, welcher in Rom das war, was ehemals Aristides zu Athen, als für den Senat, welcher Nutzen und Ehre nie von einander getrennt hat — welches war das Zuträglichere für sie, mit

Waffen oder mit Gift den Feind zu bekämpfen? Ist es Glanz und Ehre, um derenwillen wir nach Herrschaft streben, so darf sie durch keine schändlichen Mittel erworben seyn, sonst fällt die Ehre weg: geht aber unsre Absicht unmittelbar auf Macht und Einfluß, so können uns diese wenig nützen, wenn sie durch Aufopferung unsers öffentlichen Credits erkaufte sind. Diesem Grundsätze zufolge war auch jener Rath des Lucius Philippus nichts weniger als nützlich, da er nämlich vorschlug, daß gewisse Städte dem Tribute, wovon sie Lucius Sulla mit Genehmigung des Senates, gegen Erlegung einer bestimmten Summe Geldes, frey gesprochen hatte, aufs neue unterworfen seyn sollten, ohne daß ihnen die ausgelegte Summe wieder erstattet würde. Der Senat nahm seinen Vorschlag an. Welch eine Schande für den Römischen Staat! Geeräuber bleiben ihrem Worte treuer, als dieser Senat. Allein, so höre ich sagen, dieß war eine Vermehrung der Staatseinkünfte: folglich war es auch nützlich. Und wird man sich denn nimmer schämen, etwas für nützlich zu erklären, das

nicht moralisch gut ist? Kann denn wohl irgend einem Staate Haß und Mißkredit nützlich seyn, da öffentliches Zutrauen und das Wohlwollen der Verbündeten, die Grundstützen jeder Regierung sind? In dieser Rücksicht hatte ich auch mit meinem Cato manchen Streit. Er nahm sich des Aerariums und der öffentlichen Einkünfte mit eigensinniger Härte an, wollte den Pächtern nie, den Bundesgenossen selten eine Erleichterung gewähren: und doch sollten wir die letztern großmüthig, die erstern so behandeln, wie der Privatmann seinen Pächter behandelt, und zwar um so viel mehr, je wichtiger die Harmonie der Stände für den Staat selbst ist. Eben so wenig kann ich jene Aeußerung des Curio gut heißen, welcher die Forderung des Transpadaner als billig anerkannte, aber immer hinzusetzte: Gleichwohl soll das Interesse des Staats den Ausschlag geben! Hätte er immer lieber gesagt, sie sey nicht billig, weil sie dem Interesse des Staats nachtheilig sey, statt etwas für nützlich zu erklären, wovon er die Unbilligkeit selbst anerkennen mußte.

23. Hekaton wirft in seinem sechsten Buche von den Pflichten eine Menge solcher Probleme auf, wie die folgenden sind: zum Beyspiel, ob ein rechtschafner Mann bey einer großen Hungersnoth seinem Gesinde den Unterhalt entziehen könne? Er sucht die Gründe für und wider auf: am Ende scheint er geneigter, bey Bestimmung der Pflicht für den Nutzen, als für die Menschenliebe zu entscheiden. Er fragt ferner; wenn bey einem Sturme das Schiff erleichtert werden müsse, ob man eher einen schlechten Sklaven als ein kostbares Pferd über Bord werfen dürfe? Das eine werden uns ökonomische Betrachtungen, das andre die Gefühle der Menschlichkeit rathen. — Wenn ein Schiff scheitert, und ein Mensch von geringem moralischem Werthe bemächtigt sich einer Plante, wird ein Weiser sie ihm entreißen? Nach Hekaton wird er es nicht thun: denn es wäre ein Eingriff in fremdes Eigenthum. — Allein der Besitzer des Schiffes, darf nicht dieser auf sein Eigenthum greiffen? So wenig, als er jemanden von

der Schiffgesellschaft ins Meer werfen darf, unter dem Vorwande, daß das Schiff sein Eigenthum sey. Denn so lange man nicht den Ort erreicht hat, für welchen das Schiff gemiethet ward, gehört es nicht dem Besizer, sondern der Gesellschaft zu. — Allein wir setzen nur Eine Plauke, zwey Schiffbrüchige, und beyde Weise, — soll sie einer dem andern zu entreißen suchen, oder der eine an den andern abtreten? Unstreitig dieß letztere: und zwar soll sie an denjenigen abgetreten werden, dessen Leben um seiner eignen Verhältnisse, oder um des Staates willen, den größten Werth hat. — Allein gesetzt, es fände sich in dieser Rücksicht kein Unterschied? Als denn soll sie demjenigen, welchem sie, so zu sagen, der Zufall in die Hände spielt, freiwillig überlassen werden, gleich als wenn die Sache durch das Loos entschieden wäre. — Wir setzen ferner den Fall, daß jemand einen Tempel berauben, oder sich unter der Erde zur Schatzkammer durchgraben wollte: soll der Sohn dieses dem Magistrat anzeigen? Dieß wäre unnatürlich gehandelt. Im Gegen-

theil soll er sich des Vaters annehmen, wenn er beschuldigt wird. Allein gehn denn nicht die Pflichten gegen das Vaterland allen übrigen vor? O ja! Aber es ist des Vaterlandes eigner Vortheil, Bürger zu haben, denen ihre kindliche Pflicht heilig ist. — Allein wie? wenn der Vater das Vaterland verrathen, oder sich zum Tyrannen aufwerfen will, darf der Sohn dazu schweigen? O nein. Er soll den Vater bey allem was heilig ist, beschwören, es nicht zu thun. Und wenn dieß nichts hilft, so wird er sich Bestrafungen, und so gar Drohungen erlauben. Zuletzt wird er selbst den Vater opfern, um das Vaterland von dem Untergange zu retten. — Auch folgende Fragen wirft Hesekaton auf. Wenn ein weiser und tugendhafter Mann durch ein Versehen falsche Münzen statt guter eingenommen hat, und er wird es nachher gewahr, wird er damit eine Schuld bezahlen? Diogenes meynt ja, Antipater nein; und ich halte seine Meynung für die bessere. — Jemand verkauft Wein, von dem er weiß, daß er sich nicht hält: muß er dieß anzeigen? Dio,

genes hält es eben nicht für nothwendig: Antipater glaubt, ein rechtschafner Mann werde es thun. Diese und dergleichen Fragen sind so zu sagen die streitigen Rechtsfälle der Stoiker. Ist man beym Verkaufe eines Sklaven verpflichtet seine Fehler anzuzeigen? Es ist nicht von denen Fehlern die Rede, deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Rechte den Kauf rückgängig macht: sondern zum Beyspiel, ob einer ein Lügner, ein Spieler, ein Dieb oder ein Käufer sey. Der eine hält es für Pflicht, dieses anzuzeigen, der andre nicht. — Wenn jemand Messing zu verkaufen glaubt, und es ist Gold; muß man, um ein ehrlicher Mann zu seyn, dieses anzeigen, oder darf man für einen Denar kaufen, was tausende werth ist? Du siehst nun wohl, wie ich über dergleichen Fälle denke, und worinn die beyden genannten Weltweisen von einander abweichen.

24. Haben Verträge und Zusagen, in wie fern sie, (nach dem Ausdrücke der Prätoren) weder durch Gewalt erzwungen, noch durch List erschlichen sind, eine unbeschränkte Verbindlichkeit?

Es hat jemand ein Mittel gegen die Wassersucht unter der Bedingung erhalten, daselbe künftig nie wieder zu gebrauchen. Die Cur schlägt an; aber nach Verlauf einiger Jahre bekömmt er einen Rückfall, und derjenige, mit welchem er den Vertrag geschlossen hat, will ihm den wiederholten Gebrauch des Mittels nicht erlauben; was soll er thun? Es war eine Unmenschlichkeit dieß zu verweigern; und da dem andern kein Nachtheil daher zuwächst, so darf der Kranke für sein Leben und seine Gesundheit sorgen. — Laßt uns den Fall sehen, ein Weiser sey von jemandem zum Erben von hundert Millionen Sesterzien unter der Bedingung eingesetzt worden, daß er, bevor er die Erbschaft antrete, bey hellem Tage auf ofnem Markte tanze. Wir nehmen an, er sey die Bedingung eingegangen, weil er ohne sie die Erbschaft nicht erhalten konnte: soll er sie erfüllen, oder nicht? Man mögte wünschen, er hätte es nicht zugesagt: dieß wäre allerdings eines Mannes von Charakter würdiger gewesen. Allein da es einmal geschehen ist, und er es

höchst unanständig finden muß, auf dem Markte zu tanzen, so darf er weniger Bedenken tragen, sein Verprechen abzuleugnen, wofern er der Erbschaft entsagen will: ich nehme den Fall aus, daß er dem Staate mit diesem Gelde in einer bebrängten Lage dienen könnte: alsdenn wird er auch ohne Uebelstand tanzen können, um sein Vaterland zu retten.

25. Auch diejenigen Versprechungen haben keine Verbindlichkeit, deren Erfüllung denen schädlich seyn würde, welchen man sie gethan hat. Hier ein Beyspiel aus der Mythologie.

Col hatte seinem Sohne Phaeton

Erfüllung jeder Bitte zugesagt.

Da wünscht' er auf des Vaters Wagen sich

Emporzuheben, und ihm ward's gewährt.

Doch kaum bestieg er ihn, so stürzt' ihn Zeus

Mit seinem Blitz herab.

Wie viel besser wäre es für ihn gewesen, der Vater hätte seine Zusage nicht gehalten! Eben so die Erfüllung des Versprechens, welches Neptun dem Theseus gethan hatte. Neptun hatte ihm drey Wünsche zugestanden. Nun wünschte er unter andern den Tod seines Sohnes Hippo-

lytus, auf welchen er den Verdacht eines unerlaubten Umganges mit seiner Stiefmutter geworfen hatte. Die Gewährung dieses Wunsches stürzte ihn in die tiefste Betrübniß. Und was widerfuhr dem Agamemnon, da er der Diana gelobt hatte, das Schönste zu opfern, was in demselben Jahre in seinem ganzen Reiche gebohren würde? Er opferte ihr die Iphigenia; denn ein schöneres Wesen ward in demselben Jahre nicht gebohren. Eher hätte er sein Gelübde brechen, als eine solche Unthat begehen sollen. Es sind also Fälle möglich, in welchen man ein Versprechen nicht halten, etwas anvertrautes nicht zurückgeben soll. Gesezt, es hätte euch jemand bey gesundem Verstande seinen Degen in Verwahrung gegeben, und foderte ihn verrückt wieder ab, so würdet ihr fehlen, wenn ihr ihn ausliefertet, und eure Pflicht thun, wenn ihr ihn verweigertet. Und gesezt es würde jemand, welcher Geld bey euch niedergelegt hätte, das Vaterland bekriegen; würdet ihr es ihm ausliefern? Ich dünkte wohl nicht. Es wäre ein Verbrechen gegen den

Staat, welcher uns theurer seyn soll, als alles andre. Und so wird manche Handlung, welche an sich betrachtet pflichtmäßig ist, durch die Umstände ihre Natur verändern. Es hört auf pflichtmäßig zu seyn, ein Versprechen zu halten, einen Vertrag zu erfüllen, anvertrautes Gut zurückzugeben, sobald daher nicht Nutzen sondern Schaden erwächst.

Das Gesagte mag, wie ich denke, hinreichend seyn, um das scheinbare Nützliche, welches eine unechte Klugheit auf Kosten der Gerechtigkeit zu erlangen hofft, in ein hinlängliches Licht zu setzen.

Ich habe im ersten Buche vier Quellen angegeben, aus welchen die Moralität fließt. Auf diese muß ich Rücksicht nehmen, indem ich zeige, wie wenig das, was nützlich scheint, und es nicht ist, sich mit der Tugend vertrage. Von der Klugheit, von welcher die Arglist sich den Schein giebt, und von der Gerechtigkeit, welche allein immer das Nützliche begleitet, habe ich bereits geredet. Nach bleiben zwey Quellen übrig, deren die eine in Seelengröße und

Erhabenheit des Geistes, die andre in der Mäßigung und Selbstbeherrschung besteht, welche unsere Handlungen und Treden beschränkt und ordnet.

26. Vom Ulysses erzählen die tragischen Dichter — denn beym Homer, dessen Zeugniß hierüber vom größten Gewichte ist, findet sich davon keine Spur — die tragischen Dichter, sage ich, beschuldigen den Ulysses, daß er sich wahnsinnig gestellt habe, um den Zug nach Troja nicht mitmachen zu müssen. Dieß macht ihm nun in der That wenig Ehre. Aber, so mögte man vielleicht sagen; es war denn doch ein Glück für ihn auf Ithaka zu herrschen, und ruhig im Schooße der Aeltern, der Gattinn und des Sohnes leben zu können. Oder ist wohl der größte Ruhm, der durch tägliche Müheligkeiten und Gefahren erkaufet ward, mit einer solchen Ruhe zu vergleichen? — Eine schändliche und verächtliche Ruhe nenne ich das: und da sie sich mit der Pflicht nicht vertrug, so kann ich auch unmöglich ein Glück darinn finden. Was hätte Ulysses nicht hören müssen,

wenn er in jener Verstellung beharrt wäre, da  
Nur ihm, ungeachtet so mancher glänzenden That,  
die er in diesem Kriege verrichtet hatte, den  
noch solche Vorwürfe macht?

Den Eyd, zu dem er uns, ihr wißt es alle,

Zuerst verband, hat er allein gebrochen.

Er spielte den Verrückten, weigerte

Sich standhaft mitzuziehn; und hätte nicht

Des klugen Palamedes scharfer Geist

Die frevelhafte Tücke bald enthüllt,

So würd' er jetzt und immer treulos sich

Dem heil'gen Bund entziehn.

Wahrhaftig ihm war es zuträglicher, nicht nur  
mit den Feinden, sondern was in der That sein  
Schicksal war, mit den Bogen zu kämpfen, als  
das zum Kriege gegen die Ausländer vereinigte  
Griechenland im Stiche zu lassen. Allein  
laßt uns statt mythologischer Geschichten und  
auswärtiger Beispiele Thatfachen aus unsrer  
eigenen Geschichte anführen. Markus Atilius  
Regulus ward in seinem zweyten Consulate von  
dem Lacedamonier Xantippus, welcher als Un-  
terbefehlshaber unter Hamilkar Hannibals Va-  
ter diente, in Afrika durch einen Hinterhalt  
gefangen genommen, und bald darauf nach Rom

an den Senat abgesandt, mit der eyblichen Verpflichtung, sich wieder in Carthago zu stellen, wosern er die Looslassung einiger vornehmen Carthaginienfer nicht auswirken könnte. Er kam nach Rom, und da both sich ihm sogleich ein scheinbarer Vortheil an, den er aber wie der Ausgang zeigt, für ein Scheingut erklärte. Und welcher war es? Dieser; in seinem Vaterlande zu bleiben, und in seiner Heimath mit Gattinn und Kindern zu leben, den erlittenen Schlag als ein ganz gewöhnliches Cräugniß des Kriegsglückes anzusehen, und der Früchte seiner consularischen Würde ferner zu genießen. Wer wird es leugnen, daß dieß ein Vortheil gewesen wäre? Wer es leugne? Die Seelengröße und die Tapferkeit leugnen es.

27. Verlangen wir eine wichtigere Autorität als diese? Sie, diese Tugenden, kennen keine Furcht, setzen sich über alle menschlichen Zufälle weg, und achten nichts für unerträglich, was einem Menschen widerfahren kann. Und was that nun Regulus? Er trat in den Senat; entledigte sich seines Auftrages, und weigerte

sich seine Stimme zu geben: Denn, sagte er, so lange ihn der dem Feinde geleistete Eyd verpflichtete, so lange wäre er nicht Senator. Ja er gieng so weit (o des Thoren! — wird mancher sagen — der seinen eigenen Vortheil mit Gewalt von sich stieß!) er erklärte sogar die Auswechslung der Gefangenen für nachtheilig. Denn, sagte er, jene seyen junge Männer und gute Offiziere, er ein abgelebter Greis. Sein Rath ward angenommen: man löste die Gefangenen nicht aus, und er kehrte nach Carthago zurück. Weder die Anhänglichkeit an sein Vaterland, noch an die Seinigen konnte ihn zurückhalten. Er wußte es sehr wohl, daß er zu einem grausamen Feind zurückkehre, wo die ausgesuchtesten Martern auf ihn warteten: allein er hielt es für Pflicht, seinem Eyde getreu zu bleiben. Ungeachtet man ihn durch erzwungenes Bitten zu Tode quälte, so war sein Loos dennoch erträglicher, als wenn er, ein Greis und mit der consularischen Würde bekleidet, als Kriegsgefangener, und als eydbrüchiger Mann in Rom geblieben wäre. — Aber ein Thor war er denn

— ○ —

doch, daß er nicht nur der Meynung war, daß man die Gefangenen nicht auslösen sollte, sondern auch diese Meynung durchzusetzen suchte. — Und wie? Ein Thor, wenn diese Meynung dem Staate zuträglich war? Kann irgend einem Bürger etwas nützlich seyn, das dem Staate schädlich ist?

28. Das Nützliche von dem moralisch Guten trennen, heißt die Grundgesetze der Natur zerstören. Denn jeder Mensch fühlt einen natürlichen Hang und Trieb nach dem, was er für nützlich hält, und dieser Trieb ist unwiderstehlich. Oder wer wird wohl das Nützliche meiden, oder nicht im Gegentheil mit allem Eifer darnach streben? Nun aber findet sich das Nützliche nirgends, als bey dem, was lobenswürdig, edel, und moralisch gut ist; und deswegen stehen diese Dinge oben an: das Nützliche ist ein Ausdruck den man zum Nothbehelf erfunden hat, und welcher das Edle, das in jenen Begriffen liegt, nicht erschöpft. — Und was liegt denn, wird vielleicht jemand sagen, in einem Eydschwur so wichtiges? Fürchten wir

etwa den Zorn des Jupiters? Kommen doch alle Philosophen darinn überein, sowohl diejenigen, welche behaupten, daß die Gottheit weder sich selbst was zu thun mache, noch auch in die Angelegenheiten andrer Wesen sich mische, als diejenigen, nach deren Meynung sie immer thätig und wirksam ist, daß sie weder zürnen noch schaden könne. Und gesetzt auch: hätte wohl der erzürnte Jupiter dem Regulus mehr schaden können, als er sich selbst schadete? Religiöse Betrachtungen sind es also nicht, welche einen so auffallenden Vortheil in einem Lichte zeigen, das ihn verwerflich macht. — Aber moralische? Allein fürs erste heißt es mit Recht: Von mehreren Uebeln wähle man das kleinste. Und war denn die Immoralität, welche Regulus im entgegengesetzten Falle begieng, ein so großes Uebel als jene Martern? Was wir ferner bey dem Utius lesen;

Du brichst dein Wort? — Mein Wort?

Trenlosen gab ich nie, noch werd' ich geben;

das ist sehr bündig gesprochen, wenn gleich ein ruckloser König es sagt. Die Gegner unsers

Systems sehen noch hinzu: Gerade so wie wir behaupten, daß manches nützlich scheine, ohne es zu seyn, so scheine auch, nach ihrer Behauptung, manches moralisch gut, ohne es zu seyn. So zum Exempel scheine es wohl eine moralisch gute Handlung, wenn jemand, um seinen Eydschwur nicht zu brechen, dahin zurückkehre, wo er unausbleiblichen Martern entgegen sehe: allein in unserm Falle sey sie es darum nicht, weil ein vom Feinde mit Gewalt abgeköthigtes Versprechen keine Verbindlichkeit haben könne. Endlich fügen sie noch hinzu: wenn etwas in hohem Grade nützlich sey, so werde es gerade dadurch moralisch gut, wenn es dasselbe auch gleich an sich nicht war. Dieß sind die Einwendungen, welche man dem Betragen des Regulus gewöhnlich entgegen setzt. Laß uns sie der Ordnung nach prüfen.

29. Er hatte, sagen sie, weder den Zorn noch die Rache Jupiters zu fürchten: denn die Gottheit kann weder zürnen noch schaden! Eine Vorstellung, die nicht bloß gegen Regulus, sondern gegen den Eyd überhaupt beweisen

würde. Allein bey dem letztern hat man nicht so wohl darauf zu sehen, ob dabey etwas zu fürchten sey, als welche Verpflichtung er uns auslege. Nun ist der Eyd eine religiöse Be-  
theuerung: und jede feyerliche Zusage, wobey man gewisser Maassen die Gottheit zum Zeugen anruft, ist verbindend. Denn hier kömmt nicht der Zorn der Gottheit, welcher sich nicht ge-  
denken läßt, sondern das Recht und die Natur der Zusage in Betrachtung. Wie schön sagt in dieser Rücksicht Ennius!

O milde Treu, beschwingte! und du Schwur  
Des großen Zeus!

Wer also gegen den Eyd sündigt, der sündigt gegen die Treue, deren Bildsäule unsere Vor-  
fahren, wie Cato sagt, (mit Absicht) ihren Platz im Capitolium neben der Bildsäule des großen und guten Jupiters bestimmt haben. —  
Allein sagen sie ferner, selbst der erzürnte Ju-  
piter hätte Regulus nicht mehr schaden können, als er sich selbst schädete. In der That, wenn es kein anders Uebel gäbe, als physisch  
schmerz:

schmerzhaftige Empfindungen. Nun aber giebt es Weltweise von vorzüglich großem Ansehen, welche behaupten, daß der Schmerz nicht nur nicht das größte Uebel, sondern daß er kein Uebel sey; und ich bitte sehr in dem Regulus einen gewiß nicht gemeinen, sondern vielleicht den wichtigsten Wahrmann für diese Behauptung ja nicht zu achten. Oder könnten wir wohl eine wichtigere Wahrschaft verlangen, als die eines der ersten Männer in Rom, welcher aus Achtung für seine Pflicht, der größten Marter sich freywillig unterzog? — Was nun das betrifft, daß sie sagen; man müsse unter mehreren Uebeln das kleinste wählen, das heißt, wie sie es verstehen, lieber lasterhaft als zu seinem Nachtheile handeln, so frage ich, ob es ein größeres Uebel gebe, als das Laster? Wenn Häßlichkeit schon in einem ungestalteten Körper Mißfallen erregt, um wie viel mehr muß es die moralische Häßlichkeit einer mißgestalteten Seele thun? Dieß ist so auffallend, daß unter den Weltweisen diejenigen, welche am nachdrücklichsten von der Sache sprechen, gerade

II.

9

zu behaupten, daß das Laster das einzige Uebel sey: andre hingegen gehen zwar nicht so weit; aber dennoch stehen sie nicht an, es für das größte aller Uebel zu erklären. — Was nun ferner jenen Vers des Atrius betrifft,

Ich gab mein Wort

Trenlosen nie, noch werd' ichs jemals geben,

so ist das ganz recht bey einem Dichter, welcher den Atrius aufführt, und ihn charaktermäßig muß sprechen lassen. Allein wenn sie mit dieser Ausführung wirklich so viel sagen wollen, daß eine Zusage, die man einem trenlosen Menschen gethan hat, keine Verbindlichkeit habe, so fürchte ich sehr, sie mögten dem Meineyd dadurch eine Hinterthüre öffnen. Es giebt auch ein Recht unter Kriegführenden, und auch gegen Feinde ist eine eybliche Zusage bindend. Jeden Eyd den man in der Ueberzeugung, daß er rechtmäßig sey, geschworen hat, ist man verbunden zu halten. Ohne diese Ueberzeugung findet kein Meineyd Statt, wenn gleich der Eyd nicht erfüllt wird. Gesetzt ihr würdet, zum Beyspiel, Seeräubern

das für eure Loslassung versprochene Löbgehalt nicht bezahlen, so würde das kein Betrug zu nennen seyn; wenn ihr es auch gleich eydlich versprochen hättet. Denn ein Seeräuber ist kein Feind von der gewöhnlichen Art; er ist ein Feind des gesammten Menschengeschlechtes; und mit einem solchen Menschen verbindet uns weder Zusage noch Eyd. Denn nicht, schwören und es nicht halten, sondern das nicht halten, was man nach dem Ausdrucke der bey uns gewöhnlichen Eydesformel, von Herzensgrunde beschworen hat, das nenne ich meineydig seyn. In diesem Sinne sagt irgendwo Euripides ganz recht:

Die Zunge schwur;

Mein Herz weiß von dem Eyde nichts.

Nun durfte Regulus durchaus nicht die nach dem Kriegsrecht mit dem Feinde eingegangenen und abgeschlossenen Verträge durch Meineyd brechen. Denn er hatte es mit einem Feinde zu thun, welcher einen ordentlichen Krieg führte, und ein solcher Feind konnte das ganze Fetialrecht, nebst vielen andern Rechten gegen uns geltend machen.

Wenn dieß nicht wäre, würde wohl der Senat mehrere angesehenere Feldherren dem Feinde gebunden überliefert haben?

30. Dieß geschah zum Beyspiel mit den Consuln Titus Deturinus, und Spurius Postumius. Beyde wurden den Samnitern ausgeliefert, weil sie mit diesen nach der unglücklichen Schlacht bey Kaudium, wo unsre Legionen unter dem Joche durchgeführt wurden, ohne Genehmigung des Senats und des Volkes einen Frieden geschlossen hatten. Zum Beweise, daß man diesen Frieden durchaus verschmähe, wurden auch die Volkstribunen Liberius Numizius und Quintus Mallius, welche dazu gerathen hatten, ausgeliefert. Und, was noch mehr ist, Postumius selbst, einer der Auszuliefernden war es, welcher auf die Auslieferung antrug, und sie betrieb. Ein gleiches that lange nachher Cajus Mancinus, welcher ohne Vollmacht einen Frieden mit den Numantiniern abgeschlossen hatte. Er selbst unterstützte den Vorschlag zu seiner Auslieferung, welchen Lucius Furius und Sextus Atilius mit Genehmigung des



Senates vorgelegt hatten. Der Vorschlag ward angenommen, und Mancinus ausgeliefert. Wie viel schöner war dieß, als was Quintus Pompejus that, der in einem ähnlichen Falle durch sein Bitten es erhielt, daß der Vorschlag zur Auslieferung verworfen ward! Bey dem letztern siegte die Vorstellung eines scheinbaren Vortheiles über Pflicht und Ehre, bey den erstern diese über jene. — Allein, sagt man, ein mit Gewalt abzunöthigtes Versprechen hätte man nicht als gültig ansehen sollen. — Als wenn es auch möglich wäre, einem wahrhaft tapfern Mann etwas durch Gewalt abzunöthigen. — Was brauchte er aber nach Rom und in den Senat zu gehen, wenn er doch einmal die Auswechslung der Gefangnen misrathen mußte? — Gerade das Schönste an seinem ganzen Betragen ist es, was ihr tadelt. Er handelte hierinn nicht nach eigener Willkühr, übernahm die Sache des Staates, und überließ dem Senate die Entscheidung. Wäre er diesem nicht mit seinem Rathe vorgegangen, wahrlich so hätte man den Puniern die Gefangnen zurückgegeben,

und Regulus wäre ganz ruhig und ungekränkt in Rom geblieben. Allein weil er dieses für das Vaterland nicht vortheilhaft fand, so hielt er es für seine Pflicht, so zu denken, wie er dachte, und zu dulden, was er duldere. — Endlich sagen sie, was im hohen Grade nützlich sey, das werde eben dadurch moralisch gut. — Es werde? Es sey, so sollten sie sagen. Denn nichts ist nützlich, als was moralisch gut ist, und nichts darum moralisch gut, weil es nützlich ist; sondern was nützlich ist, ist es deswegen, weil es moralisch gut ist. — Kurz unter so vielen bewundernswürdigen Beyspielen von Seelengröße wird man nicht leicht ein schöneres, und glänzenderes aufweisen können, als die Geschichte des Regulus.

31. Gleichwohl ist es eigentlich nur ein einziger Umstand in der ganzen Geschichte des Regulus, welcher unsre Bewunderung verdient; nämlich dieser, daß er er die Auslösung der Gefangenen widerrieth. Denn daß er nach Carthago zurückkehrte, dieß kann nur uns bewundernswürdig scheinen: ihm war es nach dem Gef-

ste der damaligen Zeit unmöglich, anders zu han-  
 deln. Was also hierinn lobenswürdiges liegt, das  
 kommt nicht auf Rechnung der Menschen, sondern  
 der Zeit. Denn nach der Denkensart unsrer  
 Vorfahren war keine Zusage bindender als dieje-  
 nige, wozu man sich durch einen Eyd verpflichtet.  
 Beweise davon findet man in den Gesetzen der  
 zwölf Tafeln, in den so geheißnen *legibus sacratiss*,  
 oder in den mit dem Tode des Uebertreters sanc-  
 tionierten Gesetzen, in den Bündnissen, durch wel-  
 che die auch dem Feinde gethane Zusage bestätigt  
 wird, und endlich in den Ahndungen und Ver-  
 strafungen der Censoren, welche über kein Verge-  
 hen gestifner als über die Verletzung des Eydes  
 wachten. — Man erwäge auch folgendes Beyspiel:  
 Lucius Manlius, der Sohn des Nulus, ward nach  
 niedergelegter Dictatur von dem Volkstribun Mar-  
 kus Pomponius zur Rechenschaft gefodert, weil  
 er sich selbst die Dictatur um wenige Tage ver-  
 längert hatte. Zugleich ward es ihm zum Ver-  
 brechen gemacht, daß er seinen Sohn Titus, wel-  
 cher nachher den Zunahmen Torquatus erhielt,

aus der menschlichen Gesellschaft entfernt, und gleichsam auf das Land verwiesen hätte. Kaum erfuhr es der junge Manlius, daß man seinen Vater in unangenehme Händel verwickelt habe, als er eilends nach Rom kam, und sich mit Anbruch des Tages beym Pomponius melden ließ. Dieser glaubte, daß der Jüngling mit Klagen über den Vater, mit dem er sich abgeworfen habe, einkommen werde, kleidete sich an, und ließ ihn ganz allein zu sich ins Zimmer kommen. Gleich bey dem Eintritt zog jener den Degen, und schwur den Volkstribun auf der Stelle niederzumachen, wosfern er ihm nicht eydlich verhiesse, von der Klage gegen seinen Vater abzustehen. Vom Schrecken überwältiget, leistete Pomponius den Eyd. Er trug die Sache dem Volk vor, unterrichtete es von den Gründen, die es ihm unmöglich machten, den Prozeß länger zu betreiben, und stuhnd von der Klage gegen den Manlius ab. Ein so großes Gewicht legte man damals auf einen Eydschwur. Dieser Titus Manlius war eben derjenige, welcher bey dem Fluß Anio einen

Gallier, der ihn herausgefodert hatte, im Zwey-  
 Kampf erlegte, und von der Halskette, die er ihm  
 abnahm, den Zunahmen Torquatus erhielt: eben  
 derselbe, welcher in seinem dritten Consulate die  
 Lateiner bey Weseris überwand, und in die Flucht  
 schlug. In der That ein großer Mann, der  
 sich eben so sehr durch ungewöhnliche Nachgie-  
 bigkeit gegen den Vater, als durch unerbittli-  
 che Strenge gegen den Sohn auszeichnete.

32. Allein so wie Regulus alles Lob dafür  
 verdienet, daß er seinem Eydschwur getreu blieb,  
 so tadelwürdig sind hingegen jene zehn Römer,  
 welche Hannibal nach der Schlacht bey Cannä an  
 den Senat absandte, nachdem er sie in eydliche  
 Verpflichtung genommen hatte, in das von den  
 Puniern eroberte Lager zurückzukehren, wosfern  
 sie die Auslösung der Gefangenen nicht zu Stan-  
 de bringen könnten. Ich meyne diejenigen aus  
 ihnen, welche nicht zurückkehrten: denn die Nach-  
 richten treffen in diesem Stücke nicht zusammen.  
 Nach dem Berichte des Polybins, eines der be-  
 wahrtesten Geschichtschreiber, kehrten von den zes

hen Abgesandten, welche alle aus den angesehensten Familien waren, neune, nachdem ihr Antrag von dem Senate verworfen worden war, zurück, und ein einziger, welcher gleich nach seinem Austritt aus dem Lager, unter dem Vorwande etwas vergessen zu haben, dahin umgekehrt war, blieb in Rom zurück. Er deutete jene Rückkehr ins Lager so, daß er dadurch seines Eydcs entlediget wäre. Ganz irrig: denn ein betrügerischer Kniff hebt den Meineyd nicht auf, er macht ihn im Gegentheile noch schwärzer. Dieß war also nichts als eine dumm ausgefonnene List, die sich hinter der Maske der Klugheit zu verstecken suchte. Daher beschloß auch der Senat, daß dieser arglistige Betrüger dem Hannibal gebunden ausgeliefert werden sollte. — Allein besonders merkwürdig ist folgender Zug. Acht tausend Mann, welche weder im Treffen noch auf schändlicher Flucht gefangen wurden, sondern von den Consuln Paullus und Varro im Lager zurückgelassen worden, fielen dem Hannibal in die Hände. Diese konnten vermittelt einer un-

beträchtlichen Summe Geldes losgekauft werden; allein der Senat beschloß, daß es nicht geschehen sollte, damit unfre Krieger wüßten, daß sie keine andre Wahl hätten, als entweder zu siegen, oder zu sterben. Der oben genannte Geschichtschreiber berichtet, diese Nachricht habe den Hannibal erschüttert, da er sah, daß der Senat und das Volk der Römer in einer so bedrängten Lage so viel Erhabenheit des Geistes bewiesen. Dieses Beispiel mag zeigen, wie wenig ein scheinbarer Nutzen die Vergleichung mit dem wirklich Schönen und Guten aushält. — Nach dem Berichte des Asilius, welcher diese Geschichte in Griechischer Sprache geschrieben hat, kehrten mehrere von jenen zehn Römern ins Lager zurück, in der betrüglichen Absicht, sich so ihres Cydes zu entledigen, und alle mußten dafür von den Censoren die kränkendsten Beschimpfungen erdulden. Doch ich breche hier ab. Denn es ist nun, sollte ich denken, einleuchtend, daß wer furchtsam, niedrig, Kleinmüthig, und zaghaft handelt — und das hätte Regulus gethan, wenn er in Rücksicht der Gefang-

genen sein eigenes Interesse und nicht den Nutzen des Staates berathen hätte, oder in Rom zurückgeblieben wäre — es ist einleuchtend, sage ich, daß wer so handelt, nie zu seinem wahren Vortheil handeln kann, weil er schändlich, nicht derträchtig, und moralisch schlecht handelt.

33. Noch bleibt mir die vierte Quelle des moralisch Guten übrig, welche Wohlstand, Mäßigung, Sittsamkeit, Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung in sich begreift. Und kann wohl irgend etwas nützlich seyn, welches dem Chore so edler Tugenden entgegen steht? Gleichwohl haben die Cyrenaischen Weltweisen, deren Stifter Aristippus ist, und die Anhänger des Annikeris, das sinnliche Vergnügen für das einzige Gut, und die Tugend nur darum für wünschenswerth erklärt, weil sie jenes bewirke. Zwar ist diese Schule nun ganz vergessen; aber ihr System hat an Epikur einen Erben und Vertheidiger gefunden, welcher nicht geringes Aufsehen macht. Mit diesen Leuten müssen wir, um mich so auszudrücken, auf's Blut kämpfen, wenn es uns an

ders ein Ernst ist, die Sache der Moralität zu behaupten. Denn wenn, wie Metrodorus behauptet, nicht nur das was wir insgemein Nutzen heißen, sondern die Glückseligkeit des Lebens überhaupt auf einem gefunden und wohl organisierten Körper, und auf der gegründeten Hoffnung seiner Dauerhaftigkeit beruhet, so wird wahrlich dieses Gut, welches nach dem Urtheile jener Weltweisen das größte ist, mit Pflicht und Moralität sehr oft ins Gedränge kommen. Oder wie fände fürs erste bey diesem System die Klugheit ihre Stelle? Soll sie überall auf angenehme Empfindungen lauern? Die Tugend eine Dienerin der Wollust — welche erniedrigende Sklaverey! Und wie soll die Klugheit hierbey ihre Thätigkeit äußern? Etwa so, daß sie unter den sinnlichen Vergnügen mit Einsicht wähle? Diese Beschäftigung sey auch die angenehmste von der Welt, so ist es die schändlichste, die sich nur gedenken läßt. — Wie kann ferner bey einem System, welches den Schmerz für das größte Uebel erklärt, die Tapferkeit Statt finden, sie,

welche in Verachtung schmerzhafter und unangenehmer Empfindungen besteht? Mag man doch in den Schriften des Epikurs hin und wieder so ziemlich mannhaftige Aeußerungen über den Schmerz finden, wie man sie wirklich findet; ich frage nicht, was er sage, sondern was ein Mann, welcher kein Gut, als das sinnliche Vergnügen, kein Uebel kennt, als den Schmerz, um consequent zu seyn, sagen müsse. So sagt er zum Beyspiel an verschiedenen Orten wohl manches über die Enthaltfamkeit und Selbstbeherrschung, das sich sehr gut hören läßt: aber am Ende kann er sich denn doch nicht aus der Sache herausfinden. Denn wie kann wohl der die Selbstbeherrschung empfehlen, welcher das höchste Gut in dem sinnlichen Vergnügen setzt, da diese Tugend eine Feindinn der Luste ist, welche nach dem sinnlichen Vergnügen jagen? Gleichwohl sophistisieren diese Weltweisen über diese drey Tugenden nicht ganz unfein. Sie sprechen von der Klugheit, als von der Kunst, angenehme Empfindungen herbeyzuschaffen, und schmerzhafter

entfernen. Auch in Ansehung der Tapferkeit wissen sie sich so ziemlich aus der Sache zu ziehen: sie lehre uns, heißt es, den Tod verachten, und die Schmerzen ertragen. Was endlich die Selbstbeherrschung betrifft, so helfen sie sich auch da noch, so gut sie können, aber freylich ein wenig gezwungen, durch. Sie sagen, der höchste Grad des sinnlichen Vergnügens bestehe in der gänzlichen Vermeidung sinnlicher Unlust. Aber um die Gerechtigkeit steht es mißlich, oder vielmehr, sie ist ganz verloren, so wie alle die Tugenden, deren Wirksamkeit sich in den mancherley Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens äußert. Denn es findet weder Güte, noch Freygebigkeit, noch ein menschenfreundliches Betragen, und eben so wenig Freundschaft Statt, so bald wir bey diesen Tugenden etwas, das ausser ihnen liegt, so bald wir dabey sinnliches Vergnügen, oder Nutzen bezwecken. Um mich kurz zu fassen: so wie ich gezeigt habe, daß das, was sich mit der Moralität nicht verträgt, unmöglich nützlich seyn könne, eben so

gewiß ist es, daß das sinnliche Vergnügen (als höchstes Prinzipium unsers Handelns) mit der Moralität sich durchaus nicht vertragen könne. Um so viel weniger kann ich die Bemühungen eines Callipho und Dinomachus gut heißen, welche den Streit dadurch bezulegen glaubten, daß sie sinnliche Lust und Moralität, wie Mensch und Thier zusammen knuppelten — eine Vereinigung, wogegen sich die letztere mit aller Macht sträubt. Das höchste Gut muß überdies nothwendig etwas einfaches seyn: es kann nicht aus ungleichartigen Dingen bestehen, welche vermischt, und so zu sagen in einander verflößt werden. Doch davon spreche ich an einem andern Orte ausführlicher, wie es die Wichtigkeit der Materie verdient. Ich kehre zu meinem Gegenstand zurück. Wie man bey jeder Collision eines scheinbaren Nutzens mit Pflicht und Moralität sich zu verhalten habe, das habe ich in dem Vorhergehenden in ein hinlängliches Licht gesetzt. Will man nun auch das sinnliche Vergnügen für eine Art des scheinbaren Nutzens halten,

halten, so bleibt es dennoch wahr, daß sie sich mit der Moralität nicht vereinigen läßt. Wenn wir übrigens auch dem sinnlichen Vergnügen einen Werth zugestehen wollen, so mag es derjenige seyn, welchen die Würze für die Speise hat: ein wahrer Nutzen ist es niemals.

Und nun empfang, lieber Markus, von deinem Vater ein in meinen Augen nicht unbedeutliches Geschenk. Zwar wird der Werth desselben von dem Gebrauche abhängen, welchen du davon machen wirst. Immer wirst du diesen drey Büchern unter den Schriften des Cratippus, als Fremdlingen, einen Platz gönnen. Wäre ich selbst nach Athen gekommen, (und dieß würde geschehen seyn, wenn mich nicht das Vaterland mit lauter Stimme von der bereits beschlossnen Reise abgerufen hätte) so würdest du auch einmal meinen Unterricht vernehmen. Da er dir nun aber in diesen Büchern ertheilt wird, so wirst du diesen so viel Zeit schenken, als du erübrigen kannst, und Zeit wirst du immer finden, wenn es dir an Lust nicht fehlt.

II.

h

Wenn ich sehe daß du an dieser Gattung wissenschaftlicher Bemühungen Geschmack findest, so werde ich, wie ich hoffe, nächstens dich mündlich, und bis dahin schriftlich unterhalten. Und nun lebe wohl, mein lieber Cicero! und sey von meiner zärtlichen Liebe überzeugt: sie wird sich noch vermehren, wenn du an Werken von dieser Art Geschmack findest.

---

Philologisch kritische

Anmerkungen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



811

---

§. 9. Und hier muß ich zum Voraus bestimmen, was ich unter Pflichten verstehe. — Es ist offenbar, daß Cicero hier eine allgemeine Erklärung der Pflicht erwarten läßt, ungeachtet weder hier noch im Verfolge eine solche gegeben wird. Dieß mußte ganz natürlich auf zwey Vermuthungen leiten: entweder daß durch die Nachlässigkeit der Copisten eine Lücke im Text entstanden sey; oder daß Cicero, nachdem er für gut befunden, die Abtheilung der Abhandlung selbst, und der verschiednen Arten von Pflichten vorangehen zu lassen, am Ende sich seines Versprechens nicht mehr erinnert habe. Ich trage um so viel weniger Bedenken, der zweyten Meynung beyzutreten, weil die häufigen Spuren der Eilfertigkeit, womit Cicero seine philosophischen Schriften verfertigt hat, ein solches Versehen nur allzu wahrscheinlich machen. Die Gründe, welche man anführt, um den Mangel einer eigents

lichen Definition zu rechtfertigen, halten die Prüfung nicht aus. Ich begreife nicht, was Manutius und Michael Heusinger damit wollen, daß sie behaupten, da es verschiedene Arten von Pflichten gebe, so finde keine allgemeine Erklärung Statt: als wenn nicht zuletzt alle Species sich unter einem Genus vereinigen müßten. Friedrich Heusinger glaubt, daß die Partition selbst die Stelle der Definition vertreten könne. Nun giebt es freylich eine *Definitio partitionis*, oder *divisionis*, wie Cicero selbst *Topic. 5.* lehrt. Aber um Definition zu seyn, muß auch diese die *notas generis* mit den *notis formarum* verbinden. Um bey dem Beispiele zu bleiben, welches man in der angeführten Stelle findet, wenn gesagt wird: *Abalienatio est ejus rei, quae mancipii est, aut traditio alteri nexu, aut in jure cessio inter eos, inter quos ea jure civili fieri possunt*, so liegt die allgemeine Definition in den Worten, *traditio ejus rei, quae mancipii est, inter eos, inter quos ea jure civili fieri possunt*. Allein wenn es hieße, *Abalienatio duplex est: alia nexu fit, alia in jure cessione,*

so würde dieß nicht länger eine Definition, sondern bloße Abtheilung seyn. Die Anwendung auf unsre Stelle macht sich von selbst. — Daß Cicero wirklich die Absicht gehabt habe, eine eigentliche Erklärung der Pflicht voranzustellen, das kann um so viel weniger bezweifelt werden, da er an so manchem Orte dieses, gerade so wie hier, für ein unumgängliches Erfoderniß jeder gründlichen Untersuchung erklärt, ohne ein einziges Mal die Definition selbst schuldig zu bleiben. Man vergleiche de orat. I. 48. de finib. II. 1. Orat. 33.

S. 15. Hieraus ergiebt es sich, daß auch Wahrheit, Einfalt und Lauterkeit in dem Charakter der Natur des Menschen vorzüglich angemessen sey. — Herr Garve äussert über den Sinn dieser Stelle und ihre logische Verbindung mit dem was vorhergeht, vielfältige Zweifel. »Der »Schluß, den Cicero macht, (dieß sind seine »Worte,) weil jeder Mensch Wissbegierde hat, die ihn zur Untersuchung der Wahrheit antreibt: so

„ist das Wahre, Aufrichtige, Einfache  
 „che (verum, simplex, sincerumque) mit  
 „seiner Natur näher verwandt:—  
 „was soll dieser Schluß eigentlich sagen? Soll  
 „unter simplex, sincerum nicht mehr verstan-  
 „den werden, als die Reinigkeit, Lauterkeit  
 „der Begriffe; in so fern sie nicht mit frem-  
 „den, und also unrichtigen vermischt sind: so  
 „enthält die Schlußfolge nichts neues; so ist  
 „sie im Grunde mit dem Vorderfaze, — der  
 „Mensch sucht Wahrheit und Wis-  
 „senschaft, einerley. Soll simplex, sine-  
 „rum etwas bedeuten, was sich auf den Will-  
 „en, die Neigungen, die Handlungen im ge-  
 „sellschaftlichen Verkehr bezieht; redet die  
 „Schlußfolge von der moralischen Aufrichtig-  
 „keit und Einfalt: so sagt sie zuviel, und kann  
 „aus den Vorderfazen nur durch die Ähnlich-  
 „keit der Nahmen hergeleitet werden. „ Die  
 „Untersuchung, wie es gekommen seyn möge,  
 „daß Cicero Begriffe, welche so weit von einan-  
 „der abgehen, verwechselt habe, leitet Herrn  
 „Garve auf Bemerkungen, welche zwar unges-

mein lehrreich, aber hier wenigstens überflüssig sind. Daß jene Worte in demjenigen Sinne genommen werden müssen, in welchem Herr Garve sie nimmt, davon enthält eine Parallelsstelle *de finib.* II. 14. einen entscheidenden Beweis. Quoniam, heißt es, eadem natura cupiditatem ingenuit homini, veri inveniendi, quod facillime apparet, quum vacui curis, etiam quid in caelo fiat, scire avemus; his initiis inducti omnia vera diligimus, id est fidelia, simplicia, constantia; tum vana, falsa, falentia odimus, ut fraudem, perjurium, malitiam, injuriam. Allein wie kann nun Cicero daraus, daß dem Menschen der Trieb die Wahrheit zu erforschen eingepflanzt sey, die Folge ziehen, daß er auch moralische Wahrheit, das ist, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Einfalt im Reden und Handeln liebe? „Die nach Wahrheit suchenden Leute, so sagt Herr Garve, sind gemeinlich auch wahrredende Leute in ihrem Umgange: das heißt, sie werden nicht leicht, aus Leichtsinne, aus bloßer Eitelkeit, selbst nicht aus Scherz, Lügen sagen. Aber

„ wie dann, wenn eine Leidenschaft sie beherrscht,  
„ welche ihrem natürlichen Hange Gewalt an-  
„ thut? Hier sehe ich eine Kluft, welche die  
„ Aufrichtigkeit von der Wahrheitsliebe trennt,  
„ und die ich nicht auszufüllen weiß. „ Der  
Knote, welchen Herr Garve hier finden will,  
liegt nicht im Cicero; er ist von ihm selbst ge-  
schürzt. Cicero sagt nicht, daß dem Menschen  
von Natur ein Trieb eingepflanzt sey, die Wahr-  
heit zu reden, und sich selbst in seinem  
ganzen Thun offen und ohne Schminke zu  
zeigen: er sagt nur, daß Wahrheit, Einfach-  
und Lauterkeit seiner Natur vorzüglich ange-  
messen sey, oder, wie er sich de finibus bestimm-  
ter erklärt; daß wir diese moralischen Ei-  
genschaften, versteht sich an andern sowohl,  
als an uns selbst, ehren und schätzen, und  
die entgegenstehenden Fehler hassens-  
werth finden. Diese Bemerkung ist, wie  
ich denke richtig, und ihre Allgemeinheit leidet  
dadurch, daß es Menschen giebt, welche in ih-  
rem Betragen diese natürliche Empfindung zu  
verleugnen scheinen, keine Einschränkung. Denn

es ist etwas anders, die Vernunftmäßigkeit und Gältigkeit einer moralischen Vorschrift anerkennen, und etwas anders, sie in seinem Thun und Lassen befolgen. In so weit, deucht mir, ist der Sinn dieser Stelle gerechtfertigt. Noch fragt sich, ob dieser Gedanke aus dem was vorhergeht, richtig gefolgert werde? Die Verbindung scheint mir sehr natürlich und ungeszwungen zu seyn. Wenn der Mensch an Erkenntniß und Wahrheit überhaupt Vergnügen findet; wenn Irrthum und Täuschung ihm zuwider sind, so wird dieß nicht bloß von andern Gegenständen der Erkenntniß, sondern auch, und zwar in vorzüglichem Grade, von der Erkenntniß des menschlichen Herzens gelten. Vorzügliche Täuschung, Trug und Verstellung müssen ihm also auch nothwendig Mißvergnügen verursachen, indem sie ihm den Weg zu richtiger Einsicht und Beurtheilung des Charakters oder der gegenwärtigen Gemüthslage andrer Menschen verschließen.

S. 18. Oder in der Regelmäßigkeit und Beschränkung aller unsrer Hande

Lungen und Neben, wodurch die Tugend der Mäßigung und der Selbstbeherrschung sich äussert. — Die Urschrift sagt: in omnium quæ fiunt, quæque dicuntur, ordine et modo, in quo inest modestia et temperantia. Dieß hat Herr Garve so übersetzt: „Durch Ordnung, Ziel und Maas, in allem was wir sagen, thun, wozu die Mäßigung der Begierden und die Beherrschung der Leidenschaften nothwendig ist.“ Dagegen erinnerte ich in der Bibliothek der neuesten Litteratur, daß modestia und temperantia das Definitum, die Worte omnium, quæ fiunt etc. die Definition wären; und daß folglich in quo inest nichts andres bedeuten könnte, als in quo posita est. Herr Garve hat seiner Uebersetzung zu vertheidigen gesucht. „Alle die Wörter, sagt er, durch welche ich ordo und modus im Deutschen ausdrücken konnte, zeigen den actum, und die Wörter modestia temperantia zeigen den habitum an. Jenes ist die Sache, welche geschehen soll; dieses ist die Tugend, welche als Ursache solche Wirkungen

» hervorbringt. Nun frage ich: Kann man  
 » nach dem Genius unsrer Sprache sagen, daß  
 » die Fertigkeit bestehe in der Handlung,  
 » wozu sie den Grund enthält; — daß die mo-  
 » destia enthalten sey in dem ordo rerum, in  
 » der Ordnung, welche durch die modestia vor-  
 » geschrieben wird? Herr Garve nimmt hier  
 und in einigen andern Stellen seine Zusucht zu  
 dialektischen Subtilitäten; und ich gehe ungern  
 daran, ihn in solchen Fällen zu widerlegen:  
 denn es hält ein Bißchen schwer, Subtilitäten  
 zu widerlegen, ohne selbst trübsüchtig zu werden,  
 oder etwas Schiefes zu sagen. Zudem werden  
 sprachkundige Leser die Widerlegung, wenn sie  
 möglich ist, aus der Vergleichung beyder Ueber-  
 setzungen mit dem Grundtext von selbst heraus-  
 finden. Gleichwohl will ich den Versuch wagen.  
 — Kann man, fragt Herr Garve, nach  
 dem Genius unsrer Sprache sagen;  
 daß die Fertigkeit bestehe in der  
 Handlung wozu sie den Grund ent-  
 hält? — Warum, nach dem Genius uns-  
 rer Sprache? Herr Garve vermengt hier

das was grammatisch ist, mit dem Logischen. Wenn ich nach dem Genius unsrer Sprache nicht so reden kann, so ist der Grund grammatisch: und wenn ich es deswegen nicht kann, weil die Fertigkeit nicht in der Handlung besteht, so ist der Grund logisch, und im letztern Falle kann ich weder in unsrer, noch in irgend einer andern Sprache so reden. Ferner; wenn Herr Garve annimmt, daß zufolge meiner Erklärung die Fertigkeit in der Handlung bestehen würde, wozu sie den Grund enthält, so verwechselt er das Objektive mit dem Subjektiven. Die *modestia* und *temperantia* ist nicht als Eigenschaft irgend eines moralischen Wesens, sondern als allgemeiner Begriff in dem Begriffe des *ordinis* und *modi* enthalten: und *ordo* und *modus* werden hier nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung, wie Herr Garve zu glauben scheint, sondern als *ordinatio* und *moderatio* genommen. Beyde Worte kommen auch in diesem Buche in der thätigen Bedeutung vor: 3. C. Cap. 27. In qua (parte honestatis) *verecundia*, *tempe-*

— ○ —

rantia et modestia, omnisque sedatio perturbati-  
onum animi, et rerum *modus* cernitur, wels-  
ches Heusinger ganz richtig durch *moderatio* er-  
klärt. So auch Cap. 40. Ita videtur eadem  
vir *ordinis* et *collocationis* fore. Nam et *ordinem*  
sic definiunt, *compositionem* rerum aptis et ad-  
commodatis locis.

§. 38. Auch dieß scheint mir bemer-  
kenswerth, daß unsre Vorfahren  
um einen Feind zu bezeichnen, statt  
des eigentlichen Ausdruckes *perdu-  
ellis*, sich des Wortes *hostis* be-  
dient haben ic. — Entweder irre ich sehr,  
oder Cicero hat sich durch ein allzu günstiges  
Vorurtheil für seine Vorfahren auf Kosten sei-  
nes Scharfsinnes verblenden lassen. Zwar  
macht Varro über dieses Wort eben dieselbe  
Bemerkung. Dessen ungeachtet scheint es na-  
türlicher, und dem gewöhnlichen Gange des  
menschlichen Geistes angemessener, zu glauben,  
daß die ältesten Römer, als ein rohes, und  
mit allen sie umgebenden Staaten in stäter Fehs-  
de liegendes Volk, die Begriffe eines Frem-

den und eines Feindes in einem und ebens demselben Worte vereinigt, und erst nachher bey zunehmender Kultur sie getrennt haben. Bey den alteren Griechen verhielt es sich eben so. Im Homer bedeutet ἄλλοτριος φῶς einen Feind. Siehe, Iliad. V. 214. Od. XVI. 102. Hätte hostis, nach seiner ersten und einzigen Bedeutung einen Fremden bezeichnet, so liesse sich's schwerlich erklären, wie man darauf gefallen wäre, diese Benennung auf einen Begriff überzutragen, der mit jener ersten Bedeutung so wenig gemein hat. Denn die Erklärung, welche uns Cicero giebt, enthält eine raffinierte Sentimentalität, welche zu keinen Zeiten in dem Charakter der Römischen Volkes lag, und auf welche gefallen zu seyn, dem edeln Herzen des guten Tullius mehr Ehre bringt, als seinem Scharfsinn. — Allein wofür der Ausdruck perduellis, wenn die Idee, die er bezeichnen sollte, bereits in dem Worte hostis lag? Die Antwort ist leicht. Diese Wörter sind nicht Synonymen in strengem Verstande,

stande. Hostis bezeichnet einen Feind im Allgemeinen. Perduellis kömmt von duellum, d. i. bellum, und wird von dem gesagt, der gegen uns im Felde liegt.

S. 42. Und nicht besser ergieng es demjenigen, welcher durch einen betrügerischen Kniff etc. — Daß die lateinischen Worte, qui juris jurandi fraude culpam invenerat, verdorben seyen, daran zweifelt niemand, ungeachtet es nicht schwer ist, den Sinn zu errathen. Allein schwer ist es, die ursprüngliche Lesart mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Ich glaube nicht daß Heusinger, welcher juris jurandi fraudiculam zu lesen vorschlägt, es getroffen habe. Ohne Zweifel liegt die Verfälschung in dem Worte culpam; welches aus der Abkürzung von calumniam entstanden seyn mögte. Diese Veränderung giebt einen guten, und der Sache selbst vollkommen angemessenen Sinn. Calumnia ist nach der Erklärung, welche Cicero selbst Cap. X. gegeben hat, callida et malitiosa juris interpretatio. Und der

II. i

Schlaukopf, von welchem hier die Rede ist, wie suchte er sich zu helfen? Ich will es mit Cicero's eigenen Worten sagen, III. 32. *Reditu in castra liberatum se esse jure jurando interpretabatur — stulta calliditate, perverse imitata prudentiam: also gerade das, was ich zu lesen vorschlage; juris jurandi calumniam invenerat. Noch habe ich von einem Worte Rechenschaft zu geben. Fraudem mögte wohl als Stoffem zu calumniam auf dem Hand gestanden, und von einem Kopisten mit Veränderung des Casus in den Text gebracht worden seyn.*

S. 43. Alle die abfcheulichste aller Ungerechtigkeiten begen diejenigen. — Im lateinischen Texte steht: *Totius autem injustitiae nulla capitalior est.* Ich habe mich an dieser Stelle immer gestossen. Denn ich finde nichts, wovon der Genitivus *injustitia* abhänge. Heusinger sagt von *nulla*. Allein was *nulla*? Ohne Zweifel, *injustitia*. Vollständig müste es demnach so heißen: *Totius injustitiae nulla injustitia capitalior est.*

Und Cicero sollte so geschrieben haben? Ich kann es nicht glauben. Vermuthlich ist ein Wort aus dem Texte hinausgefallen, welches vielleicht so zu ergänzen seyn mögte: Totius autem injustitiæ nulla capitalior est pestis.

§. 54. Auf jene allgemeine und weiteste Beziehung etc. — Der lateinische Ausdruck *infinita societas* ist völlig gleichbedeutend mit dem, was in dem vorhergehenden Kapitel gesagt ist: *latissime patens hominibus inter ipsos, omnibus inter omnes*; also die allgemeine Beziehung, worin wir als Menschen mit unsers gleichen stehen, ohne Rücksicht auf eine nähere Bestimmung der Landsmannschaft, der Verwandtschaft u. s. w. Am gewöhnlichsten kommt *infinitus* in dieser Bedeutung in der Rhetorik vor. Duo sunt, sagt Cicero Partit. or. 18. quæstionum genera; quorum alterum finitum temporibus et personis causam appello: alterum infinitum, nullis neque personis neque temporibus notatum. Ich erinnere dieses deswegen, weil Herr Garve so übersetzt hat: »Nach jener ersten unendlich weiten Verbindung.«

S. 71. Natürlicher Weise — haben (Staatsmänner) mehr Schwierigkeiten zu besiegen u. — In der Urschrift steht: Quocirca non sine causa majores motus animorum concitantur, majoraque efficienda rempublicam gerentibus, quam quietis. Die Worte majoraque efficienda hangen von jenen ab, quocirca non sine causa. Allein was soll das heißen, non sine causa majora efficienda sunt rempublicam gerentibus? Ich begreife nicht, wie Cicero so verbinden konnte, und vermuthe daher, daß vielleicht so gelesen werden müsse; quo majora efficienda, gerade so wie er vorher sagt: Quae facilliora sunt philosophis, quo minus multa patent in eorum vita, quae fortuna feriat, et quo minus multis rebus egent.

S. 100. Der andre, welcher Ungezogenheiten in schlüpfrigen Ausdrücken vorbringt, ist selbst eines Mannes von freyerer Denkungsart unwürdig. — Die meisten Handschriften lesen so: Alter est, si tempore fit, ac remisso animo, homine dignus, alter ne libero quidem.

Es mußte bald auffallen, daß dieser Stufen-  
gang, welcher von homo zu liber abwärts führt,  
ganz verkehrt sey. Denn wie kann das einem  
freygebohrnen Manne geziemen, was überhaupt  
keinem Menschen geziemt? Cicero selbst beobach-  
tet gegen den Antonius Philipp. III. 5. eine  
ganz umgekehrte Progression. Hunc ego consu-  
lem, hunc civem Romanum, hunc liberum,  
hunc denique hominem putem? Aldus Manu-  
tius, Lambin, und andre halfen sich kurz und  
gut so, daß sie jene Worte in ein umgekehrtes  
Verhältniß setzten: sic lesen; alter est, si tem-  
pore fit ac remisso animo, libero dignus, alter  
ne homine quidem. Dieß wäre nun ganz recht,  
bis auf den einzigen Punkt, daß nicht nur die  
übereinstimmende Lesart aller Handschriften,  
sondern auch die Autorität der Nonius sich da-  
gegen sträubt. Ich sagte aller Handschriften:  
eine einzige aus der Gothaischen Bibliothek  
muß ich gleichwohl ausnehmen, nach welcher  
Heusinger den Text so berichtigt hat: Alter  
est, si tempore fit, remisso homine dignus; al-  
ter ne libero quidem. Diese Lesart ist uns

freitig die wahre; nur begreife ich nicht, wie Heusinger sie für die wahre halten konnte. Nach seiner Erklärung sagt Cicero folgendes: Ingenium jocum remisso et gravioribus curis vacuo homine dignum esse — alterum ne libero quidem sive ingenuo, quamvis in rebus seriis non versante. Welch ein seltsamer Gegensatz, einen Zustand mit einem Charakter in Kontrast zu stellen! Und welcher Kontrast! Ist denn dem freygebohrnen und wohlgezognen Manne etwa mehr erlaubt, als dem der es nicht ist; so daß man sagen könnte, der ungezogene und schläpfrige Scherz kleide auch nicht einmal jenen gut? Herrn Garves Uebersetzung, welcher die Gotthaische Lesart zum Grunde liegt, hat diese Unschicklichkeit zwar verschleiert, aber nicht gehoben. Sie läßt den Cicero sagen: „Jener ist, wenn er zu gehöriger Zeit gesagt wird, des weisesten Mannes in den Stunden seiner Erholung nicht unwürdig: dieser ist selbst einem freyen und wohlgezognen nicht anständig.“ Herr Garve fühlte das Mangelhafte der Heusingerischen Erklärung,

und suchte ihm dadurch abzuhelpfen, daß er ein  
wesentliches Einschiefel wagte. Cicero sagt  
von dem weifesten nichts. Allein auch das  
mit ist nur halb geholfen. Wenn er so fort-  
fährt: „dieser ist selbst einem freyen und  
„wohlerzognen nicht anständig,“ so ist dieses  
selbst ungemein schielend. Es kann nicht nur  
heissen: Jedem auch nur freyen und  
wohlerzognen Manne, wenn er  
gleich nicht ein Weiser ist, sondern  
eben so wohl: auch nicht einmal einem  
freyen und wohlerzognen, geschweige  
denn einem, der es nicht ist: und wer  
nicht immer gewöhnt ist beyrn Lesen auch scharf  
zu denken, der wird es sicher so nehmen. Wey-  
de, Er und Heussinger haben weder remisso  
noch libero richtig verstanden. Remissus be-  
deutet nicht nur den, welcher sich im Zustan-  
de der Erholung befindet, sondern auch  
einen Mann von frohmüthigem, aufges-  
wecktem Charakter. So sagt Cicero pro  
Caelio VIII. Cum tristibus severe, cum re-  
missis jucunde vivere. So sagt Seneca Ep.

XI. Elige Catonem: si hic tibi videtur nimis rigidus, elige remissioris animi virum, Lælium. — Liber bedeutet nicht nur einen freygebohrnen, sondern auch einen Menschen der seiner Zunge freyen Lauf läßt, und es mit der Regel des Wohlstandes oder der Sittlichkeit nicht immer allzu genau nimmt, ohne deswegen in die Klasse unmoralischer und schlecht denkender Leute zu gehören. So sagt Cicero de orat. II. 62. Obscœnitās non solum non foro digna, sed vix convivio liberorum. So sagt Quinctilian Inst. V. 13. 26. Pro sordido parcum, pro maledico liberum dicere licebit. So sagt endlich Martial I. Ep. 68. Liber homo es nimium, mihi dicis Chœrile semper.

In te qui dicit, Chœrile, liber homo est.

Man nehme in unsrer Stelle beyde Worte in dieser Bedeutung, so wird man einen passenden Gegensatz haben, der einen durchaus befriedigenden Sinn giebt.

Ebenas. Und z. B. weder unser Vermögen an Schauspieler und Tänzerinnen verschwenden — Die Lesart der

Handschriften ist diese: ut ne nimis omnia profundamus. Es ist, wie ich denke, klar, daß die Latinität der Formel, nimis omnia profundere, schwerlich anders, als durch eine gezwungene Erklärung zu retten sey, wie diejenige ist, welche Ernesti giebt, der unter omnia, risum, clamorem, motum corporis etc. versteht. Dieß haben die Kritiker gefühlt, und entweder durch Conjekturen, oder durch Versezungen zu helfen versucht. Lambin beruft sich auf einen Codex, in welchem statt nimis, mimis stehen soll; und dieß hat Heusinger in den Text aufgenommen. Herr Garve giebt sich Mühe, diese Lesart zu bestreiten. Seine Gründe sind folgende. „Erfülich  
 „ ist hier gar nicht von der Verschwendung, zu  
 „ welcher die Liebe zum Vergnügen verleiten  
 „ kann, sondern von den verschiedenen Arten  
 „ des Vergnügens selbst, dem anständigen und  
 „ unanständigen die Rede.“ Ich antworte: Freylich ist hier nicht von der Verschwendung an sich, sondern von den verschiedenen Arten des Vergnügens dem anständigen und un-

anständigen die Rede. Aber gerade diejenigen Arten des Vergnügens erklärt Cicero für unanständig, welche eine übermäßige Verschwendung nach sich ziehen, oder er tadelt wenigstens den übermäßigen Genuß, welcher ohne eine solche Verschwendung nicht Statt findet. Dieses Uebermaaß ist es, was gegen das decorum verstößt, wovon die moderatio und temperantia wesentliche Theile ausmachen. Siehe Cap. 27. am Ende. Daß aber das Vergnügen, welches die Römer an den pantomimischen Tänzen fanden, sehr häufig im Uebermaasse sey genossen worden, das bedarf keines Erweises. — „Zweytens; da alles andre  
 „ ganz allgemeine Regeln und Bemerkungen  
 „ sind, die sich auf Scherz und Lust überhaupt  
 „ beziehen: so sticht eine Vorschrift, die von  
 „ einer ganz einzelnen Art der Vergnügungen,  
 „ und einer vielleicht nur wenigen Menschen  
 „ eignen Leidenschaft für dieselbe redet, zu sehr  
 „ dagegen ab.“ Es ist eine Kleinigkeit, worinn sich Herr Garve verstoßen hat, und eine Kleinigkeit, die auch dem scharfsinnigsten Man-

ne, wenn er nicht ein eigentlicher Philolog, und mit den Eigenheiten des Ciceronianischen Ausdrucks sehr wohl bekannt war, leicht entgehen könnte. Er hat das Wörtlein *ut* für die Conjunktion genommen: allein es ist die Vergleichungspartikel. Heusinger hat dieß dadurch angezeigt, daß er ein Komma darauf folgen läßt. Nach diesem Gesichtspunkte wird das, was Herr Garve nach dem Feinigen für eine allzuspezielle Vorschrift halten mußte, ein wohlgewähltes Beyspiel, wodurch die allgemeine Vorschrift an Lebhaftigkeit sehr gewinnt. — Ob die Leidenschaft für diese Art der Vergnügungen nur wenigen Menschen eigen war, darauf kommt es nicht an. Denn diese wenigen — es waren, denke ich, nicht viel weniger als alle, welche das Vermögen dazu hatten — diese wenigen waren es eigentlich für welche Cicero sein Buch schrieb. — „Drittens redet „Cicero nicht so wohl von dem Schädlichen, „als von dem Schändlichen und Unanständigen „bey dem Genuß des Vergnügens, und es ist „also dem Zusammenhange nicht gemäß, des

„daran verschwendeten Geldes zu gedenken.“ Dieser Einwurf ist durch das, was ich oben sagte, bereits beantwortet: ich füge noch dieses hinzu. Cicero kann der Verschwendung, in welche diese Leidenschaft viele stürzte, sehr wohl gedenken, ohne diese Verschwendung, als den Hauptbegriff voranstellen zu wollen. Noch mehr: es ist zweckmäßig, und dem Zusammenhange vollkommen angemessen, derselben in so fern zu gedenken, als erst durch diese Erwähnung das Schändliche und Unanständige eines übermäßigen Genusses von diesem Vergnügen in ein helles Licht gestellt wird. Kann sich der Mangel an Mäßigung und Selbstbeherrschung, können die *appetitus, qui longius evagantes et tamquam exsultantes cupiendo, non satis a ratione retinentur, sed finem et modum transeunt*, können sie sich von einer häßlichen, und einem vernünftigen Menschen unanständigen Seite zeigen, als wenn man aus unbändiger Leidenschaft für den Genuß eines flüchtigen Vergnügens sich nicht enthalten kann, sich in Armuth zu stürzen? — Herr

Garve führt überdieß noch einen äussern Grund  
 an, um die lectio vulgata zu empfehlen. „Jes  
 „ne erste Lesart, sagt er, hat auch das für  
 „sich, was so oft die Kritikus bewegt, einer  
 „Lesart den Vorzug zu geben: — Dieß, daß  
 „sie schwerer ist, daß die Wörter in einer  
 „ausgesuchteren und feltnern Bedeutung ge-  
 „nommen sind. Und es ist gewiß, daß unwise  
 „sende Abschreiber eher den geläufigen, ihnen  
 „verständlichern Ausdruck an die Stelle des  
 „fremdern setzen, als umgekehrt. Profundere  
 „aber in dem Sinne, daß es heißt, Sachen  
 „ohne Bedacht und Wahl, in einer Ergießung  
 „der Leidenschaft bis zum Uebermaasse treiben,  
 „ist lange nicht so alltäglich, als in dem Sin-  
 „ne, verschwenden. „ Ich finde die Anwendung,  
 welche Herr Garve von jenem bekannten Ca-  
 non criticus macht, nicht sehr glücklich. Wenn  
 es wahr ist, daß der unwise Abschreiber eher  
 den geläufigern, ihm verständlichern Ausdruck  
 an die Stelle des fremdern setzt, als umge-  
 kehrt; was mußte er denn in unsrer Stelle  
 thun? Ohne Zweifel mußte er den ihm in

dieser Verbindung unverständlichen Ausdrucke profundere, mit einem andern, ihm verständlichen, vertauschen. Und was that, nach Herrn Garve, der unwissende Abschreiber, welcher unsre Stelle verfälschte? Er veränderte nicht profundere, welches er nicht verstand, sondern nimis, welches er sehr wohl verstand. — Allein was nöthigt uns auch, zu glauben, daß sich der Abschreiber an dem Worte profundere gestoßen habe? Konnte er es denn nicht in dem gewöhnlichen Sinne nehmen, und gleichwohl nimis stehen lassen, wie er es fand? Freylich konnte er das, und zwar, je unwissender er war, desto leichter. Herr Garve läßt es ja selbst stehen, und noch mehrere Gelehrte mit ihm. Der einzige Unterschied ist dieser, daß sie profundere in metaphorischem Sinne nehmen. Wenn ich nun nimis omnia profundere im eigentlichen Sinne nicht sagen kann, so kann ich es sicher auch nicht in jenem. Hat aber der Abschreiber, so wie Herr Garve, nicht blos über ein einzelnes Wort, sondern über den Sinn und die Ideenverbindung philosophirt,

so war er wahrhaftig kein so gar unwissender  
 Mensch; und die Anwendung jenes kritischen  
 Kanons ist alsdenn am unrechten Orte ange-  
 bracht. Es kommt in diesem Falle alles darauf  
 an, wer richtiger philosophiert habe: und so  
 könnte der Urheber der Lesart *mimis* ein Kri-  
 tiker, und zwar ein sehr einsichtsvoller Kritis-  
 ker gewesen seyn. Wenn es ein unwissender  
 Abschreiber war, welcher die Stelle veränderte,  
 so war es der, welcher *mimis* in *nimis* umschuf.  
 Ich kann vor allem aus jenen oft erwähnten  
 kritischen Kanon gegen Herrn Garve selbst gel-  
 tend machen. Denn *mimis* ist doch wohl die  
 schwerere Lesart. Doch dieß ist Nebensache. Ich  
 behaupte, daß wenn wir auch *nimis* lesen woll-  
 ten, wir dennoch profundere von der eigentli-  
 chen Verschwendung, welche kostbare Spie-  
 le nach sich ziehen, verstehen müßten. Herr  
 Garve und diejenigen, welche mit ihm glauben,  
 daß hier immer noch von ausschweifendem  
 Scherze die Rede sey, haben den Zusammen-  
 hang nicht scharf genug ins Aug gefaßt. Sie  
 haben nicht bemerkt, daß Cicero in diesem Kas

pitel Scherz und Spiele unterscheidet; daß der Uebergang von jenem auf diese in den Worten ludendi etiam est quidam modus retinendus, sehr merklich ausgedrückt ist; daß endlich, — und dieß ist entscheidend — dem was Cicero hier tadelnswürdig findet, die Uebungen auf dem Marsfeld, und die Jagd, als Beyspiele erlaubter und anständiger Ergöblichkeiten entgegengesetzt werden.

S. 103. Scipio gab sich um eben diese Munterkeit Mühe, wiewohl er von Natur mehr zum Crusse geneigt war. — Im lateinischen heißt es: in Scipione ambitio major, vita tristior. Grávius und Ernesti verstehen unter ambitio das, was die Griechen *σεμνότης* nennen, gravitas quaedam ac velut majestas, aber ohne diese Bedeutung durch Beyspiele zu erweisen, welches wohl kaum zu leisten war. Die Erklärung, welche in Herrn Garves Uebersetzung liegt, ist ihm, so viel ich weiß, eigen. Sie lautet so: „Sein Freund Scipio war mehr mit

»mit den Entwürfen seines Ehrgeizes beschäfs-  
 »tigt, und weniger theilnehmend an den Ver-  
 »gnügungen der Gesellschaft.« Ich kann dies-  
 sen Sinn deswegen nicht billigen, weil in dies-  
 ser ganzen Stelle nur von Charakterzügen  
 und nicht von Leidenschaften die Rede ist.  
 Wie kommt denn Cicero auf einmal dazu, un-  
 ter Muntern, Belebten, Ernsthaften,  
 Dfnen, Verschlagnen u. s. f. auch eines  
 Ehrgeizigen zu erwähnen? Wollte er etwa  
 sagen: Scipio hätte nach seiner Anlage ein-  
 eben so belebter und angenehmer Gesellschafter  
 werden können, als Lätius, wosern nicht die  
 Entwicklung derselben durch seine ehrgeizigen  
 Entwürfe gehindert worden wäre, so hätte er  
 dieß allerdings ein wenig deutlicher sagen sollen.  
 Ueberdieß würde auch eine solche Erwähnung  
 ungeweckmäßig seyn, indem hier lauter bestimm-  
 te und entwickelte Charakter aufgeführt werden.  
 Heusinger hat ambitio ganz richtig durch studium  
 placendi erklärt. Es bedeutet ein Bestreben  
 der Natur nachzuhelfen, oder das, was dieser

abgeht, durch Kunst zu ersehen. In diesem Sinne sagt Horaz in dem Brief an die Pisonen: *ambitiosa recidet ornamenta*. Cicero wollte offenbar das sagen, was er wenige Zeilen vorher sagte, *magis de industria*; und um nicht die nämlichen Worte wiederholen zu müssen, sagte er es so. — Herr Garve scheint sich auch an *tristis* gestoßen zu haben. *Tristitia* bedeutet sehr oft den gesetzten Ernst eines weisen Mannes, welcher mit gefälligen Sitten, und einem angenehmen Betragen im Umgange sich sehr wohl vereinnigen läßt. Wenn Cicero nach Herrn Garve hier den Scipio als weniger theilnehmend an den Vergnügungen der Gesellschaft darstellt, so verträgt sich dieses nicht so ganz mit den *moribus facillimis*, die er eben demselben anderswo beylegt, und eben so wenig die Entwürfe des Ehrgeizes mit dem, *qui consulatum petivit numquam, factus est consul bis*. Vid. *Lael.* III.

§. 109. So müssen wir alle unsere Sorgfalt, Anstrengung, und Geflis-senheit aufbieten. — Cicero sagt: *omnis*

adhibenda erit cura, meditatio, diligentia. Vermuthlich fand Herr Garve die Synonymen hier ohne Noth gehäuft, und glaubte daher, ein Wort ohne Abbruch des Sinnes eingehen lassen zu können. Er übersetzt: „So müssen wir alles unser Nachdenken, und unsre Sorgfalt aufbieten.“ Wenn das Wort, welches er mit Absicht übergieng, meditatio ist, so fiel damit eine wesentliche Bestimmung weg: wenn er es durch Nachdenken übersetzte, so ist der Sinn nicht getroffen. Da wo wir eine Rolle zu spielen haben, zumal eine Rolle, welche sich mit unserm Charakter und unsern Anlagen nicht wohl verträgt, da kömmt das wenigste auf Nachdenken, und das meiste auf Vorbereitung und Uebung an. Meditatio und meditari wird, so wie das Griechische μελετᾶν, von welchem jenes her kömmt, sehr oft von einer solchen Uebung gebraucht. Meditatio und exercitatio kommen als Synonymen vor. Zum B. de divin. II. 46. Multi naturæ vitium meditatione atque exercitatione sustulerunt, ut Demosthenem scribit Phalereus, cum RHO dicere nequiret, exerci-

tatione fecisse, et plenissime diceret. *De Orat.*  
I. 61. Cum ita balbus esset (Demosthenes) ut  
ejus ipsius artis, cui studeret, primam litteram  
non posset dicere, perfecit *meditando*, ut nemo  
planius eo locutus putaretur. *Conf. de Off.* II.  
13. in fine.

§. 120. Selbst die Natur hat den Bau  
unfers Körpers mit großer Vorsicht  
verfertigt. — Herr Garve übersetzt so: „Zu-  
erst scheint es, schon die Natur habe auf die  
äußere Gestalt des menschlichen Körpers eine  
vorzügliche Sorgfalt gewendet.“ Und in der  
Anmerkung lese ich unter anderm folgendes:  
„Diese Stelle, sagt mein oben erwähnter Kunst-  
richter, sey falsch übersetzt. Es heiße nicht;  
Die Natur habe für das äussere un-  
fers Körpers vorzügliche Sorge ge-  
tragen, sondern, die Natur habe bey  
dem Bau unfers Körpers mit Wahl  
und nach Absichten gehandelt.“ Ich könnte  
zweifeln, ob ich der erwähnte Kunst-  
richter sey, von welchem Herr Garve spricht,  
wenn nicht ein Paar Punkte in dieser Anführung

mich davon überzeugten, daß ich es seyn müsse. Was mich ein wenig befremden muß, ist dieses, daß Herr Garve sagt, ich habe etwas getadelt, das ich nicht nur nicht getadelt habe, sondern damals, als ich seine Uebersetzung beurtheilte, nicht tadeln konnte. Was ich tadelte, das war die Lesart der ersten Ausgabe seiner Uebersetzung, welche so lautet: „Zuerst scheint es, schon die Natur habe unsern Körper hoch genug geachtet ic.“ Was Herr Garve hier anführt, ist die von ihm verbesserte Uebersetzung der spätern Ausgaben. Was es immer auch für eine Bewandniß mit diesem sonderbaren quid pro quo haben mag — ich spreche Herrn Garve feyerlichst von dem Verdachte einer absichtlichen Verwechslung frey. Ein solcher Kniff, der sich so gleich von selbst widerlegt, ist nicht nun unter der Moralität eines Mannes von Herrn Garves allgemein anerkanntem Werthe, sondern auch unter der alltäglichen Klugheit eines gewöhnlichen Menschen. Ich hätte also in Rücksicht auf ihn die Sache immer unerwähnt lassen können: allein da ich eine Zulage, die ich nicht verdiene, nicht

gern einstecke, so mag diese Berichtigung für diejenigen Leser meiner und der Garvischen Uebersetzung da stehen, welche jene Beurtheilung nicht gelesen haben, noch vielleicht je lesen werden.

Ebendas. Mit dieser so vorsichtigen Einrichtung der Natur stimmt auch das sittliche Gefühl des Menschen zusammen. — *Hanc naturæ tam diligentem fabricam imitata est hominum verecundia.* Herr Garve übersetzt: „Diese Regeln, welche die Natur in dem Baue des menschlichen Körpers beobachtet, hat der eingeführte Wohlstand nachgeahmt.“ Und in der Anmerkung sagt er: „Unmittelbar darauf folgt ein andrer Tabel desselben Recensenten, darüber, daß ich verecundia den unter den Menschen eingeführten Wohlstand gegeben hatte. Nichts weniger, sagt er; es heißt die natürliche Schamhaftigkeit.“ Ich gestehe es, daß ich ein wenig erschrock, als ich diese Anmerkung zum ersten Male las; weil ich in dem, was ich gesagt haben soll, denjenigen Ton gänzlich vermischte, in welchem, nach meinem Gefühle, ein gesitteter Recensent, mit einem

Manne von Herrn Garves Verdiensten sprechen mußte. Allein es ist auch mein Ton nie gewesen. Hier sind meine Worte: „Wir begreifen nicht, wie Herr Garve das Wort verecundia so hat übersehen können. Denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Cicero von dem natürlichen Gefühle dessen redet, was an sich, und ohne Hinsicht auf Convention oder eingeführte Sitte, unanständig und anstößig ist.“ Ich will es nicht verhehlen, daß ich glaube, Herr Garve hätte dieses Mal in der Anführung meiner Worte ein wenig vorsichtiger seyn seyn sollen. Auch in der Anführung der getadelten Stelle liegt ein kleiner, nicht ganz unbedeutender Unterschied. Die Lesart der ersten Ausgabe, auf welche mein Tadel gieng, war diese „der willkürlich eingeführte Wohlstand.“ Noch begreiffe ich es nicht, wie Herr Garve verecundia in dieser Verbindung so übersehen konnte. Ich weiß nicht was willkürlich eingeführter Wohlstand heißen soll, wenn es nicht die Regel gewisser an sich völlig gleichgültiger Handlungen ist, welche die freye Uebereinkunft der Menschen, oft aus einer bloßen

Grille, für anständig, oder unanständig erklärt hat. Es ist willkürlich eingeführter Wohlstand, welcher jedem wohlgezogenen Menschen verbietet, auf öfner Straffe, wenn ihn gleich hungert, zu essen, oder in Pantoffeln in Gesellschaft aufzutreten. Konnte Herr Garve wohl diese Art des Wohlstandes mit dem, was Cicero hier verecundia heißt, auf Eine Linie stellen wollen? — Allein laßt uns sehen, mit welchen Gründen er seine Uebersetzung vertheidigt. „Erstens, sagt er, verecundia kann hier nicht einen bloßen Instinkt bedeuten. Ein Instinkt ahmt nichts nach: dieß ist die Sache der Vernunft und des Vorsahes. Von der verecundia aber sagt Cicero, daß sie die Natur nachgeahmt habe.“ Es ist eine etwas mißliche Sache über Worte, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, philosophieren zu wollen. Herrn Garves Bemerkung mag an sich noch so richtig seyn, was kann sie beweisen, wenn das Deutsche Wort nachahmen, für welches sie zugeschnitten ist, das Lateinische imitari nicht erschöpft? Ich könnte eine Menge von Stellen anführen, worinn dieß lehte

re eine Uebereinstimmung, oder Aehnlichkeit bedeutet, die nichts weniger als eine Wirkung der Vernunft oder des Vorsatzes ist. Aus vielen nur wenige. Cicero selbst sagt *de divin.* II. 27. *Decoloratio quædam ex aliqua contagione terrena maxime potest sanguini similis esse, et humor allapsus extrinsecus, ut in tectoriis videmus austro, sudorem imitari.* — Quintil. *Inst.* I. 3. 5. *Imitatae spicas herbulæ inanibus aristis ante messem flavescunt.* — Plinius *hist. nar.* XXXVI. 20. *Hæmatites invenitur in metallis: ustus minii colorem imitatur.* — Zweyten, so fährt Herr Garve » fort, *verecundia* kömmt von *vereri*, und drückt » diejenige Zurückhaltung aus, die in der Achtung » gegen anderer Urtheile ihren Grund hat. Diese » Achtung gegen andre ist ein Werk der Reflexion.“ Herr Garve geht hier auf einem Pfad, auf welchem man eben so leicht ausgleitet, als auf jenem erstern. Auf welche Spitzfindigkeiten, und eben so grundlose, als fein ausgespinnene Subtilitäten hat nicht ein unzeitiges Etymologisieren die Ausleger oft verleitet! Wenn auch *verecundia* nach seiner Derivation die Achtung vor

dem Urtheile andrer ausdrückt, folgt denn daraus nothwendig, daß in jedem Falle darauf Rücksicht genommen werde? Doch es sey; so ist selbst diese Achtung gegen andre nicht immer ein Werk der Reflexion, wenn nämlich Herr Garve darunter entwickelte und deutlich erkannte Vorstellungen versteht. Das was die Lateiner verecundia nannten, findet sich gerade am meisten bey Kindern, und denjenigen aus der ältern Klasse, welche am wenigsten im Stande sind, von ihren Gefühlen sich deutliche Rechenschaft zu geben. In wie fern es sich also auf verworrene Vorstellungen gründet, ist es allerdings ein Gefühl, und in wie fern es aus einem dunkeln Urtheile über die innre Beschaffenheit der Handlungen entspringt, ist es ein natürliches Gefühl. —

„Aber, so sagt Herr Garve drittens, Cicero rechnet wenige Perioden weiter hin unter die verecundia, was augenscheinlich Verabredung, willkührlicher Wohlstand, durch die Gewohnheit eingeführte Regeln sind: z. B. daß gewisse Ausdrücke für obscön gehalten werden, indes andre, die gerade dasselbe sagen, anständig sind.“

Und welches sind diese Ausdrücke, welche für  
 obscön gehalten wurden, ungeachtet sie gerade  
 dasselbe sagten, was andre, die man für anstän-  
 dig hielt? Ich vermuthete, dieß dürfte so ziemlich  
 auf ein Mißverständniß hinauslaufen. Cicero  
 führt folgende Worte an: Latrocinari, fraudare,  
 adulterare. Dieß sind alles Ausdrücke, welche  
 schändliche Handlungen bezeichnen, ohne für obscön  
 gehalten zu werden. Konnte Herr Garve dieß  
 für augenscheinliche Verabredung und  
 willkührliche Negel des Wohlstandes halten?  
 Ich wüßte im Gegentheil nicht, wie etwas, das  
 man mit Recht Obscönität nennt, an diesen Aus-  
 drücken sollte haften können. Ich nehme selbst  
 adulterare nicht aus, und werde mich darüber  
 nachher erklären. Gewiß waren die Cyniker, und  
 die Cynischen Stoiker, von welchen Cicero spricht,  
 keine scharfsinnigen Köpfe, und der Sprachge-  
 brauch weist hier ein wenig tiefer hin, als sie  
 zu sehen im Stande waren. Es hat freylich  
 bey dem ersten Anblick einen Anschein von Incon-  
 sequenz und eigensinniger Willkühr, wenn es heißt:  
 gewisse Handlungen sind schändlich, und die ofne,

unverblünte Erwähnung derselben ist es nicht : hingegen sind gewisse andre Handlungen nicht schändlich, und dennoch hält man es für schändlich, sie ohne Umschweife zu erwähnen. Nun ist freylich die Sache sehr bald damit abgethan, daß man diese Erscheinung für eine grundlose Caprice derjenigen erklärt, welche die Wörter gestempelt haben. Allein dieß heiße ich den Knoten nicht auflösen, sondern zerschneiden. Ungeachtet ich den Eigensinn des Sprachgebrauches so ziemlich zu kennen glaube, so wage ich dennoch die Behauptung, daß ein Sprachphänomen, wie dieses, woran die Cyniker ihren Witz schärften, wenn es nämlich das war, wofür sie es hielten, das einzige in seiner Art seyn würde. Ich wünschte, daß es Herrn Garve gefallen hätte, darüber ein wenig schärfer nachzudenken, und uns in seinen philosophischen Anmerkungen und Abhandlungen das Gedachte mitzutheilen. Da dieß nun aber nicht geschehen ist, so wird man mich um so viel eher entschuldigen, wenn ich, der ich sonst keine Konkurrenz mit ihm beabsichtige, einen Versuch wage, diese nicht ganz unbeträchtli-

die Lücke seines Wertes, so gut ich es im Stande seyn werde, auszufüllen.

Gerade das, was die Cyniker verleitete, gewisse Regeln des Wohlstandigen für ungegründet und willkürlich zu erklären, daß nämlich der Wohlstand gewisse nicht nur erlaubte, sondern nothwendige Handlungen öffentlich zu thun verbietet, daß er gewisse schändliche und unmoralische Handlungen mit ihren eigentlichen Namen zu benennen erlaubt, und hinwieder andre an sich schulblose Handlungen zu nennen nicht erlaubt — gerade dieses hätte sie darauf leiten sollen, den Grund dieser Regeln nicht in der Moralität jener Handlungen an sich zu suchen. Es war ein äußerst feichter und betrügerischer Grundsatz, welchen sie aufstellten: Was nicht schändlich ist, das darf ich vor jedermann thun: und was nicht schändlich ist, das darf ich vor jedermann sagen.

Der Wohl- oder Uebelstand einer Handlung hängt nicht immer von ihrer moralischen Beschaffenheit, sondern oft auch von den Umständen ab, unter welchen sie geschieht. Nichts ist an

sich [so unschuldig als Schlafen. Aber wer bey Tische oder in Gesellschaft freywillig einschläft, der macht sich einer beleidigenden Vernachlässigung derer schuldig, welche auf wechselseitige Achtung billige Ansprüche haben, und verstößt dadurch auf eine auffallende Weise gegen den Wohlstand. Eine solche *ἀναίτια*, oder wie Cicero sie nennt, *insectia temporum*, muß nothwendig das Gefühl jedes wohlgesitteten Menschen verletzen.

Eben so wenig bindet sich die Regel des Wohlständigen an die unmittelbaren Folgen einer Handlung. Sie mag an sich nicht nur unschädlich, sondern nützlich seyn: wenn ich dadurch ohne Noth und von freyen Stücken den ästhetischen Sinn anderer verletze, so wird sie durch ihren Uebelstand verwerflich. Warum sucht jeder wohlgezogene Mensch gewisse Bedürfnisse der Natur so heimlich als möglich zu befriedigen? Nicht weil er die Handlung an sich für schändlich hält, sondern weil er sich scheuet, durch das Eecelhafte, welches damit verbunden ist, widrige Gefühle und Empfindungen zu erregen.

Darinn also liegt die Täuschung. Um die an-

geführten Handlungen zu rechtfertigen, sollte der Eyniker nicht sagen: ich darf sie thun; denn sie sind nicht moralisch schändlich; sondern eines von beyden: entweder; ich darf sie thun; denn sie sind weder beleidigend, noch eckelhast: oder; ich darf sie thun, wenn sie gleich beleidigend, und eckelhast sind. In dem einen Falle fehlt es ihm an dem ästhetischen, in dem andern an dem sein moralischen Sinne: und in beyden kann seine Stimme nicht entscheiden.

Noch mehr. Eine an sich gar nicht schändliche Handlung kann durch die Lage, worinn sie gethan wird, nicht nur unanständig, sondern schändlich werden. Ein Ehegatte, der den Geschlechtstrieb in Gegenwart anderer Personen befriedigte, würde zugleich unanständig und schändlich handeln: unanständig, in wie fern er das sittliche Gefühl anderer nicht schonte; schändlich, in wie fern er, so viel an ihm steht, ihre Sinnlichkeit zu Ausbrüchen einer lasterhaften Neigung reizte. Diesem zu Folge läßt sich jener Eynische Satz so umkehren: Was an sich nicht schändlich ist,

das kann dadurch schändlich werden, daß es vor andern gethan wird.

Schändlichkeit und Unanständigkeit sind also wesentlich verschieden. Schändlichkeit besteht in der Verletzung der ersten Grundgesetze der Moralität: Unanständigkeit in der Verletzung des feinern ästhetischen, oder moralischen Sinnes.

Laßt uns nun weiter gehen. Warum verbietet der Wohlstand, gewisse gar nicht schändliche Dinge und Handlungen anders als durch Umschreibungen, oder verblümete Ausdrücke zu erwähnen? und warum erlaubt er, gewisse offenbare Schändlichkeiten mit ihren eigenthümlichen Nahmen zu benennen? Nicht aus eigensinniger Willkür, und Verabredung, sondern deswegen, weil etwas unanständig seyn, das heißt, den ästhetischen und moralischen Sinn verletzen kann, ohne schändlich zu seyn; und umgekehrt, weil etwas schändlich seyn kann, ohne jenen Sinn zu verletzen.

Um gerade bey den Beyspielen zu bleiben, welche

che Cicero vorgelegt hat: der Straßenraub ist unstreitig eine sehr schändliche Handlung. Aber handelt darum der Künstler, welcher eine solche Vorstellung zum Gegenstand seiner Kunst wählt, schändlich, oder unanständig? Weder das eine, noch das andre. Er handelt nicht schändlich; denn er begeht den Straßenraub nicht, noch macht er ihn wirklich. Er führt die bloße Vorstellung davon vor die Augen. In der Vorstellung selbst liegt nichts, das zum Laster reizen könnte. Das Vergnügen, welches sie gewähren kann, fällt ganz auf Rechnung der Kunst. Den moralischen Inhalt wird jeder rechtschafne mit Abscheu, und selbst derjenige nicht ohne Mißbilligung betrachten, der nicht durchaus rein moralischen Sinnes und Herzens ist. Folglich hat die Vorstellung an sich schon eine moralische Tendenz, welche die Kunst noch ungemein befördern kann.

Eben so wenig handelt er unanständig. Die Vorstellung eines Straßenraubes enthält nichts, wodurch das ästhetische oder moralische Schönheitsgefühl verletzt würde. Sie erregt einen rein moralischen Abscheu, aber nicht Ekel.

Was nun der Künstler, ohne gegen den Wohlstand zu verstossen, zeigen darf, das darf auch jedermann ohne Bedenken mit seinem eigentlichen Nahmen erwähnen. Denn Kunst und Sprache sind hier nicht in der Wirkung, sondern nur in den Mitteln verschieden: beyde sind Mittheilung von Gedanken und Vorstellungen; jene durch natürliche, diese durch willkührliche Zeichen.

Alles hingegen, was nicht nur moralische Mißbilligung, sondern ästhetische oder moralische Unlust und Mißbehagen erregt, es heisse Unstäterey oder Obscönität, das alles, es mag zugleich schändlich seyn, oder nicht, verbannet eine gesunde Kritik aus den Werken der Kunst, der Wohlstand aus der Sprache des guten Umgangs, und eine gesunde Moral aus beyden.

So weit alles gut, für diejenigen nämlich, welche über die Gränzen des Wohlständigen mit uns einverstanden sind. Aber von dem wahren Eyniker erwarte ich noch einige Instanzen.  
 „Ich lasse es gelten, so möchte er sagen, daß  
 „der ächte Wohlstand uns jede, auch an sich schulds  
 „lose Handlung, in Gegenwart andrer, zu thun

„ verbietet, wenn ihnen daraus Unlust erwachsen  
 „ kann: aber wie kann er mir verbieten, vor  
 „ andern das Wort zu nennen, welches sie bes  
 „ zeichnet? Bleibt es nicht inkonsequent, daß ich  
 „ das moralisch Schändliche, zwar nicht thun, aber  
 „ doch nennen, das physisch Ekelhafte hingegen  
 „ unter gewissen Umständen thun, aber niemals  
 „ nennen darf? Wenn der nichts Schändliches  
 „ thut, welcher eine schändliche Handlung mit ih  
 „ rem eigentlichen Nahmen nennt, wie geht es  
 „ denn zu, daß der etwas Unanständiges thut,  
 „ welcher eine unanständige Handlung mit ihren  
 „ eigentlichen Nahmen nennt? Oder worauf ist  
 „ wohl ein solcher Unterschied des Schändlichen  
 „ und des Unanständigen gegründet? Der Wohl  
 „ stand, sagt man, verbietet es, und das Ges  
 „ fühl rechtfertigt dieses Verbot. Ich trage alle  
 „ Achtung für den wahren Wohlstand: Allein wer  
 „ bürgt mir dafür, daß dieser so geheißne Wohl  
 „ stand nicht nicht eine Grille derer sey, welche  
 „ die Wörter gestempelt haben, und daß dieses  
 „ so geheißne Gefühl uns nicht von der Natur  
 „ eingepflanzt, sondern durch Mittheilung in uns

„hineingelegt, und durch conventionelle Sitte  
 „aufgezogen ward? Wenn es ein wirkliches Ge-  
 „fühl ist, so muß es sich analysieren lassen: und  
 „wenn es wahrer Wohlstand ist, so muß ihn nicht  
 „bloß ein Gefühl, sondern der Verstand recht-  
 „fertigen.“

Ich denke, hierauf läßt sich befriedigend ant-  
 worten. Allerdings ist dieser Unterschied des  
 Unanständigen, und des Schändlichen in der Na-  
 tur gegründet. Die Vorstellung einer bloß schänd-  
 lichen, aber weder obscönen, noch physisch eckel-  
 haften Handlung wirkt weder Unlust, noch mor-  
 ralisches Verderbniß. Wer einen Straßenraub  
 zeichnet, oder nennt, der macht ihn, wie ich schon  
 sagte, dadurch nicht wirklich. Er raubt nicht,  
 und tödtet nicht, und reizt auch andre nicht zu  
 diesen Verbrechen. Wer hingegen eine obscöne  
 Handlung nennt, der reizt die Sinnlichkeit eben  
 so gewiß, wenn auch nicht in gleichem Grade,  
 als wenn er die Handlung selbst vor andern be-  
 gieng. Und wer eine eckelhafte Handlung nennt,  
 der erregt dadurch eben so sicher Ekel, als durch  
 die Handlung selbst. Denn die bloße Vorstellung

des Ekelhaften ist Reproduktion der Sensation selbst. Ich habe Personen gesehen, welche bey Erwähnung einer ekelhaften Handlung ohnmächtig wurden; aber keine, bey welchen die Erwähnung einer noch so schändlichen Handlung eben diese Wirkung hervorbrachte. Ich kann also wohl eine bloß lasterhafte Handlung nennen, ohne mich des Lasters, aber weder eine Unthaterey, noch eine Obscönität, ohne mich wirklich der einen, oder der andern schuldig zu machen.

Der Einwurf, welchen man machen könnte, eine solche Reizbarkeit, die durch das Wort bey nahe wie durch die Handlung selbst affiziert wird, dürfte wohl nicht in der Natur, sondern in der übermäßigen Verfeinerung, oder mit andern Worten, in dem physischen und moralischen Verderbniß der Menschen ihren Grund haben, ist noch leichter zu beantworten. In der Natur gegründet, bleibt dieses Gefühl des Wohlstandigen immer; wenn auch nicht in der Natur des rohen, oder wenn man lieber will, unverdorbenen, doch in der Natur des durch Cultur verfeinerten, oder verdorbenen Menschen. Nach diesem Gefühl also

muß sich der Moralkst, welcher für dergleichen Menschen schreibt, in seinen Vorschriften, so wie der vernünftige Mensch in seinen Handlungen richten.

„Allein wie gieng es zu, daß dieses verfeinerte Gefühl gewisse Ausdrücke für obscön, und andre, die gerade dasselbe sagen, für anständig erklären konnte?“ Meine Leser werden sich erinnern, daß es Herr Garve ist, welcher diese Instanz macht, und ich verwundre mich ein wenig, daß Er es seyn konnte. Das Auffallende einer solchen Erscheinung, wie diejenige ist, welche Herr Garve hier im Cicero entdeckt zu haben glaubte, hätte einen Philosophen von seinem Scharfsinn in hohem Grade aufmerksam machen sollen, um der Sache ein wenig auf die Spur zu gehen: vielleicht würde er am Ende etwas ganz andres gefunden haben, als was er im Anfang zu sehen glaubte.

Es sey mir erlaubt, zu richtiger Einsicht und vollständiger Beurtheilung der Sache, die Stelle im Cicero, auf welche Herr Garve hier ziele, in extenso vorzulegen. *Neo vero, heißt es, audiendi sunt Cynici, aut si qui fuerunt Stoici paene Cynici,*

qui reprehendunt et irrident, quod ea, quæ turpia re non sint, nominibus ac verbis flagitiosa ducamus: illa autem, quæ turpia sint, nominibus appellemus suis. Latrocinari, fraudare, adulterare, re turpe est, sed dicitur non obscene: liberis dare operam, re honestum est, nomine obscenum: pluraque in eam sententiam ab eisdem contra verecundiam disputantur.

Welches sind nun die obscönen, und welches die anständig seyn sollenden Wörter, oder Ausdrücke, welche beyde gerade dasselbe sagen? Ich suche sie, und suche sie abermal, und kann sie nicht finden. Am Ende muß denn doch Herr Garve etwas gemeynt haben: und etwas andres kann er kaum gemeynt haben, als die beyden Dinge, welche Cicero einzig einander entgegen zu stellen scheint — adulterare und liberis operam dare. Allein wie konnte er in diesem Falle behaupten, daß beyde Ausdrücke gerade dasselbe sagen? Ich suche bey mir selber die Antwort auf diese Frage vergebens.

Darüber muß ich mich verwundern, daß Herr Garve, da er einmal im Zuge war, den Cicero

zu mißdeuten, einen Umstand unbemerkt gelassen hat, welcher, bey seiner Ansicht der Dinge, sich trefflich benutzen ließ, um den Beweis, daß wir unter dem was Cicero verecundia nennt, in der That willkürlich eingeführten Wohlstand verstehen müssen, zum höchsten Grade der Evidenz zu erheben. Denn daß der Sprachgebrauch von zwey Ausdrücken, welche beyde gerade dasselbe sagen, den einen als anständig, den andern als unanständig gestempelt hat, das ist freylich etwas, und zwar etwas Mahnhafthes, aber noch nicht alles. Das aber nenne ich einen entscheidenden Beweis, einer ganz willkürlichen Bestimmung dessen, was in den Worten als wohlansständig gelten soll, wenn von zwey Worten, welche eine und eben dieselbe materielle Handlung bezeichnen, dasjenige, welches diese Handlung, in wie fern sie auf eine unmoralische und unerlaubte Weise gethan wird, bezeichnet, für anständig, und dasjenige, welches dieselbe Handlung, in wie fern sie auf eine rechtmäßige und erlaubte Weise gethan wird, bezeichnet, für obsehn erklärt

wird. Und dieß ist, was nach Herrn Garve Cicero sagen muß. Adulterare, Ehebruch, ist kein obscöner Ausdruck, und liberis dare operam, Kinder (in rechtmäßiger Ehe) zeugen ist ein obscöner Ausdruck.

Diese Bemerkung wäre allerdings auffallend, wenn sie gegründet wäre. Aber noch auffallender ist dieses: Wenn liberis dare operam ein obscöner Ausdruck ist, so hat Cicero, welcher diesen Ausdruck anführt, auf eine ziemlich plumpe Weise, gegen seine eigne Vorschrift, in eben dem Momente, da er sie ertheilte, verstossen.

Alein weder dieses noch jenes. Liberis dare operam ist nicht der Ausdruck, welchen Cicero dem Worte adulterare, als obscön, gegenüber stellt. Es ist der Euphemismus, statt des eigentlichen obscönen Ausdruckes, welchen hinzuzudenken er dem Leser überläßt. Ich denke, die Sache ist zu einleuchtend, als daß sie eines Beweises bedürfte. Wer indessen noch den Beweis verlangt, dem kann ich ihn auf eine Weise geben, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Cicero selbst sagt *Epp. ad div. IX. 22. Liberis dare operam, quam ho-*

*neſte dicitur! Etiam patres rogant filios: ejus  
operæ nomen non audent dicere.*

Es würde ſo ziemlich einer Conſequenzenmache-  
rey gleich ſehen, wenn ich Herrn Garve alle die  
gerügten Ungereimtheiten aufbürden wollte, un-  
geachtet ſie mir wirklich aus ſeiner Bemerkung zu  
ſtießen ſcheinen. Ich bin es überzeugt, daß er  
die Stelle, von welcher hier die Rede iſt, nicht  
würde mißverſtanden haben, ſo bald er ſie im  
Zuſammenhange, und mit Aufmerkſamkeit be-  
trachtet hätte. Der ſicherſte Beweis hiervon  
liegt in ſeiner Ueberſetzung, welche ſo lautet:  
„Kinder zeugen in einer geſchmäßigen Ehe, iſt  
„ehrbar und tugendhaft: und davon mit den  
„eigenthümlichen Worten zu reden, iſt  
„unanſtändig.“ Ganz richtig: mit dem ei-  
genthümlichen Ausdrücke: und dieſer eigen-  
thümliche Ausdruck iſt ein anderer, als *liberis dare  
operam*: es iſt ein Ausdruck, deſſen Obſcönität in  
allen Sprachen ſo allgemein anerkannt iſt, daß ſelbſt  
Voltäre ein von dem Lateiniſchen abſtammendes  
franzöſiſches Wort, in einem ziemlich obſcönen  
Gedichte (Pucelle Ch. XI.) nicht anderſt als

durch Umschreibung anzudeuten wagte. Ich mey-  
ne folgende Verse :

L'infame roule à terre ,  
Jurant ce mot des Français révééré,  
Mot énérgique, au plaisir consacré ,  
Mot que souvent le profane vulgaire  
Indignement prononce en sa colèdre.

War es etwa dieser eigenthümliche Ausdruck ,  
welchen Herr Garve, im Gegensatz mit liberis dare  
operam, im Sinne hatte , da er sich , als auf einen  
Beweis augenscheinlicher Verabredung,  
und willkührlichen Wohlstandes, darauf  
berief, daß gewisse Ausdrücke für obscön  
gehalten werden , ungeachtet sie gera-  
de dasselbe sagen, was andere, welche  
man für anständig hält? Ungeachtet ich be-  
reits meine Leser schon so lange mit der Erör-  
terung eines einzigen, freylich nicht ganz unwich-  
tigen, Punktes aufgehalten habe, so muß ich gleich-  
wohl sie bitten, mir noch auf einen Augenblick  
ihre Geduld nicht zu entziehen. Wenn ein den-  
kender Kopf etwas sagt, das oberflächlich gedacht  
scheint, so ist man es ihm und sich selbst schuldig,

seine Worte unter alle mögliche Gesichtspunkte zu bringen, bevor man ein entscheidendes Urtheil wagt.

Ich könnte sagen, daß der Ausdruck *liberis operam dare* deswegen anständig sey, weil darinn ein Euphemismus liege: aber für den, welcher keinen andern Wohlstand der Worte, als einen willkührlichen anerkennt, ist damit so viel als nichts gesagt. Wer keinen auf ein natürliches Gefühl sich gründenden Wohlstand der Worte kennt, der kennt auch keinen Euphemismus.

Lieber also leugne ich ohne Umstände, daß der Ausdruck *liberis operam dare* gerade das selbe sage, was der eigenthümliche Ausdruck sagt. Er weist wohl darauf hin, aber er sagt es nicht. Beyde Ausdrücke bezeichnen im Allgemeinen eine und eben dieselbe Handlung, aber jeder von einer besondern Seite. Der Ausdruck *liberis operam dare* zeigt sie blos von der moralischen Seite, und darinn liegt das Anständige: der eigenthümliche blos von der physischen Seite, und darinn liegt das Obscöne.

Und darinn liegt auch der Grund, warum, wie

ich oben bemerkte, der Sprachgebrauch mit Recht das Wort adulterare von Obscönität frey spricht. Was es auch immer mit der Etymologie des Festus, nach welcher es ad alteram ire sagen soll, für eine Bewandniß habe — genug es zeigt, gerade so wie das deutsche Wort Ehrbruch, eine physische, und zugleich moralisch sträfliche Handlung an, aber es zeichnet sie einzig von der letztern Seite. In so fern enthält es auch nichts, woran selbst das feinste Gefühl den mindesten Anstoß nehmen könnte.

Es bleibt also ausgemacht, daß verecundia nicht den eingeführten Wohlstand, sondern das natürliche Gefühl dessen, was anständig, und was es nicht ist, bedeute. Schwerlich hätte ein Mann, wie Herr Garve, wenn er die Sache mit unbefangenen Geiste betrachtet hätte, sie anders finden können. Allein das Interesse, welches er daran fand, seine Uebersetzung, wo möglich, zu retten, hat seinen Scharfsinn, diesmal nicht zu Gunsten der Wahrheit, bestochen.

S. 129. Zuweilen werden auch Bestrafungen nöthig — wobey wir uns das An-

sehen gehen müssen, als ob wir zürnten. — Alle Handschriften, eine einzige aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek ausgenommen, schieben die Verneinungspartikel ein, und diese Lesart hat Herr Garve vorgezogen. Er übersetzt: „Doch muß es immer sichtbar seyn, daß wir nicht deswegen Vorwürfe machen, weil wir aufgebracht sind.“ Friedrich Heusinger hat die affirmative Lesart, welche schon Lange und Fabricius vorgeschlagen hatten, mit guten Gründen vertheidiget, und sie ist unstreitig die wahre. Es giebt schon ein ungünstiges Vorurtheil gegen die verneinende Lesart, daß die Negation in den Handschriften, in welchen sie vorkommt, immer die Stelle wechselt. Bald heißt es *ut ne ea facere*, bald *ut ea facere non videamur*, bald *ut ea facere ne videamur*, und bald *ut ea facere videamur non irati*. Dieß führt auf die wahrscheinliche Vermuthung, daß mehrere Copisten oder Correctoren die Verneinungspartikel zur Berichtigung des Sinnes für nothwendig hielten, und daß jeder sie dahin setzte, wo er es am besten fand. Diese Correctoren, und die Ausleger

und Kritiker, welche ihnen gefolgt sind, haben den Sinn dieser Worte nach einem allzu eingeengten Gesichtskreise, und nicht nach dem deutlichen Zusammenhange der ganzen Stelle beurtheilt. Es schien ihnen eine auffallende Inkonsequenz zu seyn, daß Cicero, welcher sich so entscheidend gegen den Zorn erklärt, denselben bey irgend einer Handlung nicht nur gestatte, sondern ausdrücklich empfehle: *Id agendum etiam, ut ea facere videamur irati.* Allein offenbar will Cicero nicht, daß man wirklich zürne, sondern nur, daß man sich das Ansehen gebe, als ob man zürne; und dadurch widerspricht er sich selbst so wenig als Seneca, welcher *de ira* II. 14. nach einer langen und eifrigen Deklamation gegen den Zorn, so fortfährt: *Nunquam itaque iracundia admittenda est: aliquando simulanda, si segnes audientium animi concitandi sunt: sicut tarde consurgentes ad cursum equos stimulis calcibusque subditis excitamus. Aliquando incutiendus est his metus, apud quos ratio non proficit.* Die Gedanken folgen in unsrer Stelle ganz natürlich so auf einander: „Wir müssen uns, sagt Cicero, wie über-

„ haupt, also auch, wenn wir mit andern spre-  
 „ chen, vor stürmischen Gemüthsbewegungen, zus-  
 „ mal vor dem Zorne hüten. Indessen kann der  
 „ Fall eintreten, da wir genöthiget sind, jemans  
 „ dem Verweise zu geben. Wenn diese nicht uns-  
 „ wirksam seyn sollen, so können sie, zuweilen  
 „ wenigstens, nicht in dem sanftesten Tone geze-  
 „ ben werden. Wir müssen die Stimme mehr  
 „ als gewöhnlich erheben, und ein Bißchen Nach-  
 „ druck und Gewicht in unsere Worte legen. Es kann  
 „ sogar nichts schaden, wenn der andre glaubt,  
 „ daß wir wirklich zürnen.“ Als denn folgen zwey  
 Vorsichtsr egeln: Die erste; daß man zu diesem  
 Mittel selten, und nie, als im Falle der Noth, schreis-  
 te. Die zweyte; daß man sich nicht wirklich vom Zorn  
 übernehmen lasse. Die Worte id agendum etiam  
 ut, stehen offenbar in dem angezeigten Verhältnisse.  
 Hätte Cicero das sagen wollen, was ihn Herr Garve  
 sagen läßt, so hätte er nicht etiam, sondern die  
 Einschränkungspartikel tamen setzen müssen.  
 Gruter wollte dies wirklich: und in der That ist  
 der Sinn der Stelle nur so zu retten, wenn die  
 Negation beybehalten werden soll. Aber als denn  
 ist

ist das, was ein wenig nachher folgt: sed tamen ira procul absit cet. nichts als müßige Wiederholung des schon gesagten.

§. 133. Die weiseste Einschränkung ist diese, daß wir gerade so viel, und nicht mehr thun, als unser Rang erheischt. — Cicero sagt: Modus autem est optimus, decus ipsum tenere, de quo ante diximus. Dieß hat Herr Garve so übersetzt: „Dieses Maas beobachten wir alsdenn, wenn wir in solchen Sachen so viel thun, als zum Anstande nach den bisherigen Erklärungen nothwendig ist.“ Welches sind die bisherigen Erklärungen von Anstand? Ich finde nur Eine, welche zu Ende des 27. Kap. gegeben wird, nämlich diese: decorum id esse, quod ita naturæ consentaneum sit, ut in eo moderatio et temperantia adpareat cum specie quadam liberali. Wenn demnach Cicero will, ut ea, quæ pertinent ad liberalem speciem et dignitatem, moderata sint, und hierauf den modus durch das decorum, das decorum endlich durch moderatio er-

II.

m

klärt, so führt er uns, wie Friedrich Heusinger ganz richtig bemerkt, in einem Zirkel herum. Allein decus ist hier nicht das decorum, sondern, wie ebenfalls Heusinger es erklärt: ornatus amplitudini ac dignitati ejusque rei vel hominis conveniens, oder vielleicht besser, die amplitudo und dignitas selbst. Die Worte de quo ante diximus, beziehen sich auf die in eben diesem Kapitel ertheilten Vorschriften, daß nämlich ein Mann von Rang und Ansehen bey der Auswahl einer Wohnung, allererstens zwar auf sein eignes Bedürfniß, daneben aber auch auf den zum Empfange derer, welche den Zutritt zu ihm verlangen können, nöthigen Raum, desgleichen auf Bequemlichkeit und Schönheit zu sehen habe, ohne jedoch durch Pracht und Aufwand das Maas zu überschreiten, welches die Mittelstraße bestimmet.

S. 154. Diese Erklärung scheint auch auf die Klugheit zu passen, von welcher ich oben geredet habe. — Herr Garve glaubt hier eine Schwierigkeit entdeckt zu haben, deren Auflösung ihm nicht wenig Mühe

macht. „ Die Wahl der schicklichen Zeiten , sagt  
 „ er , die Ergreifung der sich anbietenden Geles  
 „ genheiten scheint ganz die Sache des Verstands  
 „ des und der Beurtheilungskraft , nicht der Mäß  
 „ sigung zu seyn ; und doch ist die Mäßigung die  
 „ Tugend , von welcher wir hier reden. Cicero  
 „ thut zur Beantwortung dieses Einwurfes nicht  
 „ viel mehr , als daß er ihn zugiebt. Er giebt  
 „ so gar mehr zu , als mit der Natur der Sa  
 „ che und der Wahrheit bestehen kann. Er bes  
 „ hauptet , daß die Fertigkeit jedes Ding zu sei  
 „ ner Zeit zu thun , nicht nur zur Klugheit ge  
 „ höre , sondern diese Tugend selbst ausmache ;  
 „ nicht bloß eine Folge derselben , sondern ihr  
 „ Wesen sey , wornach sie definiert werden könn  
 „ ne. — Dessen ungeachtet , und ob er sich gleich  
 „ noch ausdrücklich erinnert , daß hier von den  
 „ Pflichten der Mäßigung und der Selbstbeherr  
 „ schung gehandelt werde , bleibt er dabey , daß  
 „ auch von der Ordnung in den Handlungen ge  
 „ redet werden müsse ; ohne zu zeigen , warum  
 „ sie hierher gehöre , und warum sie unter dem  
 „ Artickel der Klugheit übergangen worden sey.“

Hierauf bemüht sich Herr Garve das zu entwickeln, was Cicero deutlich gedacht, aber nicht ausführlich gesagt haben soll. Die Schwierigkeit kann nicht auf diesem Wege gehoben werden. Denn sie ist nicht das, wofür sie Herr Garve hält. Sie beruhet lediglich auf der Zweydeutigkeit des Wortes prudentia, wodurch Cicero selbst, und durch ihn Herr Garve, sich hat irre führen lassen. Etwas anders ist die prudentia, auf welche, nach Ciceros Bemerkung, die Erklärung passen soll, welche er von der modestia giebt, und etwas anders jene prudentia, von welcher oben geredet ward. Jene erstere ist das, was im eigentlichen Verstande Klugheit heißt — die Fertigkeit zu einem bestimmten Zwecke die besten Mittel, und die gelegenste Zeit zu wählen: die letztere ist Einsicht und Wissenschaft im weitläufigsten Sinne. Cicero selbst nennt sie bald sapientia, bald perspicientia veri, und bald cognitio. Siehe Kap. 5. und 43. Auf diese kann die hier gegebne Erklärung durchaus nicht passen: und wie es zueing, daß Cicero beyde mit einander verwechseln konnte,

das ist mir so unbegreiflich, als es gewiß ist, daß er sie verwechselt habe. Allein wenn denn so ist, so kommt es nun auch nicht länger in die Frage, warum Cicero hier, und nicht vielmehr da, wo von jener prudentia die Rede war, von der Mäßigung gehandelt habe. — Allein wie kommt es, daß eine und eben dieselbe Definition sowohl auf die Klugheit im eigentlichen Sinne, als auf die Mäßigung paßt? Sind denn beyde nur dem Nahmen nach, und nicht in der That verschieden? Ich verwundre mich, wie dieser Punkt Herrn Garves Aufmerksamkeit entgehen konnte. Auch dieses Mißverständnis beruhet abermal auf einer Zweydeutigkeit, oder vielmehr auf der Unbestimmtheit der gegebenen Erklärung. Sie paßt eigentlich nur auf das, was Cicero modestia nennt, allein der Begriff der Klugheit erschöpft sie nicht ganz. Beyde kommen darinn überein, daß sie Zeit und Umstände wohl in Acht nehmen; allein sie sind verschieden in Rücksicht des Zweckes und ihrer Wirksamkeit. Jene, die modestia bezweckt einzig den Wohlstand. Sie ist pur negativ, und besteht in der

Vermeidung dessen, was zu Zeit und Umständen nicht paßt, und durch eine auffallende Disharmonie ein feines Gefühl verlest. Aufmerksamkeit auf uns selbst, und auf die Lage, in welcher wir uns befinden, eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse, und Feinheit der Beobachtung setzen uns völlig in den Stand, die Pflichten dieser Tugend zu erfüllen. Die Klugheit hat immer einen positiven Zweck. Ihre Kraft äußert sich vorzüglich da, wo sie sich blos leidend zu verhalten scheint. Sie nimmt Rücksicht auf Zeit und Umstände, und wählt nach diesen die Mittel, um einen Plan anzulegen und auszuführen, oder einen angelegten zu zerstören. Ihre Operationen, so einfach sie manchmal in der Ausführung scheinen, gründen sich auf die feinsten Kombinationen, und die sorgfältigsten Berechnungen, welche einen seltnen Scharfblick in den versteckten Zusammenhang der Dinge, ein so schneller als richtiges Ahnungsgefühl, und eine außerordentliche Gewandtheit des Geistes erfordern. Folglich besteht sie, wie ich oben sagte, in der Fertigkeit zu einem bestimmten Zwecke

die besten Mittel, mit Hinsicht auf Zeit und Umstände, zu wählen.

S. 143. Selbst jene Weisheit, welche vor allen andern Kenntnissen den Rang behauptet. — Das Original sagt: *Princepsque omnium virtutum illa sapientia*; die erste aller Tugenden ist diejenige Weisheit, nach Herrn Garves Uebersetzung. — Herr Garve macht hierüber folgende Bemerkung.

„Dieser Beweisgrund ist subtil, metaphysisch,  
 „und also wenigstens nicht einleuchtend. Beym  
 „ersten Anblicke scheint er so gar auf das Gegentheil von dem zu führen, was er beweisen soll.  
 „Weil eine gewisse Art von Weisheit die erste  
 „aller Tugenden ist: eben deswegen soll  
 „die Bewerbung um Weisheit überhaupt, das  
 „heißt um richtige Kenntnisse, nicht die erste  
 „aller Pflichten seyn? Das scheint ungereimt.  
 „Gerade der umgekehrte Schluß bietet sich am  
 „natürlichsten dar.“ Diese Bemerkung kommt mir so begründet vor, als ich die Erklärung, wodurch Herr Garve im Verfolge den Sinn dieser Stelle dennoch zu retten sucht, wenig befries

digend finde. Wenn jene Weisheit die erste aller Tugenden ist, so ist ohne allen Zweifel auch das Streben nach dieser Weisheit die erste aller Pflichten; und alles, was dagegen angewendet wird, kann nichts anders als pure Sophisterei seyn. Allein wie konnte Cicero so offenbar widersprechend und ungereimt folgern? Und noch eine andre Frage: Wie konnte er Weisheit, das ist, Wissenschaft und Erkenntnis überhaupt eine Tugend nennen? Um die Wahrheit zu gestehen, ich glaube, daß er weder das eine, noch das andre gethan habe. Viel eher glaube ich, daß das Wort virtutum das Einschiesfel eines Korrektors sey, welcher das in omnium verdeckte Hauptwort ergänzen wollte. Man streiche es aus, und lese, princepsque omnium illa sapientia, so wird auch jene Schwierigkeit einer ungereimten Folgerung verschwinden. Als denn argumentiert Cicero folgender Maassen:

„Diejenige Wissenschaft, welche wir Weisheit,  
 „oder Philosophie nennen, behauptet unstreitig  
 „vor allen übrigen Arten der Erkenntnis den  
 „Rang. Diese Wissenschaft ist es, welche uns

„unter andern von den natürlichen und gesells-  
 „schaftlichen Verhältniss:n der Menschen unter-  
 „richtet. Wenn nun diese Kenntnisse den Rang  
 „vor andern haben; so müssen ihn auch die das-  
 „her abgeleiteten Pflichten vor den übrigen Pflich-  
 „ten behaupten.“ Hierauf begegnet er einem  
 Einwurfe, der gegen die Bändigkeit dieses Be-  
 weises gemacht werden könnte. Wenn jene  
 Kenntnisse, so könnte man sagen, von so  
 großer Wichtigkeit sind, so muß auch die  
 Pflicht sich dieselbe zu erwerben, die  
 wichtigste seyn. Diesen Einwurf beantwor-  
 tet er so: „Freylieh sind diese Kenntnisse von  
 „ungemeiner Wichtigkeit: aber sie sind es um  
 „des Einflusses willen, den sie auf das Wohl  
 „der menschlichen Gesellschaft haben. Diesen Ein-  
 „fluß aber können sie nur in so fern haben, als  
 „sie in Handlung übergehen. Ohne dieses bleibt  
 „die Erkenntniß mangelhaft und unfruchtbar.  
 „Folglich haben auch hier die Pflichten, welche aus  
 „der gesellschaftlichen Verbindung entspringen,  
 „vor den Pflichten der Erkenntniß den Vorzug.“  
 Man sieht bald, daß hier abermal das als ers

wiesen vorausgesetzt wird, was erst noch erwiesen werden sollte, nämlich: Daß alles, was auf das Wohl der menschlichen Gesellschaft Einfluß hat, von der ersten Wichtigkeit sey. Folglich macht sich Cicero einer *petitio principii* schuldig. Allein dieses Versehen wird dadurch nicht gehoben, wenn man *virtutum* stehen läßt; hingegen wird das ungleich größere Versehen einer höchst ungereimten Folgerung gehoben, wenn man jenes Wort durchs greicht. Zur Bestätigung meiner Vermuthung kann ich noch dieses anführen, daß Cicero da, wo er nach dem Schluß der Parenthese den *Fas* den wieder aufnimmt, und gerade den nämlichen Gedanken wiederholen will, so fortfährt: *illa autem sapientia, quam principem dixi, nicht principem omnium virtutum.*

S. 153. Vorher aber muß ich ein Paar Worte von meinem Vorhaben überhaupt, und von der Auswahl meiner Beschäftigung vorangehen lassen. — Im lateinischen Texte heißt es: *si pauca prius de instituto ac de iudicio meo dixero.* Ich habe mich

immer an dem Worte *judicio*, und, wie ich glaube, nicht ohne Grund gestossen. Denn was soll es in dieser Verbindung heißen? Heusinger erklärt es so: *cur hæc philosophiæ studia mihi recolenda judicaverim.* Wenn Cicero dieß sagen wollte, und *judicio* schrieb, so hat er sich nicht wie ein guter Schriftsteller, sondern wie ein Neuling in der Kunst zu schreiben ausgedrückt, welcher das, was er sagen will, nicht zu sagen weiß, und es so ungefähr zu merken giebt. Ich vermuthe daher, daß die wahre Lesart diese seyn mögte: *de instituto atque studio meo.* Beyde Wörter verbindet Cicero auch oben I. 32. wo es heißt: *Hoc Herculi Jovis fatu edito potuit fortasse contingere: nobis non item, qui imitamur, quos cuique visum est, atque ad eorum studia institutaque inpellimur.*

Ebendas. Gewisse gute Männer, denen schon der bloße Name der Philosophie zuwider seyn mögte. — Herr Garve übersetzt, „mancher würdige Mann.“ Ich habe gegen die philosophische Toleranz, welche in dem Beyworte liegt, an sich nichts einzuwenden; aber

davon bin ich überzeugt, daß sie nicht aus Ciceros Ton und Geiste genommen ist. Ich könnte hinzusetzen, auch nicht aus der strengen Wahrheit, welche jedes Ding mit seinem Nahmen nennt; wohl aber aus der accommodanten Höflichkeit unsers verfeinerten Zeitalters, welche es mit Nahmen bisweilen nicht allzugenau nimmt, um einen unangenehmen Conſtict über Sachen zu vermeiden. Allein scharf genommen, mögte dieses Prädikat einem Manne, welchem schon der bloße Nahme der Philosophie verhaßt war, allenfalls zur Zeit des ältern Cato, aber schwerlich mehr zu der Zeit, da Cicero sein Buch von den Pflichten schrieb, zu vindizieren seyn. Ich setze nämlich voraus, was ich nach dem Sprachgebrauche derer, welche richtig sprechen und schreiben, voraussetzen zu können glaube, daß Würde, nicht bloß moralische Güte, sondern auch ein gewisses Maas von Kenntnissen und Einsichten erfordere, wodurch die Moralität gehoben und veredelt wird. Daß Cicero wenigstens hier keinen Nachdruck von Achtung auf die honos viros gelegt habe, davon bin ich, wie ges

sagt, völlig überzeugt; und andre Stellen, wo er noch deutlicher spricht, bestärken mich in dieser Ueberzeugung. So sagt er *Tusc.* I. 3. Multi jam esse latini libri dicuntur scripti inconsiderate, ab optimis quidem illis viris, sed non satis eruditis. Wie dieß zu verstehen sey, zeigt uns eine Parallelstelle *de Offic.* III. 9. wo es heißt: philosophi quidam *minime mali* illi quidem, sed non satis acuti.

§. 161. Im Gegentheil haben Philosophen von vorzüglichem Ansehen — diese drey Begriffe — nie anders als in der Abstraktion getrennt. — Welches sind diese drey Begriffe? Bis dahin hat Cicero nur zwey erwähnt, nämlich *utile* und *honestum*. Ich bin daher geneigt, zu glauben, daß man *hæc duo* genera lesen müsse. Es ist wahr, im Verfolge kömmt noch ein dritter hinzu, nämlich *justum*: und dieß mag es wohl seyn, was irgend einen Korrektor verleitet hat, *duo* in *tria* zu verwandeln. Allein bey genauerer Einsicht der Stelle wird man finden, daß dieses *justum* nicht als ein drittes Stück der Vergleichung,

sondern als Mittelbegriff angeführt wird, worinn das utile und honestum sich vereinigen, nach der bekannten Regel: duo cum in tertio conveniunt, etiam conveniunt inter se. Dieß ist es offenbar, was Cicero hier beabsichtigt. „Was gerecht ist, sagt er, das ist auch nützlich; und was moralisch gut ist, das ist gerecht: folglich sind das moralisch Gute und das Nützliche Eines.

S. 162. Und folglich ist es der Mensch, von welchem man glaubt, daß er dem Menschen am meisten schade. — Homines hominibus obesse plurimum arbitrantur. Mehrere Handschriften schieben die Worte *et prodesse* ein, und Herr Grave ist dieser Lesart gefolgt: er übersetzt: „Der Mensch aber steht unter den schädlichen, wie unter den nützlichen Dingen oben an.“ In der That lassen sich zur Vertheidigung jener Worte, Gründe anführen, welche ein ziemliches Gewicht zu haben scheinen. Der vornehmste wird aus der Verbindung dieses Satzes mit dem, was darauf folgt, hergenommen. Wenn Cicero dem Mens

sehen eine vorzügliche Kraft seines gleichen zu Schaden zuschreibt, und diese Behauptung dadurch belegt, daß er zeigt, die meisten Vortheile, welche man von unbelebten Wesen zu ziehen glaubt, seyen nichts anders als eine Wirkung menschlicher Kräfte, so stoßen sich die Ideen, statt sich wechselweise zu unterstützen, einander geradezu ab. Nichts ist widersinniger als die Kaussalparticel *enim*, welche den Grund von dem, was vorhergieng, ankündigt, und den Grund von dem Gegentheile herbeiführt. Man fügt noch zur Bestätigung der oben angezeigten Lesart hinzu: daß die nämlichen Worte auch im fünften Kapitel vorkommen, wo es heißt; *Cum igitur hic locus nihil habeat dabitacionis, quin homines plurimum hominibus et prosint, et obsint cet.* — Ich will bey der letztern Bemerkung anfangen, welche ich mehr scheinbar als gründlich finde. Denn daraus, daß Cicero an dem einen Orte dem Menschen die größte Fähigkeit seines gleichen, nicht nur zu Schaden, sondern auch zu nützen zuschreibt, folgt nicht nothwendig, daß er es an dem andern auch thun

musste. Er konnte hinlängliche Gründe haben, hier nur von dem einen, und dort von beyden zu sprechen: und diese Gründe finde ich wirklich, in dem Zweck und Zusammenhange beyder Stellen. Im fünften Kapitel musste er es deswegen thun, weil diese Worte nichts anders, als Resapitulation dessen seyn sollten, was er unmittelbar vorher im Detal gezeigt hatte. In unsrer Stelle durfte er es deswegen nicht thun, weil seine Absicht einzig dahin gieng, die Menschen in der Klasse schädlicher Wesen oben an zu setzen, indem die Götter hier keine Stelle finden. „Die Gottheit, will er sagen, welche das „mächtigste aller Wesen ist, kann ihrer Natur „nach nicht schaden: folglich ist es der Mensch, „welcher am meisten schaden kann.“ Wenn er nun hinzufügte; „und welcher zugleich am meisten nützen kann,“ so sagte er allerdings etwas, das er hier nicht zu sagen brauchte. Noch mehr: ich behaupte, daß er es hier nicht sagen konnte, ohne dem, was er kurz vorher gesagt hatte, zu widersprechen. Denn er hatte bereits

reits unter den nützlichen Wesen der Gottheit die erste, und dem Menschen die zweyte Stelle angewiesen: Proxime autem et secundum deos homines hominibus maxime utiles esse possunt. Kann er nun hier wieder nehmen, was er dort gegeben, oder geben, was er genommen hat? — Ganz anders verhält es sich mit der Stelle im fünften Kapitel. Dort treten die Götter in der Klasse nützlicher Wesen schon nicht mehr auf. Was er über sie zu sagen hatte, ist im dritten Kapitel mit wenigen Worten gesagt: Deos placatos pietas efficiet, et sanctitas. Er spricht nun von Menschen einzig in Vergleichung mit den vernunftlosen und unbelebten Wesen: und in dieser Rücksicht kann er ganz richtig sagen: Hic locus nihil habet dubitationis, quin homines plurimum hominibus et prosint, et obsint — Ein innerer Beweis gegen die Richtigkeit jener Worte ergiebt sich also aus dem Gesagten. Allein auch an äußern Beweisen fehlt es nicht. Sie finden sich weder beyrn Servius, welcher diese Stelle Aen. XII. 725.

II.

n

ansührt, noch in den meisten Handschriften; und da, wo sie vorkommen, erscheinen sie mit den Variationen und Versetzungen, welche ein ziemlich sicheres Merkmal der Unechtheit sind. — Allein was wird aus dem Zusammenhang der Stelle, und ihrer Verbindung mit dem folgenden werden, wenn wir diese Worte aus dem Texte verstoßen? — Mag daraus werden, was da will: die gesunde Kritik spricht keinem Einschiebsel, das sie als ein solches erkennt, das Wort, um den Zusammenhang zu retten: am allerwenigsten, läßt sie den Schriftsteller sich selbst widersprechen, um die Gedanken desto besser grammatisch zu verbinden. Vielleicht giebt es ein andres Mittel die angezeigte Schwierigkeit zu heben: und ich sehe wirklich, daß man mehr als Einen Ausweg versucht hat. *Facciolati* will die ganze Stelle, von *earumque* bis *arbitrantur*, aus dem Texte werfen, und das durch würde in der That der Zusammenhang so ziemlich hergestellt. Ich würde diese Auskunft annehmen, wenn ich kein leichteres Heilmittel zu sehen glaubte, ungeachtet sich noch

verschiednes dagegen einwenden läßt. Denn erstlich kömmt in der ganzen Stelle kein Wort vor, welches Cicero nicht für das seinige erkennen dürfte: es wäre denn, daß man den hier ein wenig eignen Gebrauch der Formel *his exceptis* für verdächtig halten wollte, welche man in diesem Falle, wie es Lange gemacht hat, ohne Nachtheil des Sinnes, durchstreichen kann. Zweytens: Da Cicero in den beyden folgenden Kapiteln neben den nützlichen Dingen auch der schädlichen erwähnt, so konnte er die letztern bey der Klassifikation schwerlich übergangen haben: und doch hätte er sie übergangen, wenn diese Stelle untergeschoben wäre. Eine andre Auskunft schlägt Michael Heusinger vor, welche sich aber sogleich von selbst widerlegt. Er nimmt alles, was von *Deos placatos* bis *arbitrantur* steht, als Parenthese. Dieses vorausgesetzt, würden die Worte *ea enim ipsa cet.* davon Rechenschaft geben, warum, nebst den Göttern, nur die Menschen und nicht auch die unbelebten Dinge, in die Klasse der nützlichen Wesen gesetzt werden, welche mit Vers

nunft begabt sind. Sie finden, würde es heißen, darum keine Stelle darinn, weil der Nutzen, den man von ihnen zieht, größtentheils eine Wirkung menschlicher Kräfte ist. Wie nun, wenn er es nicht wäre? Würden sie darum in jener Klasse zu stehen kommen? — Man verstehe mich wohl! Wenn ich die auffallenden Ungereimtheiten, welche mir aus der von Heusinger vorgeschlagenen Verbindung zu folgen scheinen, aufdecke, so will ich sie damit nicht Heusingern selbst aufbürden. Ich bin es überzeugt, daß er eine Ansicht zu haben glaubte, welche einen vernünftigen Zusammenhang darböte. Allein ich bin es eben so sehr überzeugt, daß diese Verbindung, bey der wahren Ansicht, auf jene Ungereimtheiten führen müsse. — Um nun endlich auch meine Meynung zu sagen, so glaube ich, daß alle angezeigten Schwierigkeiten, durch eine kleine Veränderung leicht gehoben werden können: wenn wir nämlich, mit Ausschluß der Worte *et prodesse*, statt *enim*, *autem* lesen. Als denn beginnt Cicero, nach beendigter Classification der nützlichen und schädlichen Dins

ge, mit den Worten, *Ea autem ipsa* cet. einen neuen Abschnitt, wodurch die Hauptabhandlung selbst angebahnt wird. Da er nämlich die Absicht hat, in diesem ganzen Buche von den Mitteln zu handeln, wodurch wir die Menschen geneigt machen können, uns zu nützen, so geht er von der Bemerkung aus, daß unter allen nützlichen und schädlichen Wesen, nicht nur der Mensch die erste Stelle einnehme, sondern, daß auch der Nutzen und Schaden, den wir von andern Wesen gewärtig seyn können, größtentheils eine Wirkung menschlicher Kräfte sey, und daß es folglich von höchster Wichtigkeit für uns seyn müsse, die Herzen der Menschen zu gewinnen. Dieser Abschnitt fängt mit den Worten, *Ea autem ipsa* an, und geht ununterbrochen bis ins sechste Kapitel fort, wo er mit folgenden Worten endet; *Hoc igitur cognito, dicendum est, quonam modo hominum studia ad utilitates nostras allicere, atque excitare possumus.* Dieß ist, wie ich glaube, klar, und rechtfertigt die von mir vorgeschlagne Veränderung. Wie häufig übrigens *enim* und *autem* in den

Handschriften verwechselt werden, das weiß jedermann, der nur ein wenig mit den Verirrungen der Kopisten bekannt ist. Mehrere Beispiele davon finden sich in diesen Büchern: S. E. I. 28. Duplex est *enim* vis animorum cet. wofelbst man Heusingers Anmerkung nachzusehen hat. In ebendemselben Kapitel muß, nach meiner Uebersetzung, statt *ut enim* pulcritudo corporis cet. *ut autem* gelesen werden. Eben so: Cap. 16. Est *enim* primum, quod cernitur cet. wo Facciolati, wie ich glaube, mit Recht, *autem* liest. Man sehe auch meine Anmerkung; ad Cic. de divin. II. 16. 19. 63.

S. 168. Vorher aber muß ich eine kurze Bemerkung einschalten: — „Die kleine Vorrede vom Glück, sagt Herr Garve, welche Cicero der Abhandlung der Hauptmaterie voranschickt, bietet keinen ganz bestimmten Sinn dar: wenigstens fällt die Absicht davon nicht sogleich in die Augen. Will er dem Einswürfe begegnen, daß das Glück zu unsrer Wohlfahrt noch mehr bestrage, als die Günst der Menschen: — wodurch der Bewegungs-

„grund geschwächt werden könnte, den das Ver-  
 „langen nach dieser Günst, zu einer rechtschaffes-  
 „nen und gemeinnützigen Ausföhrung giebt? Dieß  
 „ist ohne Zweifel die vernünftigste Auslegung.“  
 Ich verwundre mich nicht, daß Herr Gar-  
 ve die Absicht dieser kleinen Vorrede vom Glück,  
 wie er sie nennt, ein wenig versteckt schien. Ihm  
 mußte sie es nothwendig scheinen: und so wie  
 die Sachen für einmal liegen, ist die Auslegung,  
 welche er davon giebt, unstreitig die vernünftige  
 ste — aber dennoch nicht die wahre. Bevor ich  
 dieses Paradoxon beleuchte, muß ich eine Bemerk-  
 ung voran gehen lassen: nämlich diese. Wenn  
 Cicero, wie Herr Garve zu glauben scheint, und  
 wie er es nach dem lateinischen Texte, und nach  
 seiner Uebersetzung glauben mußte, wenn Cice-  
 ro, sage ich, dem, was man Glück oder Zufall  
 nennt, nur den geringsten, reinen, und von  
 fremder Einwirkung unabhängigen Einfluß auf  
 menschliches Wohl oder Weh eingestand, so hat  
 er bey der oben gemachten Classification der nütze-  
 lichen und schädlichen Dinge ein Glied der  
 Eintheilung übergangen, und damit gegen eine

der bekanntesten Regeln der Dialektik verstoßen. Daß Herr Garve dieß nicht noch früher wahrgenommen hat, als die von ihm gerügte Schwierigkeit, darüber muß ich mich verwundern. Mein Cicero hat nicht gefehlt, und beyde Schwierigkeiten, die, welche Herr Garve bemerkt hat, und die, welche ich eben angezeigt habe, beruhen lediglich auf einer fehlerhaften Interpunction des Textes. Man streiche das Komma nach habet durch, und setze es nach inanimis, so wird alles in bester Richtigkeit seyn. Um dieß zu zeigen, wird es nicht undienlich seyn, wenn ich die Gedankenfolge ein wenig vollständiger entwickle. Cicero theilt im vorhergehenden die nützlichen Dinge in zwey Classen ein. Die eine begreift unbelebte Wesen, dergleichen die Metalle, die Producte der Erde, und andre Dinge von dieser Art sind; die andre belebte Wesen. Die letztern werden wieder in zwey Classen abgetheilt, in vernunftlose und vernünftige. Alsdenn folgt noch eine Unterabtheilung der vernünftigen, in Götter und Menschen. Die Abtheilung der schädlichen

Dinge ist die nämliche, mit Ausnahme der Götter. Nun fragt sich, ob diese Abtheilung die Classen erschöpfe. Cicero erinnert sich, daß man dem Glücke eine vorzügliche Kraft zu nützen, oder zu schaden, zuschreibt, und daß ihm folglich der Vorwurf gemacht werden könnte, er habe ein wesentliches Glied der Abtheilung übergangen. Er leugnet die Erscheinung an sich nicht: aber er erklärt sie so, daß es sich von selbst ergibt, daß das, was man Glück nennt, bereits in der gemachten Abtheilung begriffen sey. *Hæc ipsa fortuna*, sagt er, *casus rariores habet primum ab inanimis — deinde a bestis cet.* Das heißt: „Diejenigen Begegnisse, welche man in der gewöhnlichen Sprache dem Glücke zuschreibt, und welche sich seltener eräugnen, was sind sie anders, als Wirkungen entweder lebloser Dinge, wie z. B. der Elemente, welche uns durch ihre zerstörende Kraft schaden, oder aber belebter, zum Exempel verschiedener Thiere, welche uns auf mannigfaltige Weise verwunden, und tödten? Ferner: Die gewöhnlichen Eräugnisse,

„als verlorne oder gewonnene Schlachten, die  
 „Gunst oder der Haß des Volkes, Ehre, Wür-  
 „den u. s. w., wenn sie gleich unter die zufäl-  
 „ligen Dinge gerechnet werden (quamquam  
 „fortuita sunt), weil ihre nähern oder entfern-  
 „tern Ursachen nicht immer aufgedeckt vor uns  
 „liegen, so sind sie doch im Grunde nichts an-  
 „ders als Wirkungen der Menschen, Resulta-  
 „tate ihrer Bemühungen, und der günstigen, oder  
 „ungünstigen Stimmung, worinn sie gegen uns  
 „stehen. Folglich theilen sich alle die Wirkun-  
 „gen, welche gewöhnlich dem Glücke oder dem  
 „Zufall zugeschrieben werden, unter die Glie-  
 „der der vorhin gemachten Abtheilung.“ — Ich  
 muß mich übrigens um so viel mehr verwundern,  
 daß die fehlerhafte Interpunktion dieser Stelle  
 noch keinem Kommentator aufgefallen ist, da doch  
 auch schon die philologische Ansicht der Worte  
 darauf führen konnte. Denn fortuna ceteros  
 casus rariores habet, statt cæteri fortunæ casus  
 rariores sunt, ist sicher unlateinisch gesagt.

S. 172. Zwar mag der Beherrscher  
 eines unterdrückten Volkes sich oft zur

— ○ —  
 Strenge genöthigt sehn, gleich einem  
 Herrn, der seiner Sklaven sich anders  
 nicht versichern kann. — Sed iis, sagt  
 Cicero, qui vi oppressos imperio coercent, sit  
 sane adhibenda sævitia, ut heris in famulos, si  
 aliter teneri non possunt. Dieß wird von Herrn  
 Garve so übersetzt: „Doch denen, welche über  
 „gezwungene Unterthanen, zum Beyspiele Her-  
 „ren, die über ihre Leibeigenen herrschen, mag  
 „es vielleicht erlaubt seyn, Strenge und Ge-  
 „walt zu brauchen, wenn sie den Gehorsam ders-  
 „selben anders nicht sichern können.“ Ich habe  
 dagegen folgende Erinnerung gemacht. „Cicero  
 „redet in diesem Kapitel von Regenten, wel-  
 „che ihre Herrschaft auf die Furcht der Unter-  
 „gebenen zu gründen suchen. Er zeigt, wie  
 „thöricht eine solche Politik sey: macht aber den-  
 „noch einen Unterschied zwischen denen, welche  
 „durch eigentliche Usurpation und Unter-  
 „drückung zur Herrschaft gelangt sind: und  
 „denen, welche in einem Freystaat regieren.  
 „Er giebt es zu, daß den erstern mehr Stren-  
 „ge — nicht erlaubt, sondern nothwendig sey.

„Diesenigen, welche über Sklaven gebieten, tre-  
 „ten hier nicht für sich, und als species gene-  
 „ris, sondern nur in so fern auf, als sie mit  
 „Unterdrückern und Despoten in einem ähnl-  
 „chen Falle sind, und also auf die traurige Noth-  
 „wendigkeit, worein die letztern sich gesetzt se-  
 „hen, einiges Licht werfen können.“ Ich glaub-  
 „te, daß dieses so ziemlich klar wäre: allein Herr  
 Garve sucht in der neuen Ausgabe seine Uebers-  
 „etzung zu rechtfertigen, und zwar durch folgen-  
 „de Gründe. „Gehört der Zusatz, ut heris in  
 „famulos, sagt er, zum Subjekt, so daß also  
 „die heri als ein Beyspiel von solchen Herren  
 „angeführt werden, deren Oberherrschaft über  
 „ihre Untergebenen auf Gewalt gegründet ist:  
 „oder gehört er zu dem Prädikat, adhibenda  
 „sit sævitia, so daß er die Art der anzuwendend-  
 „en Härte anzeigen soll — eine solche näm-  
 „lich, wie sie die Herren gegen ihre Sklaven  
 „gebrauchen? — Ich habe das erstere angenom-  
 „men. — Erstlich, weil es im letztern Falle dem  
 „Genius der lateinischen Sprache weit gemäßer  
 „gewesen wäre zu sagen: sævitia quam heri in

„ famulos adhibent. Fürs andre scheint mir  
 „ das Verhältniß zwischen Herren und Leibeig-  
 „ nen schicklicher als ein Beyspiel, um die Satz-  
 „ tung der Herrschaft, von welcher hier die Rede  
 „ seyn soll, zu erklären, als wenn es ein Bey-  
 „ spiel zu Bezeichnung der Verfahrensart der  
 „ Despoten gegen ihre Unterthanen seyn sollte.  
 „ Denn daß alle Leibeigenschaft ursprünglich aus  
 „ Zwang und Gewalt entstanden ist, ist unstreit-  
 „ tig. Daß aber alle Herren ihre Knechte grau-  
 „ sam behandeln, oder so zu behandeln gezwun-  
 „ gen sind, ist nicht richtig.“ Herr Garve  
 nimmt zwey Fälle an, deren weder der eine  
 noch der andere zum Zwecke des Cicero, und in  
 den Zusammenhang der Stelle paßt. Die Worte  
*ut heris in famulos* gehören weder zum Subjekt,  
 noch zum Prädikat; sie bilden einen eignen Satz,  
 welcher, wie oben gesagt ist, die Nothwendig-  
 keit, worinn der Despot sich befinden kann, die  
 Unterdrückten durch Strenge im Zaum halten zu  
 müssen, durch das ähnliche Verhältniß der Her-  
 ren zu den Sklaven ins Licht setzen soll. Und  
 dieses Beyspiel war um so viel schicklicher ge-

wählt, da die Römer es beständig vor Augen hatten. Eines Beyspiels hingegen, um die Sattung der Herrschaft, wovon die Rede ist, zu erklären, bedurfte es nicht. Denn was vi oppressos imperio coercere sey, das ist an sich klar genug: am allerwenigsten durfte es den Römern erklärt werden, welche sich gerade damals in diesem Zustande befanden. — Wenn ferner Cicero, nach Herrn Garve, eine solche Strenge für erlaubt hält, so frage ich, wer damit gemeint sey? Ob die Gebieter der Sklaven allein, oder auch die Unterdrücker, welche ihre Untergebenen unter dem Joche der Sklaverey halten? Wenn dieses: wie kann Cicero bey seinem entschiednen, so oft geäußerten Abscheu gegen jede Art von Unterdrückung, eine Maaßregel für erlaubt halten, welche keinen andern Zweck hat, als die von ihm verabscheute Usurpation sicher zu stellen? Wenn jenes: wie reimt es sich mit dem Gegensatze; *Qui vero in libera civitate ita se instruunt, ut metuantur, his nihil potest esse dementius?* — Daß alle Herren ihre Knechte grausam behandeln, oder so zu behandeln ge-

zwungen seyen, das ist ohne Zweifel unrichtig. Allein, wer sagt dieß? Die nöthige Einschränkung liegt ja in den Worten: si aliter teneri non possunt, welche sich offenbar auf famulos beziehen.

S. 179. Ich werde nun von der Ehre reden. — Herr Garve übersetzt: „Jetzt will ich vom Ruhme handeln.“ Und in den Anmerkungen sagt er: „Ich habe oben mit einem Worte angemerkt, daß zwischen unsern und Ciceros Begriffen vom Ruhme ein in die Augen fallender Unterschied sich findet. Nach unsern Begriffen gehört zum Ruhme nicht Vertrauen, nicht Liebe. Es ist dazu hinlänglich, wenn man durch vorzügliche Talente, durch Werke, die man hervorgebracht, oder durch Unternehmungen, die man ausgeführt hat, vielen bekannt ist, und von vielen hochgeschätzt wird &c.“ Herr Garve hat sich dießmal nicht mit der einem philosophischen Schriftsteller von seinem Werthe zukommenden Bestimmtheit ausgedrückt: und dieser Mangel an Bestimmtheit hat ihn auch zu einem Fehlgriff in der Uebersetzung verleitet. Wenn

Cicero teutsch geschrieben, und sich hier des Wortes Ruhm bedient hätte, so wäre Herrn Graves Anmerkung gegründet; und daraus würde folgen, daß Cicero sich unrichtig ausgedrückt habe. So aber hätte Herr Garve eigentlich sagen sollen, daß — nicht zwischen unsern und Ciceros Begriffen vom Ruhme — sondern zwischen dem, was Cicero hier gloria, und dem, was der teutsche Ruhm nennt, ein in die Augen fallender Unterschied sich finde. Und die natürliche Folge hiervon würde diese gewesen seyn, daß der teutsche Uebersetzer nicht das Wort Ruhm, sondern einen Ausdruck zu wählen habe, welcher dem Begriffe, den Cicero hier offenbar mit dem Worte gloria verbindet, entspreche. Wenn derjenige, den ich gewählt habe, auch nicht der angemessenste seyn sollte, so glaube ich doch, daß er angemessener sey, als der, dessen sich Herr Garve bedient hat. Man kann große moralische Vorzüge haben, und besonders Vertrauen und Liebe besitzen, ohne berühmt, aber nicht ohne geehrt zu seyn. S. 180.

S. 180. Zuerst werde ich von den vore-  
 hin erwähnten drey Mitteln reden,  
 wodurch wir uns andre gewogen ma-  
 chen können. — Ac primum de illis tribus,  
 quæ ante dixi benivolentiæ præcepta videamus.  
 Ich weiß nicht, ob mein Gefühl mich darinn  
 täuscht, daß ich die Verbindung der Worte  
*benivolentiæ præcepta* ein wenig sonderbar finde.  
 Vorschriften lassen sich nur für das geben,  
 was wir zu thun haben, und nicht für das,  
 was andre gegen uns thun, oder was sie  
 für uns empfinden. Also wäre *benivolentiæ*  
*præcepta* hier, statt *pariuntur* *benivolentiæ*  
*præcepta* gesagt: eine etwas seltsame Brachylo-  
 gie, welche ich nicht Lust hatte, ins Deutsche  
 überzutragen. Allein ich habe diese Worte be-  
 treffend noch einige erheblichere Zweifel. Wel-  
 ches sind die drey Vorschriften, von wel-  
 chen Cicero redet? Er kann nichts anders mey-  
 nen, als was oben gesagt ist: *Summa igitur et*  
*perfecta gloria constat ex tribus his: si diligit*  
*multitudo, si fidem habet, si cum admira-*

II.

ione quādam honore dignos putat. Und dieß  
 kann er Vorschriften nennen? Dinge, die er hier  
 selbst ausdrücklich für Bestandtheile eines  
 Begriffes erklärt hat? Doch wir wollen über  
 die Form hinwegsehen, und uns schein lassen, als  
 hätte er gesagt: Wir müssen uns bey der  
 Menge beliebt machen, müssen trach-  
 ten, uns ihr Vertrauen zu erwerben  
 u. s. w. Nach der äußern Form sind dieß aller-  
 dings Vorschriften: aber auch Vorschriften, wel-  
 che zeigen, was wir thun müssen, um uns des  
 Wohlwollens anderer zu versichern?  
 Was andres hiesse dieß, als mit andern Wor-  
 ten gerade so viel sagen, als: Um dich des  
 Wohlwollens anderer zu versichern,  
 mußt du trachten, dich des Wohlwol-  
 lens anderer zu versichern? Wenn Cicero  
 dieß gesagt hätte, so hätte er nicht blos etwas  
 triviales, sondern etwas sehr abgeschmacktes ge-  
 sagt. Und darinn, daß es etwas sehr abge-  
 schmacktes ist, läge schon, wie ich denke, ein  
 ziemlich statthafter Beweis, daß er es unmöglich  
 gesagt haben könne. Allein auch den historischen

Beweis, daß er es nicht gesagt habe, bin ich im Stande zu geben. Jene drey Dinge nämlich, welche unsre Stelle *benivolentiae praecepta* nennt, werden in derjenigen Stelle, auf welche diese zurückweist, ausdrücklich als die Bestandtheile der Ehre angegeben. Denn Cicero sagt: *Summa igitur et perfecta gloria* (nicht *benivolentia*) *constat ex tribus his: si diligit multitudo cet.* Diese letztern Worte, *si diligit multitudo*, brücken eben das aus, was Cicero selbst *benivolentia* heißt, wenn er im eilften Kapitel sagt: *itaque illa tria, quae proposita sunt ad gloriam, omnia iustitia conficit; et benivolentiam, quod prodesse vult plurimis cet.* Wenn also die Worte, *benivolentiae praecepta* von Cicero selbst herkommen, so hat er nicht nur darinn sich selbst widersprochen, daß er eben dieselben drey Dinge in der frühern Stelle *partes gloriae*, und in der spätern *benivolentiae praecepta* nennt, sondern, was noch merkwürdiger ist: eines von diesen *praeceptis benivolentiae* ist die *benivolentia* selbst. Welche ungeheure Absurdität! — Bis dahin hätten wir es, denke ich, so ziemlich im

Meinen, jene beyden Worte, als eine offenbare Randglosse, welche auf den Inhalt dessen, was hernach folgt, deuten wollte, aus dem Texte zu werfen. Allein wir sind noch nicht am Ausgange. Bevor ich meine Leser den Tag völlig sehen lasse, muß ich sie wieder ein wenig ins Dunkel hineinführen. Wir müssen nämlich zuerst sehen, was etwa daraus entstehen könnte, wenn wir jene kritische Kur versuchen. Und hier fällt es so gleich auf, daß die zunächst folgenden Worte: *quæ quidem beneficiis capitur maxime*, mit jenen obigen zugleich fallen müssen. Denn *quæ* hat nichts, woran es sich halten kann, so bald man *benivolentiæ* wegnimmt. Und auch diesen Worten den Ausschluß zu geben, geht deswegen nicht an, weil abermal das, was folgt, sich auf jenes bezieht, und kein *secundo* möglich ist, wenn kein *primo* vorangegangen war. Am baldesten wäre freylich der Sache geholfen, wenn man, nebst jenen zwey Worten, zugleich alles, was daran hängt, und also die ganze Stelle, von *quæ quidem* bis zu *suppetit*, mit einem einzigen herzhaften Zuge durchstreichen würde. An Grün-

den sollte es mir auch nicht fehlen, um einem solchen kritischen Wagsstück einen ziemlichen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben. Fürs erste ist die unnöthige Wiederholung des Wortes *benivolentia* ein wenig anstößig; und ich frage jeden Leser von Geschmacke, ob nicht besser so gelesen würde: *Ac primum de illis tribus, quæ ante dixi benivolentiæ præcepta, videamus: quæ quidem beneficiis capitur maxime; secundo autem loco benefica voluntate movetur, etiamsi res forte non suppetit?* Zweytens stößt auch die Formel *bevolentia beneficiis capitur*, welche Lambin, ein feiner Kenner der Latinität, und insbesondre der Ciceronianischen Latinität, mit allem Grunde, wie mir deucht, für unlateinisch erklärt hat. Indes wäre für beydes noch Rath zu schaffen, wenn man mit Lambin *benivolentia* aus dem Text stiesse, und *paritur* statt *capitur* läse. Allein eine andre Schwierigkeit, die ich nicht zu heben weiß, wenn diese Stelle hier stehen bleibt, ergibt sich unmittelbar aus dem Inhalte derselben. Es hat nämlich den Anschein, als ob Cicero zur Ausführung jener drey Stücke schrei-

ten wolle, welche er *benivolentiae praecepta* nannte. Erstlich, sagt er, *benivolentia beneficijs capitur maxime*; Zweytens; *benefica voluntate movetur, etiam si res forte non suppetit*. Man erwartet ein drittes *praeceptum benivolentiae*, welches nicht kommt. Dagegen kommt nun wirklich die Ausführung jener drey Stücke; *si diligit multitudo*; *si fidem habet*; *si cum admiratione quadam honore dignos putat*, nach der Ordnung. Das erste hier; *vehementer autem amor multitudinis commovetur*. Das zweyte in eben diesem Kapitel; *files autem ut habeatur cet.* Das dritte endlich in dem folgenden; *erat ex tribus — hoc tertium, ut cum admiratione hominum honore ab iis digni judicaremur*. Welche Verwirrung! Und nun das Resultat von diesem allem. Sollen wir über die ganze Stelle den Stab brechen? Ich habe zwey Bedenken, aus welchen ich mich dazu noch nicht berechtigt glaube. Erstlich ist sie in Absicht des Ausdruckes, mit Ausnahme des einzigen Wortes *capitur*, Ciceros vollkommen würdig. Zweytens: um sie mit vollem Rechte aus dem

Terte hinauszurufen, muß man mit Wahrscheinlichkeit zeigen können, auf welchem Wege sie hineingekommen sey: und dies leuchtet aus dem Gesagten noch nicht ein. Bevor ich meine eigentliche Meynung darlege, muß ich meine Leser wieder ein wenig rückwärts führen: und ich bitte sie, über den mannigfaltigen Irrgängen nicht unwillig zu werden. Am Ende wird sich wohl zeigen, ob irgend einer von allen unndthig war. Da, wo es nicht um einen Nachspruch, sondern um Ueberzeugung zu thun ist, ist der gerade Weg nicht allemal auch der beste. Meine letzte Bemerkung betrifft diejenige Stelle, welche sich an die Worte, *ac primum de illis tribus cet.* von oben her anschließt. *Hæc autem,* sagt Cicero, *si est simpliciter breviterque dicendum, quibus rebus pariuntur a singulis, eisdem fere a multitudine. Sed est alius quoque quidam aditus ad multitudinem, ut in universorum animos tanquam influere possimus.* Welches sind die Mittel, wodurch man einzelnen Personen, oder welches die, wodurch man der Menge, oder welches die, wodurch man beyden

Beykommen kann? Ich will eben nicht behaupten, daß Cicero alle diese Fragen, oder auch nur Eine derselben hier durchaus beantworten mußte. Vielleicht beantworten sie sich, einzeln oder insgesamt, durch das, was im Verfolge gesagt wird. Allein so viel kann ich wohl behaupten, daß Cicero, wenn er doch nicht mehr sagen wollte, als hier wirklich gesagt ist, etwas sehr erhebliches sagte; und daß es das Ansehen hat, als ob die Worte, *est alius quoque quidam aditas ad multitudinem* auf etwas positives hinweisen wollten. — Ich habe nun der Prämissen genug, um daraus einen Schluß zu ziehen. Non enim, ut quaereremus, exposuimus, sed ut explicaremus. Aus dem Gesagten ergeben sich, wie ich glaube, mit völliger Evidenz nachfolgende zwey Punkte. Erstlich: daß die Worte *benivolentiae praecepta* offenbar von einer fremden Hand herrühren. Zweitens: daß das folgende, von *qua quidem bis suppetit*, weder mit vollgültigem Rechte aus dem Texte gestossen, noch an dieser Stelle geduldet werden kann. Entweder ist keine Auskunft, oder nur diese ein-

zige übrig, daß wir eine andre Stelle ausfindig machen, in welche sie in jeder Rücksicht vollkommen hineinpaffen: und eine solche Stelle glaube ich wirklich entdeckt zu haben. Man lasse dieses alles, mit Ausschluß des einzigen Wortes *benivolentia*, nach *multitudine* folgen, und lese die ganze Stelle in folgender Ordnung: Summa igitur et perfecta gloria constat ex tribus his: si diligit multitudo, si fidem habet, si cum admiratione quadam honore dignos putat. Hac autem, si est simpliciter breviterque dicendum, quibus rebus pariuntur a singulis, eisdem fere a multitudine. Quæ quidem beneficiis capitur maxime: secundo autem loco benefica voluntate movetur, etiam si res forte non suppetit. Sed est alius quoque quidam aditus ad multitudinem, ut in universorum animos tamquam influere possimus. Ac primum de illis tribus, quæ ante dixi, videamus. Vehementer autem amor multitudinis commovetur ipsa fama et opinione liberalitatis cet. Und nun sind, wie ich denke, alle Schwierigkeiten mit Einem Male gehoben. Mit den Worten *benivolentia præcepta* verschwin-

den zugleich alle die Ungereimtheiten und Widersprüche, welche darinn liegen. Die Worte *quodam* — *suppetit* zerreißen nicht länger den Faden, wodurch das vorhergehende mit dem folgenden so gut zusammenhängt. Sie stehen mit dem Worte *multitudine* in dem besten grammatischen so wohl, als logischen Verhältnisse. Sie zeigen das Mittel an, wodurch die Menge, so gut, wie einzelne Personen, sich vorzüglich gewinnen läßt, und geben dadurch den Worten, *sed est alius quoque quidam aditus cet.* eine positive Richtung. Endlich braucht der Ausdruck *capitur* nicht verändert zu werden. Er ist hier so angemessen, und lateinisch, als er es dort nicht war. Ungeachtet ich dadurch alle Bedingnisse vollkommen erfüllt glaube, welche nicht nur den Uebersetzer, sondern den Herausgeber zu einer solchen Verbesserung berechtigen, so habe ich gleichwohl im Deutschen die bisherige Ordnung beygehalten, und die Lücken und Fehler im Zusammenhange der Gedanken, so gut, wie möglich, zu verstecken gesucht. Ich werde das Urtheil der Kenner über die vorgeschlagne Veränderung abwar-

ten, und mich freuen, wenn man mir eher den Vorwurf der Schüchternheit, als der Naschheit machen sollte. Uebrigens wird man der nach meinem Vorschlage umgeänderten Uebersetzung hier wenigstens eine Stelle nicht versagen. „Die vollkommene Ehre im ausgedehntesten Sinne des Wortes umfaßt folgende drey Stücke: daß wir vom Volke geliebt werden: daß wir sein Vertrauen besitzen: daß es unsern Werth zu schätzen wisse, und uns der öffentlichen Aemter würdig halte. Die Mittel hierzu zu gelangen, sind, um kurz und natürlich von der Sache zu reden, bey einzelnen Personen, und bey der Menge ungefähr eben dieselben. Wirkliche Wohlthaten sind unstreitig das sicherste Mittel sie zu gewinnen. Hiernächst ist es schon die bloße Neigung zur Wohlthätigkeit, was sie uns gewogen macht, wenn es uns auch gleich am Vermögen dazu gebricht. Allein es giebt auch noch ein gewisses andres Mittel sich, um so zu reden, in die Herzen der Menge hineinzuschieben. Ich werde den Anfang mit jenen vorhin erwähnten drey Stücken machen &c.“

S. 194. In einem Alter, in welchem  
 insgemein die Vorübungen schon zum  
 Ruhme gerechnet werden, zeigte Cras-  
 sus, so wie vormals Demosthenes ic. —  
 Im Lateinischen heißt es: Et qua etate qui  
 exercentur, laude affici solent, ut Demosthe-  
 nem (al. de Demosthene) accepimus, ea etate  
 L. Crassus ostendit cet. Das heißt, nach Herrn  
 Garves Uebersetzung: „In einem Alter, in  
 „welchem andre wegen des Fleißes in ihren Vor-  
 „übungen gelobt werden, (wie dieß bey dem De-  
 „mosthenes selbst der Fall war,) zeigte Cras-  
 „sus ic.“ Ich habe mich nicht enthalten kön-  
 nen, die glückliche Versehung, welche Ruhnken  
 in seinen Anmerkungen zum Nutilius S. 108.  
 vorschlägt, bey meiner Uebersetzung zum Grunde  
 zu legen. Er liest nämlich so: Et qua etate  
 qui exercentur, laude affici solent, ea etate,  
 ut Demosthenem accepimus, L. Crassus osten-  
 dit cet. Die gewöhnliche Lesart enthält eine  
 auffallende historische Unrichtigkeit. Crassus klag-  
 te den Carbo in seinem neunzehnten, oder nach  
 andern im ein und zwanzigsten Jahre an. Des

mosihenes trat in seinem achtzehnten, und also noch etwas früher, mit der Anklage gegen seine Vormünder auf. Wie konnte ihn denn Cicero als Schatten wählen, um den Glanz des Crassus zu heben? Ich weiß es sehr wohl, daß nicht jede Unrichtigkeit, und eine historische so wenig als jede andre, uns an sich berechtigen kann, den Schriftsteller, bey welchem sie vorkömmt, nach der Wahrheit zu berichtigen: und ich selbst habe irgendwo (de divin. II. 39.) die Gründe gegen eine solche Kritik geltend gemacht. Aber eine Unrichtigkeit, wie die vor uns liegende ist, gehört unter die Ausnahmen. Cicero konnte mit der Geschichte des Demosihenes schwerlich so wenig bekannt seyn, um diesen Umstand nicht zu wissen: und wenn er ihn auch nicht gewußt hätte, so würde er sich geschämt haben, auf bloßes Gerathewohl hin, und ohne sich nach der Sache näher zu erkundigen, den größten Redner des Alterthums ausdrücklich zu diesem Zwecke anzuführen. Denn so etwas ist nicht etwa bloß ein Fehler des Gedächtnisses, nicht bloß Unwissenheit, auch nicht bloß Nachlässigkeit, sondern

wahre Unverschämtheit, welcher Cicero niemand, der ihn auch nur halbweg kennt, für fähig halten wird.

Ebendas. Es sind noch Briefe von dreyen der klügsten Männer des Alterthums vorhanden — Exstant epistola — trium prudentissimorum (sic enim accepimus.) Ich habe es nicht von mir erhalten können, die beygefügte Parenthese zu übersetzen. Wer im Stande ist, selbst zu urtheilen, der wird über eine Sache, wozu die Data vor ihm liegen, nie dem Urtheile andrer nachtreten: am allerwenigsten durfte Cicero in Ansehung der Klugheit eines Philippus, Antipater und Antigonus sich auf das Zeugniß der Ueberlieferung berufen. Ich halte diese Worte für eingeschoben, und auch die beyden vorhergehenden, trium prudentissimorum sind mir verdächtig. Wenigstens kann das Hauptwort viro- rum, welches nur in einer einzigen Handschrift vorkömmt, davon nicht wegbleiben.

S. 195. Der Zuhörer glaubt es zu führen, daß ein solcher Redner an Verstand

und Einsichten allen andern überlegen seyn müsse. — Cicero sagt: Quem qui audiunt, intelligere etiam et sapere plus, quam ceteros, arbitrantur. Dies wird von Herrn Garve so übersetzt. „Seine Zuhörer dünken selbst, indem sie ihn hören, sich weiser, und glauben mehr einzusehn als andre.“ In den philosophischen Bemerkungen, sucht Herr Garve die Gründe von dieser psychologischen Erscheinung anzugeben. Entweder täuscht mich alles, oder der Sinn, welchen er in dieser Stelle zu finden glaubt, ist von ihm selbst hineingetragen. Schon die Bemerkung an sich scheint mir zu subtil, und beynahé mögte ich sagen, zu raffiniert, als daß Cicero sie gemacht haben könnte. Allein, wenn dem auch nicht so wäre, so paßt sie doch nicht zu dem Zweck und Zusammenhang der Stelle. Unstreitig liegt in dem Selbstberrugden eine gewisse Art von Beredsamkeit bewirken kann, daß der Zuhörer an sich selber einen Grad von Einsichten und Beurtheilungskraft wahrzunehmen glaubt, dessen er sich vorher nie bewußt war, das feinste Lob für den Redner selbst.

Allein dieses Lob ist es nicht, welches Cicero hier meynt. Er spricht von der Bewunderung des Redners, und von dem Eindrucke, welchen er zu seinem eignen Vortheile auf die Menge macht, also gerade von dem, was durch jenes täuschende Gefühl mehr verdunkelt, als gehoben wird.

S. 217. Sie bilden sich so gar ein, andern einen Dienst erzeigt zu haben, wenn sie sich von ihnen die größte Wohlthat erweisen lassen. Auch werden sie immer glauben, daß, wer sich ihnen gefällig erzeigt, dafür etwas verlange oder erwarte. — Herr Garve hat diese beyden Bemerkungen des Cicero über den Undank der Großen und Reichen in ein solches Verhältniß gesetzt, daß in seiner Uebersetzung die zweyte den Grund der erstern enthält. „Diese, heißt es, lassen sich sehr un-  
 „ gern Verbindlichkeiten auflegen — vielmehr se-  
 „ hen sie es als eine Wohlthat an, welche sie er-  
 „ weisen, wenn sie von andern auch noch so  
 „ groß“

» große Dienste annehmen. Sie fürchten näm-  
 » lich, daß jeder, der ihnen dient, noch größere  
 » Gegendienste von ihnen verlangen oder erwar-  
 » ten werde.“ Diese Verbindung der Gedanken  
 ist weder in der Sache selbst, noch in dem gram-  
 matischen Verhältnisse der Sätze, und also auch  
 nicht in dem Geiſt der Stelle gegründet. Der  
 Vornehme und Reiche rechnet dem gemeinen  
 Manne die Dienste, welche er ſich von ihm er-  
 weisen läßt, nicht deswegen, weil er ihn im  
 Verdachte des Eigennuzes hat, ſondern aus rei-  
 nem Stolz und Verachtung alles deſſen, was an  
 Rang und Reichthum unter ihm ſteht, ſo hoch an.  
 Der Hilfe oder des Beyſtandes eines Niedrigern  
 zu bedürfen, iſt in ſeinen Augen für ihn ſelbſt  
 eine Erniedrigung, und alſo ganz natürlich auch  
 eine Erhöhung für den, welchen er des Glückes  
 würdigt, zu ſeinem Nutzen oder Vergnügen Zeit  
 und Kräfte zu verwenden. Dieſe Bemerkung  
 iſt ſo unleugbar in der Erfahrung gegründet,  
 als es anderſeits gewiß iſt, daß der Geringere  
 inſgemein dieſem Stolze dadurch Nahrung giebt,

daß er durch die so geheißene Herablassung des Großen sich geschmeichelt fählt, und ohne die mindeste Rücksicht auf Wiedervergeltung, durch die bloße Ehre ihm dienen zu können, für seine Dienste sich mehr als hinlänglich belohnt glaubt. — Ganz von diesem Gefühle des Stolzes und der Verachtung verschieden, ist der zum Verdachte eigennütziger Absichten aufgelegte Argwohn. Der Glaube an edelmüthige Aufopferung, und absichtlose, reine, menschenfreundliche Verwendung seiner Kräfte findet schon an sich in einer Kleinlich eiteln, von dem eingebildeten Werthe des Geldes, und äußerer Vorzüge aufgeblasenen Seele nicht Raum. Und da diese Classe von Menschen sich gewöhnlich von einer Menge solcher Leuten umlagert sieht, welche in der That von ihrem Reichthum oder Einflusse einigen Vortheil zu ziehen trachten, so muß es ihnen natürlich um so viel schwerer werden, irgend jemanden, der sich ihnen von freyen Stücken nähert, von eigennütigen Absichten rein zu glauben. Von dieser Seite muß man diese beyden kurz ange deuteten, und nicht ausgeführten Bemerkungen

ansehen. Cicero selbst hat sie beyde durch eben die Partikeln unterschieden, durch welche allem Ansehen nach Herr Garve irre geleitet ward. Er hielt die Worte *atque etiam* für verbindend; und sie sind es nicht. Sie bezeichnen im Cicero häufig den Fortschritt zu einem neuen, meistens noch wichtigern Punkte, als der vorhergehende war. So oben Kap. 15. *Multi patrimonia effuderunt inconsulte largiendo. — Atque etiam sequuntur largitionem rapinæ.* Eben so unten Kap. 21. *Danda etiam opera est, ne — propter raritatem tributum sit conferendum. — Atque etiam omnes, qui rem publicam gubernabunt, consulere debebunt, ut earum rerum copia sit, quæ sunt necessaria.* Man sehe auch meine Anmerkung *de divin.* II. 9. *Nihil ergo illis profuisset divinare. Atque etiam cet.* Um diese Bedeutung in unsrer Stelle auffallender zu machen, würde es rathsam seyn, nach *acceperint* ein Punktum zu setzen.

§. 233. Allein ich vermuthe, der große Mann habe diese beyden Dinge absichtlich übergangen, weil er glaubte,

daß es hierüber keiner Vorschriften bedürfte: Denn, daß sie in die Rubrik des Nützlichen gehören, das wird wohl niemand leugnen. — Quas res a summo philosopho præteritas arbitrator, quod essent faciles: sunt certe utiles. Heumann und Heusinger hielten die letztern Worte für das Einschließel einer fremden Hand; vermuthlich deswegen, weil sie glaubten, daß dadurch die zunächst vorhergehenden Worte beschränkt werden sollten, und daß man so zu ergänzen habe: „Panätius übergieng diese beyden Stücke absichtlich, weil er glaubte, daß sie leicht wären; und wenn sie nicht leicht sind, so sind sie wenigstens nützlich.“ Eine Verbindung, welche in der That kaum abgeschmackter seyn könnte. Allein die Worte sind ohne allen Zweifel echt, und stehen mit den vorhergehenden in dem besten Zusammenhang. Die Stelle muß nähmlich so ergänzt werden. „Panätius übergieng diese beyden Stücke vermuthlich deswegen, weil er glaubte, daß sie an sich klar genug seyen. Wenigstens kann er sie nicht deswegen

gen übergangen haben, weil er glaubte, daß sie nicht unter die nützlichen Dinge gehören: denn unstreitig gehören sie unter diese." Ob Herr Garve den Sinn so gefaßt habe, das leuchtet mir wenigstens aus seiner Uebersetzung nicht ein. Sie lautet folgender Maassen: „Zwey Stücke sind vom Pandätius ausgelassen worden. Beyde vielleicht deswegen, weil dieser große Philosoph sie für sehr leicht ansah, ob ich gleich zugebe, daß sie beyde sehr nothwendig sind."

S. 236. Und der dritte? Gemeine Viehzucht. — Quid tertium? Male pascere. Diese Lesart steht in einer einzigen Handschrift. Die übrigen lesen statt *male pascere*, *bene vestire*, und eine derselben *vitiare* statt *vestire*. Diese vielleicht verdorbnen Variationen mögen wohl von Kopisten oder Korrektoren herrühren, welche sich in den Sinn der Lesart *male pascere* nicht zu finden wußten. Auch Pearce weiß sich darein nicht zu finden, und schlägt daher vor *non male pascere*. Allein ich denke dieses, und *satis bene pascere* werden so ziemlich Eines und

eben dasselbe bedeuten. Wenigstens sind sie nicht verschieden genug, um einen richtig abgemessenen Stufengang zu bezeichnen. Daß es übrigens mit der Lesart *male pascere*, was auch allenfalls immer dagegen einzuwenden seyn mögte, nicht ganz aus dem Leeren sey, das beweist eine von den Auslegern hier angeführte Stelle des Columella, welcher, zwar nicht ohne großes Befremden, sagt, daß es Schriftsteller gebe, welche dem Cato wirklich eine so ungereimte Antwort in dem Mund legen. *Caterum*, so sagt er, *de tam sapiente viro piget dicere, quod eum quidam auctores memorant, eidem querenti, quodnam tertium in agricolatione quaestuosum esset? asseverasse, si quis vel male pasceret: quum praesertim majus dispendium sequatur inertem et inscium pastorem, quam prudentem diligentemque compendium.* Wenn der gute Columella hierbey an diese Stelle des Cicero dachte, so hätte er sich über die angebliche Ungereimtheit dieser Antwort allerdings ein Bißchen weniger kategorisch ausdrücken sollen. Denn wenn ein weiser Mann etwas sagt,

oder welches gleich viel ist, wenn ein weiser Mann den andern etwas sagen läßt, das uns ungereimt scheint, so gehen wir allemal sicherer, wenn wir annehmen, daß wir das Gesagte nicht recht verstehen. Und dieß, denke ich, ist gerade hier der Fall. Columella verstand unter male pascere eine schlechte und nachlässige Behandlung der Heerden, und darum mußte er nothwendig die Antwort des Cato ungereimt finden. Cato verstand ohne Zweifel magre Weiden, auf welchen das Vieh nur dürstige Fütterung findet. Dieß kann immer noch male pascere, in Vergleichung mit fruchtbaren Weiden heißen, wenn auch gleich der Ertrag den Aufwand noch um ein Beträchtliches übersteigt. Denn das Schlechte ist ein relativer Begriff. Es ist schlecht in Vergleichung mit dem Bessern. In Vergleichung mit etwas noch schlechterm kann es gut seyn. So sagt zum Beispiel der Kaufmann, der Handel geht schlecht, wenn auch gleich seine Kapitalien ihm sich besser verzinsen als dem Rentier. Denn er ist daran gewöhnt, ungleich höhere Interessen zu ziehen. Um indes

fen auch bey teutschen Lesern ein allfälliges Mißverständniß zu verhüten, habe ich lieber gemeine Viehzucht, als wie Herr Garve, schlechte Viehzucht übersezt.

Ebendaf. Ich wünschte auch sagen zu können, von dem vernünftigen Gebrauche des Geldes. — Ich habe nach der Handschrift von Lange übersezt, welche so liest: *vellem* etiam de utenda. Die übrigen Handschriften haben *vellem* nicht; und, was mir unbegreiflich ist, auch die Kommentatoren erklären sich insgemein dagegen. Michael Heusinger meynt, es wäre etwas ganz überflüssiges gewesen, zu wünschen, daß die Wechsler sich auch auf den Gebrauch des Geldes verstehen mögten. Man müßte, sagt er, diese Leute wenig kennen, wenn man es nicht wüßte, daß sie manchmal im Umgange über diese Materie recht klugen Rath ertheilen. Zur Bestätigung dessen führt er den Wechsler Lykon an, welcher bey Plautus hierüber, wie er sagt, folgender Maasßen philosophiert: *Qui homo mature quæsivit pecuniam, nisi eam mature parsit, mature esurit.*

In der That eine feine Philosophie, welche die Sache mit wenigen Worten aus dem Grunde erschöpft — nur diejenige Sache nicht, von welcher hier die Rede ist. Denn es ist doch wohl etwas anders, das Geld sparen, und etwas anders es gebrauchen. Diese Stelle rechtfertigt vielmehr die Langische Lesart, statt sie zu widerlegen. Ueberhaupt ist es weder die Gewohnheit, noch auch das Geschäft der ehrlichen Männer, von welchen Cicero redet, über die Verwendung und den Gebrauch des erworbenen Geldes gute Auskunft zu geben. Die Aufhäufung und Aufbewahrung, oder welches gleich viel ist, den Nichtgebrauch desselben verstehen sie im Gegentheil recht gut. Ich sollte glauben, die Ironie, welche in dieser ganzen Stelle herrscht, wäre auffallend. Und dennoch haben Gronov und Pearce, jener einer der größten, dieser ein nicht unfeiner Kritiker, so gar die Worte *optimis viris* in haarem, eigentlichem Ernste genommen; ungeachtet Cicero selbst oben I. 42. die Besangenschaft dieser Leute unter die unedeln und verhassten Arten des Erwerbes setzt. Worüber

ich mich an meisten verwundre, ist dieses, daß auch Herr Garve die Lesart des Langischen Coder verworfen hat. Er übersetzt: »auch wie man es genießen solle.«

§. 17. Um also bey jeder Collision des moralisch Guten, mit dem, was wir nützlich nennen, vor Fehlgriffen gesichert zu seyn, halte ich es für gut, eine allgemeine Regel festzusetzen. — Welches ist diese allgemeine Regel? Herr Garve glaubt sie zu Anfange des fünften Kapitels gefunden zu haben, wo es heißt: *Detrahere aliquid alteri, et hominem hominis incommodum augere commodum, magis est contra naturam, quam mors, quam paupertas, quam dolor, quam cætera, quæ possunt aut corpori accidere, aut rebus externis.* Diese Worte sind es, welche er als Regel des Cicero zur Entscheidung der Collisionsfälle aufstellt. Ich wundre mich, daß sich nicht Herrn Garve zwey Bemerkungen über diese Regel von selbst dargeboten haben. Mir wenigstens fällt erstlich der allzulebhafte, und aus deklamatorische

gränzende Ausdruck dieser Stelle auf, welche mir nicht das Ansehen eines Grundsatzes hat, der mit guter Art an der Spitze einer philosophischen Untersuchung stehen kann. Zweytens: So gerne ich auch Herrn Garve zugebe, daß es ein edler und vortreflicher Grundsatz sey, so wenig scheint er mir, als Regel für Collisionenfälle des Möglichen und moralisch Guten, die auffallende Helle und Leichtigkeit zu haben, welche nöthig ist, um jeden Streit des einen mit dem andern kurz und bündig zu entscheiden. Wenigstens glaube ich einen andern Grundsatz zu kennen, welcher diesen Erfordernissen ungleich besser genug thun würde. Ich meyne jenen Stoischen Grundsatz, welchen Cicero in diesem Buche so oft aufstellt, und auf welchen er alles übrige beständig zurückführt: Was moralisch gut ist, das ist immer auch nützlich; und nichts ist nützlich, als was moralisch gut ist. Eine bessere Regel zur Entscheidung der Collisionenfälle läßt sich nicht gedanken. Denn wenn das Nützliche und das moralisch Gute unzertrennbar vereinigt sind, so ist keine wirkliche

Collision möglich: so ist jeder scheinbare Widerspruch des einen mit dem andern nichts als Täuschung, und die Entscheidung giebt sich von selbst. Wie kommt es, daß Cicero diesen Grundsatz nicht als Regel aufstellt, und dennoch in der Abhandlung selbst alle Fälle nach demselben entscheidet? Wie kommt es, daß er sich so gar irgendwo darauf, als auf die eigentliche Regel bezieht, wenn er im 20. Kap. sagt; Sed omnium una regula est, quam cupio tibi esse notissimam: aut illud, quod utile videtur turpe ne sit: aut si turpe est, ne videatur esse utile? Wie kommt es endlich, daß derjenige Grundsatz, welchen Cicero, nach Herrn Garve, als Regel aufstellt, einmal vorkommt, um so gleich wieder zu verschwinden, und daß in der Abhandlung selbst weiter keine Rücksicht darauf genommen wird? Ich denke, die natürlichste, und zugleich die wahre Antwort auf alle diese Fragen wird diese seyn, daß Herr Garve sich darinn geirret habe, daß er jene Stelle für die von Cicero aufgestellte Regel hielt. Sie ist es nicht. Hingegen wird diese Regel — eben die von mir vorhin

Benannte — in folgender Stelle des vierten Capitels vorgetragen : Erit autem hæc formula Stoicorum rationi disciplinæque maxime consentanea ; quam quidem his libris propterea sequimur , quod quamquam et a veteribus Academicis , et a Peripateticis vestris , qui quondam iidem erant , quæ honesta sunt , anteponuntur iis , quæ videntur utilia ; tamen splendidius hæc ab iis disseruntur , quibus *quidquid honestum est , idem utile videtur , nec utile quidquam , quod non honestum* , quam ab iis , quibus honestum aliquid non utile , aut utile non honestum. Ich sehe die Einwendung leicht voraus , welche viele meiner Leser dagegen machen werden. Sie werden es nämlich eigen finden , daß Cicero diese Regel nicht gerade da , wo sie von ihm angekündigt wird , aufstellt , sondern sie nur gleichsam im Vorbeygange mitzunehmen scheint. Er hätte , werden sie denken , sie wenigstens so stellen sollen : Erit autem hæc formula Stoicorum rationi disciplinæque consentanea , *quibus quidquid honestum est , idem utile videtur* cet. Freylich ist dies ein wenig eigen ; allein es ist

eine Eigenheit des Ciceronianischen Styles, welche ich mit ähnlichen Stellen hinlänglich belegen kann. In der That verwandelt Cicero nicht selten das, was den Hauptbegriff enthält, und also nach seiner eigentlichen Bestimmung den Hauptsatz bilden sollte, in einen Nebensatz. So zum Beispiel oben I. 10. Ne noster quidem probandus, si verum est, Q. Fabium Labeonem, seu quem alium — arbitrum Nolanis et Neapolitanis a senatu datum — cum utrisque separatim locutum cet. — *De divin.* II. 15. Concedam hoc ipsum si vis; etsi magnam jacturam causæ fecero, si ullam esse convenientiam naturæ cum extis concessero. — *Tusc. qu.* I. 17. Num igitur dubitamus, an, sicut pleraque, sic et hoc? quamquam hoc quidem minime: persuadent enim mathematici terram in medio mundi sitam cet. — *Eod.* 36. Hoc premendum etiam atque etiam est argumentum, confirmato illo, de quo, si mortales animi sunt, dubitare non possumus, quin tantus interitus in morte sit, ut ne minima quidem suspicio sensus relinquatur. — In allen diesen Stellen hat Cicero

den Hauptgedanken in einen Nebensatz verwandelt, oder an einen solchen geknüpft. Er hätte nach der ersten Anlage so schreiben sollen: *Ne noster quidem probandus est Q. Fabius Labeo, qui arbiter Nolanis et Neapolitanis a senatu datus cet.* Desgleichen: *Concedam hoc ipsum si vis; aliquam esse convenientiam naturæ cum extis cet.* Und in dieser Art von Nachlässigkeit scheint er sich besonders zu gefallen. — Ich denke nicht, daß Herr Garve, um mich zu widerlegen, sich auf den Beschluß des vierten Kapitels würde berufen haben, wo es heißt, *sed redeo ad formulam.* Wenn diese Worte jene Regel in aller Form ankündigen, so beweisen sie zu viel. Denn sie lassen voraussetzen, daß sie auch in aller Form müsse vorangegangen seyn. Wollte man sie aber so verstehen, daß Cicero das durch die vorhin bloß angekündigte Regel nun wirklich aufzustellen verheißt, so kann ich mit eben so gutem Grunde annehmen, daß er damit, so wie er es häufig macht, nach der zwischenein geschalteten Anmerkung, *nobis autem nostra academia cet.* wieder auf seinen Gegenstand einzulernen wolle.

S. 28. Denn als Stoiker konnte er dieß unmöglich sagen. — Neque enim ei fas erat. „Ein Fall, den es unerlaubt ist, nur „als möglich vorauszusetzen“, nach Herrn Garves Uebersetzung. Das Unschickliche des Ausdruckes unerlaubt, fällt, wie ich denke, in dieser Verbindung auf. Denn warum sollte es unerlaubt seyn, den Fall anzunehmen, daß das Nützliche mit dem moralisch Guten collidire? Wer nicht beyde für Eines hält, wie die Stoiker, dem muß es allerdings erlaubt seyn, sich diesen Fall als möglich zu gedenken, weil er vermöge seiner Grundsätze unmöglich anders kann. Dem Stoiker hingegen, und ein solcher war Panätius, ist es — nicht unerlaubt, sondern unmöglich, dieses zu thun. Und gerade das ist's, was Cicero hier sagen will, und was er im dritten Kapitel bereits ausführlicher mit folgenden Worten gesagt hat: Quum is sit (Panætius) qui id solum bonum judicet, quod honestum sit; quæ autem huic repugnent specie quadam utilitatis, eorum neque accessione,

sione meliorem vitam fieri, nec decessione pe-  
jorem, non videtur ejus modi debuisse deli-  
berationem introducere, in qua, quod utile vi-  
deretur, cum eo, quod honestum est, compa-  
raretur. Herr Garbe scheint an dem Ausdruck  
*nefas* irre geworden zu seyn, welcher, gleich  
dem Griechischen *ὄν Τέμης*, oder *Τεμῖτον*, sehr  
oft eine innre, und aus der Natur der Sache  
sich ergebende Unmöglichkeit bezeichnen soll. So  
sagt z. B. Horaz in seiner Ode auf den Tod  
des Quinctillus:

Durum! sed levius fit patientia,

• Quidquid corrigere est nefas.

S. 33. Allein, sagen sie, die beyge-  
fügte Bedingung ist unmöglich. Ich be-  
haupte das Gegentheil. — Cicero sagt:  
Quamquam potest id quidem. Die Ausleger fin-  
den beynahc einmützig, daß diese Lesart mit  
der ganzen Argumentation des Cicero streite,  
und lesen daher, die einen *nequaquam* potest id  
quidem; die andern *quamquam non* potest id  
quidem. Allein wenn Cicero so geschrieben hätte

te, so würde er gleich darauf nicht sagen: sed quaro, quod negant posse, sondern, quod fieri non potest. Die Lesart der Handschriften bedarf keiner Berichtigung, und streitet auch nicht mit dem folgenden. Cicero leugnet die Möglichkeit des Falles nicht selbst. Er nimmt die Unmöglichkeit nur nach der Voraussetzung jener Leute an. Um die vulgata zu retten, hat man nicht nöthig mit Heusinger die Meynung, welche Cicero von der Vorsehung hat, verdächtig zu machen. Alle angeführten Stellen beweisen nichts. Man muß die Formel *illis hominibusque* nur nicht allzu genau nehmen wollen. Sie soll weiter nichts sagen, als: Wenn die Sache niemals an den Tag kommen würde. — Bald nachher übersetzt Herr Garve die Worte *urgente rustice sane* nicht ganz richtig: „So streitet der Bauer, nicht der Philosoph.“ *Rustice* ist hier das griechische *ἀγροικῶς*, welches als Synonym von *ἀμαθῶς* und *ἀμόσως* häufig gebraucht wird.

S. 38. Damon und Phintias, zwey Pythagoräer, sind aus der Geschichte als ein solches Paar seltner Freunde

bekannt. — „Damon und Phintias Beyspiel, so schreibt Herr Garve, passet nicht voll-  
 kommen zu dem Sage, welchen Cicero aus-  
 führen wollte. Die Nebe war von den Collis-  
 sionen der Freundschaft mit der Pflicht, von  
 der Versuchung etwas unerlaubtes zu begehen,  
 aus Leidenschaft für den, welchen wir lieben,  
 oder aus Vorurtheil und Partheylichkeit für  
 den, welcher mit uns in Verbindung ist. Aber  
 keiner von diesen berühmten Freunden hatte  
 etwas von dem andern begehrt, was der Tu-  
 gend zuwider war. Die Collision in dem Bey-  
 spiele ist eine ganz andre, als wovon die Theo-  
 rie spricht; es ist die zwischen Freundschaft  
 und Selbstliebe.“ Gerade die letztere ist es,  
 welche Cicero durch dieses Beyspiel erläutern  
 will. Die Collision der Freundschaft ist näm-  
 lich nach der oben gemachten Bestimmung, Ma-  
 xime autem perturbantur officia — contra of-  
 ficiū est, gedoppelt. Erstlich, die Collision  
 der Freundschaft und der Selbstliebe:  
 Quae enim videntur utilia, honores, divitiae,  
 voluptates, cetera generis ejusdem, haec amici-

tia numquam anteponenda sunt. Zweytens, die Collision der Freundschaft mit der Pflicht: At neque contra rempublicam, neque contra jus jurandum ac fidem, amici causa vir bonus faciet. Das Beyspiel soll, nach Cicérons Absicht, die erste erläutern. Dieß erschellet so wohl aus dem beygefügtten Schlusse, Cum igitur id, quod utile videtur in amicitia, cum eo, quod honestum est, comparatur, jaceat utilitatis species, valeat honestas, als aus dem Gegensatze, Cum autem in amicitia, quae honesta non sunt, postulabuntur, religio et fides anteponeatur amicitiae. Cicero hat nicht in der Wahl des Beyspiels, wohl aber darinn gefehlt, daß er sich von seinem lebhaften Eifer gegen die unechte Freundschaft, welche auf Kosten der Pflicht den Freund begünstigt, hinreissen ließ, so viel zu sagen, daß es ein wenig schwer hält, den Satz, welchen das Beyspiel erläutern soll, im Gedächtnisse zu behalten. — Wenn meine Erklärung gegründet ist, so ist es auch offenbar, daß Friedrich Heusinger ganz unrichtig nach *finis* ein Kolon setze. Die Worte

*hoc animo* beziehen sich nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Folgende. Die Verbindung *ut — vas factus est alter* ist, wenn *ut* die Vergleichungspartikel seyn soll, offenbar sprachwidrig, und die angeführten Beispiele sind von ganz andrer Beschaffenheit. Man hat dabey so zu ergänzen: *ut tum, quum quærimus*. Der Abscheu vor einem Solözismus, welchen Cicero begangen haben sollte, hat den Auslegern viel vergebliche Mühe gemacht. Freylich ist ein Solözismus, welchen die Unwissenheit begeht, an einem klassischen Schriftsteller schwerlich zu hulden. Aber ein Solözismus der Eilsfertigkeit, oder mit dem eigentlichen Worte, ein Anakoluthon hat nicht alles zu bedeuten, so daß man nöthig hätte, sich davor zu entsetzen. Cicero hat mehrere ähnliche Versehen der eilsfertigen Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen.

S. 49. Zwar auch ich mache einen Unterschied zwischen Verhehlen und Verschweigen. — Cicero sagt: *Neque enim id est celare, quidquid (vermuthlich quum quid) reti-*

ceas. Bey der Form, welche er diesem Satze giebt, ist seine Verbindung nicht einleuchtend. Ich habe daher seine Stellung in dieser Ideenreihe mehr ins Licht zu setzen gesucht. Offenbar wird hier auf jene Bemerkung des Diogenes Rücksicht genommen, welcher im 12. Kap. sagt: Aliud est celare, aliud tacere. Diesem Einwurfe will Cicero hier begegnen. Ich gebe es zu, sagt er, eine Sache verschweigen, heißt an und für sich noch nicht sie verhehlen. Aber dann ist Verschweigen und Verhehlen einerley, wenn eine eigennützige Absicht zum Grunde liegt.

S. 53. Und in Fällen, welche die Gesetze nicht bestimmen, thut es die dem Richter vorgeschriebne Formel, vermöge welcher bey den Partheyen die Pflicht vorausgesetzt wird, „getreulich und ohne Gefahr“ gehandelt zu haben. — Herr Garve macht hierüber folgende Erinnerung: „Diese Formulare, durch welche der dolus malus, das heißt Betrug und Lügen, von allen rechtskräftigen Verhandlungen, und besonders von solchen ausgeschlossen werden sollen, die nicht

„ unmittelbar unter die Aufsicht des Richters  
 „ fallen, und die in der Rechtssprache *bonae fidei*  
 „ heißen: ich sage, diese Formeln geben ohne  
 „ Zweifel ein Zeugniß, daß Ehrlichkeit, Treue  
 „ und Wahrheit nach der Empfindung der Gesetz-  
 „ geber, der Rechtsgelehrten, und aller Menschen  
 „ Pflicht sey. Aber warum muß ich dieses in den  
 „ dunkeln, abgerissenen Worten einzelner Formeln  
 „ auffuchen? Sind nicht die Gesetze im Ganzen,  
 „ und alle Gesetze aller Völker, davon weit deut-  
 „ lichere Beweise, und fähiger, Eindruck zu ma-  
 „ chen? Und wo ist eines, das ausdrücklich Un-  
 „ gerechtigkeit gebiete, oder List und Verstellung  
 „ erlaube?“ Herr Garve scheint die Absicht dieser  
 Ausführungen nicht richtig gefaßt zu haben. Es ist  
 hier nicht von offenbaren Ungerechtigkeiten, nicht  
 von auffallender List, und grober Betrügerey die  
 Rede. Der Beweis, daß die Römer diese nicht  
 geduldet haben, wäre nicht nur überflüssig, son-  
 dern beynabe beschimpfend. Es ist die Rede von  
 feinem Kniffen und verdecktem Betrüge, wo auch  
 die fehlbare Parthey etwas für sich aufbringen  
 kann, woraus ein Collisionssfall erwächst. In sol-

chen Fällen gab die Römische Jurisprudenz dem Richter, wo die Gesetze nichts bestimmten, noch auch um ihrer Allgemeinheit willen etwas bestimmen konnten, durch gewisse Formeln einen Wink, der bey der Entscheidung ihm zur Richtschnur dienen sollte. Allein unmittelbar beziehen sich diese Formeln nicht auf den Richter, sondern auf die rechtenden Partheven. Zum Beyspiel, wenn es hieß: *ex fide bona, und ut inter bonos bene agier oportet*, so will dieß nicht sagen, der Richter soll *ex fide bona, und ut inter bonos bene agier oportet*, sprechen. Eine solche Anweisung wäre nicht viel weniger abgeschmackt und beleidigend, als wenn es hiesse: „Der Richter, soll nicht wie ein Schurke sprechen.“ Alle diese Anführungen sollen zeigen, wie sehr die Römischen Gesetzgeber jede Arglist im Handel und Verkehr mißbilligten. Daher die Anwendung in folgenden Worten: *Quid ergo? aut in eo, quod melius æquius, potest ulla pars inesse fraudis? aut, cum dicitur, inter bonos bene agier, quidquam agi dolose, aut malitiose potest?* Eben so werden im folgenden Kapitel bey Erwähnung des

Streites, welchen der ältere Cato schlichtete, die Worte *ex fide bona* nicht auf den Richter, sondern auf die Partheyen angewandt. Is igitur iudex, heißt es, ita pronuntiavit, cum in vendendo rem eam scisset, et non pronuntiasset, emptori damnum præstari oportere. Ergo ad *fidem bonam* statuit pertinere, notum esse emptori vitium, quod nosset venditor. Aus diesem allem ergibt sich klar, daß Cicero eigentlich dieses sagen wolle: „Bey Rechtsprüchen und Vergleichen, wo kein Gesetz bestimmt, wird als Grundlage des Spruches vorausgesetzt, die streitenden Partheyen sollen offen und ehrlich zu Werke gehen; sie sollen keine Forderungen machen, welche die Schranken der Billigkeit überschreiten; sie sollen als ehrliche und redliche Leute sich aller Kniffe und Chikanen enthalten: und diese Voraussetzung soll den Richter bey der Entscheidung leiten.“ Um diesen Sinn ins Klare zu setzen, mußte ich mir in der Uebersetzung hin und wieder einige Umschreibungen und Einschüßel erlauben, welche die Nothwendigkeit entschuldigen wird. Wenn Herr Garve

die Worte et sine lege iudiciis, in quibus additur ex fide bona, so übersetzt: „Wo nach der Formel des Prätors der Richter angewiesen wird, ex fide bona, nach Treu und Glauben zu entscheiden,“ so ist dieß wohl wörtlich, aber nicht im Geiste der Stelle übersetzt.

S. 67. Freylich, wenn Marcus Crassus (durch ein Schnippchen) so viel hätte bewirken können — o glaube mir, er würde nicht nur dieses gethan, er würde sogar auf seinem Markte getanzt haben. — Es ist allerdings zum Verwundern, daß nicht nur die übrigen Ausleger alle, sondern auch Facciolati, welcher so manches Einschleifsel in diesen Büchern bemerkt haben will, stillschweigend über diese Stelle hingegangen ist. Ich nehme mit Cicero an, Crassus hätte nur ein Schnippchen schlagen dürfen, um seinen Namen in ein fremdes Vermächtniß hineinzuzaubern, und frage, was er in diesem Falle würde gethan haben? Die natürliche Antwort auf diese Frage ist, sollte ich denken, diese: Er würde das Schnippchen sehr oft geschlagen haben. Statt dessen

läßt ihn Cicero, nach der angenommenen Lesart, auf ofnem Markte tanzen. Die Ungereimtheit ist handgreiflich. Denn auch der habfüchtigste Mann wird, wenn er, ohne sich öffentlich zu prostituieren, seine Habsucht befriedigen kann, sich wahrlich nicht prostituieren wollen. Er wird dieß Letztere dann erst wollen, wenn er kein andres Mittel hat. Dieß führt mich auf die Vermuthung, daß die Worte, *digitorum percussione* von fremder Hand herrühren. Ich würde so gar nichts dagegen einwenden, wenn jemand den ganzen Zwischensatz, *ut digitorum percussione heres posset scriptus esse, qui re vera non esset heres*, als ein Glossem zu den Worten *hanc vim*, und zwar als ein unrichtiges Glossem, aus dem Texte werfen wollte. Denn von dem Vorhergehenden muß nur so viel, *ut possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere*, ohne die besondre Determination, *si digitis conrepuerit*, verstanden werden. Alsdenn haben wir einen sehr guten Sinn.

S. 68. Lutatus hatte die bestimmte Summe mit der Bedingung hinterlegt,

darein verfallen zu seyn, wenn der  
 Richter ihn nicht für einen rechtschne-  
 Mann erklären würde. Fimbria wei-  
 gerte sich durchaus, hierüber zu spre-  
 chen. — „Die Bedenklichkeit des Fimbria, so  
 „ sagt Herr Garve, war zu weit getrieben. Es  
 „ ist eine Art von Sophistery, den strengsten  
 „ möglichen Sinn der Worte mehr in Betrach-  
 „ tung zu ziehen, als die Absicht des Redenden. —  
 „ Vir bonus hieß in der Formel des Pinthia nichts  
 „ weiter, als einer, der kein Betrüger ist; und  
 „ es bezog sich augenscheinlich auf den Gegen-  
 „ stand, welcher im Streit war. Unmöglich wollte  
 „ Lutatius über seinen ganzen Charakter, über  
 „ alle Handlungen seines Lebens urtheilen lassen.  
 „ Er machte sich nicht anheischig zu beweisen, daß  
 „ er ein vollkommen tugendhafter Mann sey,  
 „ sondern nur, daß er sich hier als ein tugend-  
 „ hafter Mann betragen habe. Die Formel war  
 „ ungereimt, aber sie durfte den Richter nicht  
 „ abschrecken.“ So schreibt Herr Garve in den  
 philosophischen Anmerkungen und Ab-  
 handlungen, und in einer Anmerkung unter

dem Texte sagt er folgendes: „Cato (ohne  
 „Zweifel soll es heißen Fimbria) hatte Recht,  
 „das Schiedsrichteramt hier von sich zu weisen,  
 „oder vielmehr er hatte Recht, diese Bestimmung  
 „des Streitpunktes zu mißbilligen, weil dadurch  
 „etwas zu beweisen aufgegeben wurde, das kei-  
 „nes gerichtlichen Beweises fähig war, und weil  
 „vor Gericht zwar zuweilen der Charakter aus  
 „den Faktis, aber nie die Fakta aus dem Charak-  
 „ter bewiesen werden müssen.“ Ich gestehe es  
 aufrichtig, daß ich nicht im Stande bin, diese  
 beyden Anmerkungen mit einander zu vereinigen.  
 Wenn Lutatius, wie Herr Garve in den philo-  
 sophischen Anmerkungen sagt, sich einzig  
 und allein anheischig machte zu beweisen, daß er  
 in diesem Falle sich als ein tugendhafter  
 Mann betragen habe, so ist dasjenige nicht  
 richtig, was Herr Garve unter dem Texte sagt:  
 daß Fimbria Recht hatte, das Schieds-  
 richteramt von sich zu weisen: und wenn  
 Lutatius sich anheischig machte, nur dieses zu be-  
 weisen, so wollte er offenbar nicht ein Faktum  
 aus dem Charakter, sondern umgekehrt, diesen

aus jenem beweisen. Gesezt auch, daß die Sache keines gerichtlichen Beweises fähig war, so hatte gleichwohl Zimbria kein Recht das Schiedsrichteramt in dieser Rücksicht von sich zu weisen. Denn der Richter hat sich nicht darum zu bekümmern, ob etwas bewiesen werden könne, oder nicht, wenn eine Parthey sich zum Beweise anheischig macht. Seine Pflicht schränkt sich einzig darauf ein, die Beweise zu prüfen, und nach der Prüfung zu entscheiden. Kurz, in diesem Falle war, wie Herr Garve selbst sagt, die Formel ungereimt, aber sie durfte den Richter nicht abschrecken. — Allein Herr Garve freitet nicht nur mit sich selbst: er trägt auch die Verwirrung in sein Original hinein. Lutatius will beweisen, daß er in diesem Falle sich als ein tugendhafter Mann betragen habe. Und Zimbria weigert sich den Ausspruch zu thun, daß Lutatius in allen Handlungen seines Lebens sich als ein vollkommen tugendhafter Mann betragen habe. Je ungeheurer dieses Mißverständniß war, desto leichter war es zu heben. Und Lutatius suchte es

nicht zu heben? Oder Fimbria war nicht zu rechte zu weisen? Allein woher weiß es Herr Garve, daß Lutatius das beweisen wollte, was er von ihm sagt? Oder vielmehr, woher weiß er es, daß Lutatius überhaupt et was beweisen wollte? Es heißt ja nicht, ni se virum bonum esse probasset, sondern ni vir bonus esset. Mit diesem Worte, Herr Garve hat den Sinn dieser Stelle nicht richtig gefaßt. Lutatius machte sich nicht anheischig, es zu beweisen, daß er ein rechtschaffen Mann sey. Er bot demjenigen Trost, welcher ihm das Gegentheil beweisen wollte, und überließ es der Entscheidung des Fimbria, ob ein Mann von so gekanntem Charakter einer Betrügerey fähig zu halten wäre. Die Bedingung ni vir bonus esset, bezog sich also nicht ausschließend auf diesen Prozeß. Sie war das Surrogat eines rechtsförmigen Beweises, welchen Lutatius nicht führen konnte, weil die Sache ohne Zeugen und Handschrift abgethan worden war. Dies war auch nicht der einzige Fall, wo eine von den streitenden Partheyen, in Ermanglung rechtsförmiger Beweise, sich auf ihre unbestrittene Rechtschaffen-

heit berief. Nulus Gellius erzählt Noct. Attic. XIV. 2. eine der unfrigen vollkommen ähnliche Geschichte. Er selbst sollte in einem solchen Prozesse sprechen; und da er die Sache schwierig fand, so suchte er bey dem Weltweisen Favorinus Rath. Quod ad pecuniam, so sagte dieser, quam apud judicem peti dixisti; suadeo hercle tibi, utare M. Catonis prudentissimi viri consilio: qui in oratione, quam pro L. Turio contra Cn. Gellium dixit, ita esse a majoribus memoriae traditum observatumque ait, ut si, quod inter duos actum est, neque tabulis neque testibus planum fieri possit; tum apud judicem, qui de ea re cognosceret, uter ex iis vir melior esset quaereretur: et si pares essent, seu boni pariter seu mali, tum illi, unde petitur, crederetur, ac secundum eum judicaretur. In hac autem causa, de qua tu ambigis, optimus est qui petit, unde petitur deterrimus; et res est inter duos acta sine testibus. Eas igitur et credas ei qui petit. Gellius dachte hierüber gerade so wie Fimbria. Majus ego, sagt er, altiusque id esse existima-

vi,

vi, quam quod meæ ætati et mediocritati conveniret, ut cognovisse et condemnasse de moribus, non de probationibus rei gestæ viderer: ut absolverem tamen inducere in animum non quivi, et propterea juravi, mihi non liquere, atque ita iudicatu illo solutus sum.

§. 78. Und welches war denn wohl das zuträglichere, sowohl für Fabrizius, welcher in Rom das war, was ehemals Aristides zu Athen, als für den Senat, welcher Nutzen und Ehre nie von einander getrennt hat? — Mehrere Ausleger glauben einen Widerspruch zwischen dieser Aeußerung des Cicero, und demjenigen zu entdecken, was er bald nachher sagt, Est ei senatus adsensus, und was zu Anfange des eilften Kapitels gesagt ist, Sed utilitatis specie in republica sæpissime peccatur, ut in Corinthi disturbance nostri. Pearce schlägt desmahlen vor so zu lesen: Qui *tum* nunquam utilitatem a dignitate sejunxit. Friedrich Heusinger glaubt die Schwierigkeit auf eine andre Weise heben zu können

II.

r

„ Wir dürfen nicht vergessen, sagt er, daß  
 „ Cicero bey der Berathschlagung über das Nütz-  
 „ liche zwey verschiedne Classen von Menschen im  
 „ Auge hat. Die einen trennen das Nützliche  
 „ geradezu von dem moralisch Guten, ziehen jenes  
 „ diesem vor, und handeln wissentlich und mit  
 „ Absicht gegen das, was sie als Pflicht anerken-  
 „ nen. S. Kap. VIII. 4. X. 1. XVIII. 1. XXVIII.  
 „ 1. Eine andre Classe machen diejenigen aus,  
 „ welche das Nützliche und das moralische Gute in  
 „ ihren Grundsätzen nicht von einander trennen,  
 „ ungeachtet sie zuweilen, vom Interesse geblen-  
 „ det, etwas für moralisch gut und erlaubt hal-  
 „ ten, was es nicht ist. S. Kap. X. 1. XXVIII.  
 „ 9. In diese letzte Classe setzt Cicero den Rö-  
 „ mischen Senat. Von ihm konnte er wohl sagen,  
 „ daß er in seinen Grundsätzen das Nützliche von  
 „ dem moralisch Guten nie getrennt habe, wenn  
 „ er gleich nicht immer nach diesen Grundsätzen  
 „ handelte.“ Ich kann mich so wenig bereden,  
 „ daß dieß die eigentliche Meynung des Cicero sey,  
 „ als ich glaube, daß sein Scharfsinn bey einer sol-

chen Unterscheidung in einem vortheilhaften Lichte  
 erscheinen würde. So viel ist, wie ich glaube,  
 einleuchtend, daß er den Senat von einer Seite  
 zeigen will, die ihm Ehre macht. Dieß beweist  
 die Zusammenstellung mit dem Fabrizius, den er  
 mit Aristides vergleicht. Und was liegt nun  
 rühmliches darinn, wenn der Senat zwar richtige  
 Grundsätze hat, aber sie im Handeln verlegt  
 net? Ein elendes Lob, bey welchem noch die Aeus-  
 serung Statt findet; *Piratarum melior fides quam  
 senatus!* Allein auch dieß glaube ich klar zu se-  
 hen, daß Cicero hier nicht von der Theorie, sondern  
 vom Handeln spreche. Er sagt, wohl zu merken,  
 nicht, *numquam utilitatem ab honestate, sondern  
 a dignitate sejunxit.* Und damit will er gewiß  
 nicht bloß sagen, daß der Senat den Nutzen des  
 Römisches Volkes und die Würde desselben nur  
 in abstracto immer zusammen gedacht, sondern  
 daß er im Handeln jeden Nutzen verschmäht habe,  
 welcher mit der Würde nicht bestehen konnte. —  
 Allein wie steht es um die historische Richtigkeit  
 dieser Aeusserung? Auch diese wird ohne ein kri-

tisches Hilfsmittel gerettet seyn, so bald wir die Seiten gehörig unterscheiden. Was Cicero im Allgemeinen zu sagen scheint, das ist, wie die Grammatiker sich ausdrücken, *πρὸς τὸ* zu verstehen. Die Zeit ist ganz offenbar durch die Thatsache und durch die Personen bestimmt. Der Senat, von welchem Cicero spricht, ist ein ganz anderer, als derjenige, welcher 150 Jahre später die Zerstörung von Corinth, und den Vorschlag des Volkstribun Philippus gut hieß. Dieß noch durch ein eingeschobenes *tum* bestimmen zu wollen, da alle Umstände es so unverkennbar bestimmen, würde vielmehr die pedantische Aengstlichkeit eines schlechten, als die Genauigkeit eines guten Schriftstellers gewesen seyn.

E. 80. Härte er immer lieber gesagt (die Forderung der Transpadaner) sey nicht billig, weil sie dem Interesse des Staates nachtheilig sey; statt etwas für nützlich zu erklären, wovon er die Unbilligkeit selbst anerkennen mußte. — Das Original sagt: *Potius diceret, non esse*

æquam (Transpadanorum causam) quia non esset utilis rei publicæ, quam cum utilem esse diceret, non esse æquam fateretur. Daß Cicero dieß weder sagen wollte, noch konnte, wird jedermann bey geringer Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Stelle finden. Curio hatte ja im Gegentheile die Billigkeit der Forderung, welche die Transpadaner machten, anerkannt, aber dessen ungeachtet sie mit dem Machtpruch, sed vincat utilitas, zurückweisen wollen. Also hätte Cicero vielmehr umgekehrt so schreiben müssen: quam non utilem esse diceret, cum esse æquam fateretur. Dieß ist wirklich die Verbesserung, welche Pearce, und zum Theile schon früher Lambin vorgeschlagen hatte. Obwohl diese Lesart einen nicht verwerflichen Sinn giebt, so zweifle ich doch, daß Cicero wirklich so geschrieben habe. Erstlich stößt sich mein Gefühl an dem Ausdrucke utilis in Beziehung auf causam. Ich kann wohl sagen: Die Transpadaner hatten eine gerechte Sache: aber schwerlich dürfte ein guter Schriftsteller sagen: Ihre Sache war

dem Römischen Staate nachtheilig. Etwas anders ist es, wenn ich sage: Ihre Forderungen waren für den Staat nachtheilig. Denn die Forderungen können wohl nähere oder entferntere Beziehung auf Nutzen oder Schaden haben; die Sache selbst aber, das heißt, die juristische Beschaffenheit der Forderungen nicht. Zweytens finde ich bey dieser Lesart die Stellung der Ideen dem Zwecke, welchen Cicero in diesem ganzen Buche zu Tage legt, und dem Geiste seines Raisonnements minder gemäß. Der Irrthum, welchen er mit so vieler Wärme rügt, ist nicht sowohl der, daß man das, was man als moralisch gut anerkenne, nicht auch für nützlich halte, als vielmehr umgekehrt: Daß man etwas für nützlich halte, das nicht moralisch gut sey. Er sagt wohl fünf Male; nihil utile, nisi idem honestum, und nur Ein Mal; quidquid honestum, idem etiam utile. Durch jene Stellung, welche das moralisch Gute zum einzigen Prüfstein des Nützligen macht, wird der praktis

sche Irrthum, welchen er eigentlich befreitet, mehr ins Licht gesetzt. Endlich läßt Cicero den Curio nicht sagen; *causam Transpadanorum æquam esse, sed non utilem rei publicæ, sondern, sed vincat utilitas.* Also wird er ihn auch eher deswegen tadeln, daß er etwas für nützlich hielt, das er als ungerecht erkannte, als daß er etwas nicht für nützlich hielt, das er als gerecht erkannte. So unbedeutend auch dieser Unterschied bey dem ersten Anblik scheinen könnte, so sehr bin ich überzeugt, daß er nicht auf eine bloße Spitzfindigkeit hinauslaufe. Wer so wie Curio die Pflicht durch den Nutzen bestimmt, der schwebt in einem weit gröbern und verderblichern Irrthume, als der, welcher das Nützliche zum Erkenntnißgrund des moralisch Guten macht. Der eine sagt: Was nützlich ist, das darf und soll ich thun, denn es ist moralisch gut; der andre: Ich darf es thun, wenn es gleich nicht moralisch gut ist. Von jenem wird die Moralität als höchstes Gesetz der Handlungen anerkannt; von diesem nicht. — Dieses

vorausgesetzt, glaube ich, daß Cicero so geschrieben habe: *Potius diceret, non esse æquum, quia non esset utile rei publicæ, quam utile esse diceret quod non esse æquum fateretur.* Daß ich in der vorgeschlagenen Aenderung *æquum* und *utile* lese, da caussam vorhergegangen ist, daran wird sich kein philologischer Leser stoßen. Nichts ist gewöhnlicher, als daß Griechische und Römische Schriftsteller bey einem neuen Satz ein andres genus folgen lassen, als das vorhergehende Substantiv nach der Regel fodert. Es versteht sich, daß dabey immer etwas ergänzt werden muß, wodurch die scheinbare Unregelmäßigkeit verschwindet. So zum Beyspiel in dem vorliegenden Falle: *Potius diceret, non esse æquum, (id quod Transpadani postularent) quia non esset utile.* Zur Unterstützung meiner Conjectur kann ich noch dieses anführen, daß eine der Wolfenbüttelschen Handschriften wirklich *utile* statt *utilis* liest.

S. 32. Als denn soll sie demjenigen, welchem sie, so zu sagen, der Zufall in die Hände spielt, freywillig überlassen

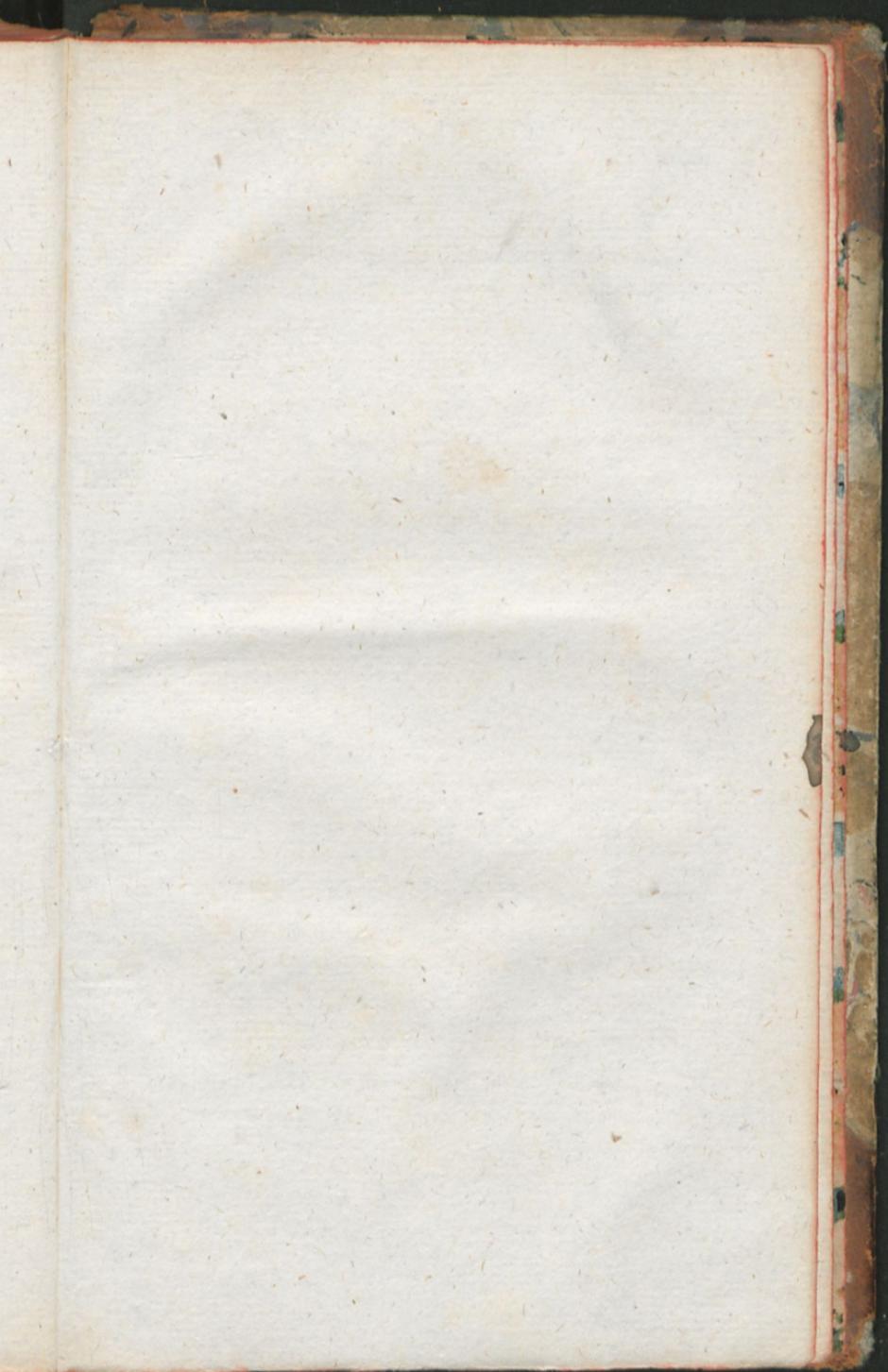
werden, gleich als wenn die Sache durch  
 das Loos entschieden wäre. — „Ob ein  
 „Weiser, sagt Herr Garve, einem Narren das  
 „Bret entreißen dürfe, worauf sich dieser in  
 „einem Schiffbruche retten will; ob der Herr  
 „des Schiffes mehr Recht an diesem Brete habe,  
 „als der Reisende, und ihn also davon als von  
 „seinem Grund und Boden vertreiben dürfe:  
 „diese Fragen schmecken sehr nach der Schule,  
 „und sind des scholastischen Zeitalters würdiger,  
 „als der Jahrhunderte des Plato oder des Cicero.  
 „Wie? in diesen Augenblicken, wo der vor  
 „Augen schwebende Tod alle andern Gedanken  
 „verschencht, soll ein Mensch erst untersuchen, ob  
 „er seinem Vaterlande nützlicher sey, als der ande-  
 „re, welchen der Zufall auf denselben Trümmern des  
 „Schiffes mit ihm zusammengebracht hat? ic.“ —  
 Herr Garve scheint anzunehmen, daß Cicero diese  
 Fragen an und für sich aufwerfe, um als ein  
 echter Casuistiker darüber zu entscheiden; und bey  
 diesem Gesichtspunkte urtheilt er davon ganz rich-  
 tig. Allein wie er diesen Gesichtspunkt für den

wahren halten konnte, darüber verwundre ich mich ein wenig. Mir scheint es einleuchtend, daß es Ciceros Absicht nicht sey, über einzelne Fälle, die sich eräugnen könnten, Auskunft zu geben, damit zum Beyspiel jemand, welcher etwa in den Fall kommen mögte, bey einem Schiffbruche sich mit einem andern um eine Planke zu streiten, wisse, was er zu thun habe. Diese Probleme sind nichts anders, als erläuternde Beyspiele zu den Vorschriften, welche er für solche Fälle ertheilt, wo die Pflicht der Selbsterhaltung mit höhern Pflichten in Collision kömmt. — Noch mehr verwundre ich mich darüber, daß Herr Garve den Cicero eine wirkliche Ungereintheit sagen läßt, welche er nicht sagt. Er übersetzt die Worte, sed quasi sorte aut micando victus alteri cedit alter, folgender Weise: „Als denn müssen sie es auf den Zufall oder die Würfel ankommen lassen.“ Diese abgeschmackte Lesart, welche quasi durchstreicht, und wobey vorausgesetzt wird, daß die Schiffenden auf den möglichen Fall einer solchen Collision sich zum Voraus mit Würfeln ver-

sehen haben, ist nichts anders als eine Conjectur, welche Pearce, ein sonst nicht unseiner Kritiker, irato Apolline gemacht hat.

§. 84. Ob einer ein Lügner, ein Spieler, ein Dieb oder ein Säufer sey.— Ich übersehe nach der vortreflichen Verbesserung des vorhin erwähnten Pearce, welcher *voracem* statt *furacem* liest. Cicero spricht hier, nach seiner eignen Bemerkung, nur von solchen Fehlern, deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Rechte den Kauf nicht rückgängig machte. Und eben derselbe sagt oben Kap. 17. wo vom Verkaufe der Sklaven die Rede ist: Qui enim scire debuit de sanitate, de fuga, de *furtis*, præstat edicto *adilium*. Folglich findet hier *furacem* durchaus nicht Statt. *Voracem* empfiehlt sich nicht nur durch die Leichtigkeit der Veränderung: es paßt neben *ebriosum* vortreflich, und wird auch durch eine Stelle bestätigt, welche schon Rachel ex jureconsultis L. IV. §. 2. ff. de *adilicio* edicto angeführt hat, und worin alle hier benannten Fehler, nebst dem Synonym von *vorax*

vorkommen. Aleatores, heißt es, et vinarios non contineri edicto, quosdam respondisse Pomponius ait; quem ad modum nec *gulosos*, nec impositores aut mendaces aut litigiosos. Wenn jemals eine Conjectur im Texte zu stehen verdient hat, so verdient es diese. Um so viel mehr muß ich mich darüber verwundern, daß Ernesti und Heusinger sich damit begnügt haben, derselben bloße Erwähnung zu thun.



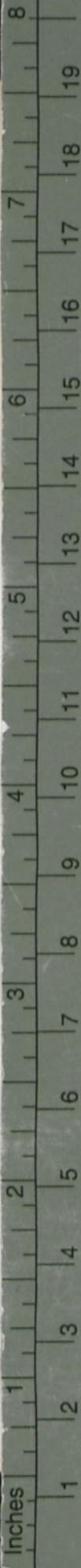


70<sup>5</sup>  
K<sub>1</sub>3





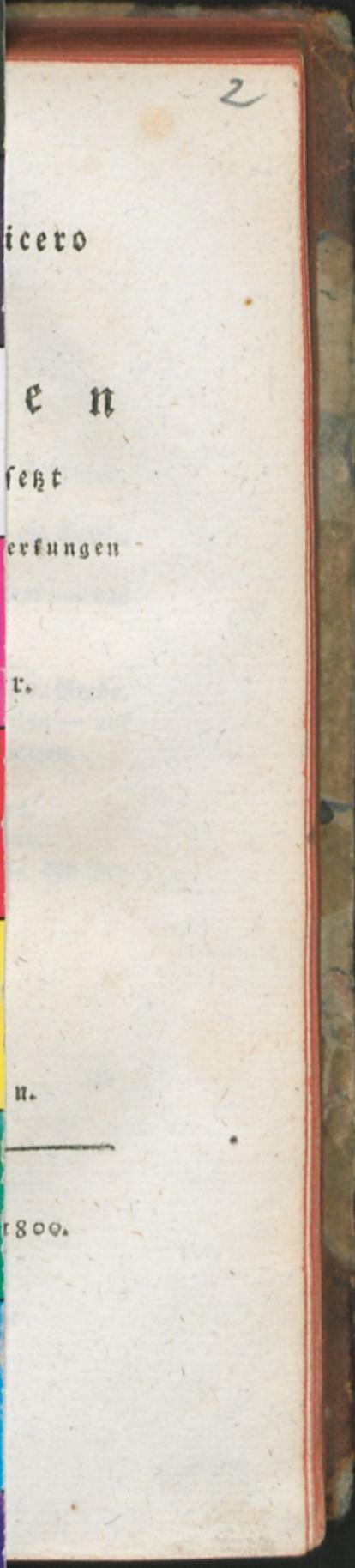




# Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Gray	Black
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Gray	Black



icero

e n

seht

erlungen

t.

n.

1800.

2

